DERKAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1

1. Mai 1908

8. Heft

Josef Diner-Dénes: Der erste Mai

Vor eben zwanzig Jahren beschloss der amerikanische Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 eine Kundgebung für den Achtstundentag. Im folgenden Jahre wurde dann auf dem inter-

nationalen Arbeiterkongress in Paris folgender Beschluss gefasst:

»Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine grosse internationale Kundgebung zu organisieren, und zwar dergestalt, dass gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu

In Anbetracht der Tatsache, dass eine solche Kundgebung bereits von dem amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.

Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird,

ins Werk zu setzen.«

Ich habe diesen Beschluss keineswegs hergesetzt, um an demselben Textkritik zu üben, aus demselben mit irgendwelcher Deutelei etwas für oder gegen den verpflichtenden 1. Mai herauszulesen. Nach dieser Richtung geschieht in unserem Lager

ohnehin zu viel des Guten oder richtiger gesagt des Ueberflüssigen.

Ich bedarf der Zitate bloss, um zu zeigen, woher die Maifeier ihren Ausgang genommen und was sie mit der Zeit geworden. Dieser Gesichtspunkt, den man mit ein klein wenig wissenschaftlicher Aufblähung den entwicklungtheoretischen nennen könnte, ist jedenfalls lehrreicher als der nur parteihistorische oder nur parteiagitatorische. Gibt es hierbei immer nur Streit darüber, wie dieser oder jener Kongressbeschluss und Theoretikerausspruch zu deuten ist und in manchen Ländern auch bösen Zank zwischen Gewerkschaftlern und Politikern, so könnte vielleicht all dies leichter überwunden werden, wenn es gelänge, die Entwicklungstendenz zu erkennen, von der die Maifeier beherrscht wird, so wie jene Faktoren klarzulegen, welche diese Tendenz erzeugen.

Der Pariser Beschluss fand raschen Widerhall beim Proletariat der verschiedenen Länder. Schon am 1. Mai des Jahres 1890 manifestierten die Arbeiter fast allüberall, und in den nächsten Jahren wuchs stetig die Teilnahme. Trotzdem war aber die Verwirklichung des Pariser Beschlusses keine volle. Aus der ursprünglich geplanten Manifestation für den Achtstundentag war nämlich im Handumdrehen etwas ganz anderes geworden.

Wer die auf einen bestimmten Zweck gerichteten sozialistischen Kundgebungen kennt, weiss, dass in solchen Fällen der betreffende Zweck in der proletarischen Presse und in den verschiedenen Organisationen sich förmlich plastisch greifbar herausgestaltet, dass er für Tage, ja für Wochen den alleinigen ernsten Gesprächsstoff bildet und damit der Stimmung des Proletariats eine Hochspannung gegeben wird, die erst durch die Kundgebung ausgelöst wird.

Der Kampf.

Der erste Mai

Die Art und Weise, wie dies äusserlich Ausdruck gewinnt, zeigt allerdings je nach dem Volkstemperament verschiedene Abstufungen vom lärmenden Volksgetümmel bis zum feierlich ernsten Massenprotest. Aber der Grundzug ist überall derselbe, wie dies die vielfachen Wahlrechtsmanifestationen in den verschiedenen Ländern deutlich bewiesen haben.

Nun, wer sich an die Maimanifestationen erinnert, wird kaum irgendwelche

ähnliche Beziehungen zum Achtstundentag beobachtet haben.

Wie denn auch anders! Was war damals der grossen Masse des internationalen Proletariats der Achtstundentag, ja, was ist er ihm heute? Ein Ideal, zwar sehnlichst zu erstreben, aber doch nur ein Ideal, beinahe so fern wie das Ende der Klassenherrschaft selbst. Man möge doch nur einmal den aus dem Jahre 1906 stammenden Bericht des internationalen sozialistischen Bureaus lesen! Als getreuer Hüter der Tradition hält wohl das Bureau nach wie vor daran fest, dass der 1. Mai dem Achtstundentag gilt. Aus dem Bericht selbst geht das aber keineswegs hervor.

Der Marxismus hat wohl nicht allen ihm zugehörigen Intellektuellen, aber doch den grossen Massen den Sinn für das Tatsächliche gegeben und sie damit trotz aller Revolutionierung doch vor Revolutionsromantik und Putschismus bewahrt. Deshalb gibt es auch bei aller Leidenschaft, Begeisterung und Opferfreudigkeit keine nüchterneren und sorgsamer wägenden und erwägenden Parteien als die marxistisch-

sozialdemokratischen.

Nun muss das Proletariat mancher Länder noch gegen den Zwölf- und Dreizehnstundentag kämpfen, der Zehnstundentag und Neunstundentag gelten in vielen Ländern noch als grosse Errungenschaft, nur einem verhältnismässig kleinen Teil des internationalen Proletariats erscheint der Achtstundentag schon als ein unmittelbar erreichbares Kampfziel. Wie soll nun dieses Proletariat, das tatsächlich noch für einen viel längeren Arbeitstag kämpfen muss, sich dem Kampf um den Achtstundentag auch nur einen Augenblick lang ohne Vorbehalt hingeben?

Nicht anders, wie mit der Manifestation für den Achtstundentag, verhält es sich mit der grossen Demonstration für die Befreiung des Proletariats am ersten Mai.

Hat der Pariser Kongress dem 1. Mai die Achtstundenmanifestation aufgebürdet, so hat die grosse Demonstration für die Emanzipation der Arbeiterklasse in ihn nur die Furcht der Bourgeoisie hineingelegt. Ihr böses Gewissen und ihr

Unverstand haben ihr diesen Streich gespielt.

Die Feier des ersten Mai war doch offensichtlich die Verwirklichung von Marxens Mahnung: »Proletarier aller Länder, vereinigt euch!« Und wozu sollten sie sich vereinigen, denn um der kapitalistischen Ausbeutung zu entgehen, um rasch und entschlossen mit einem Schlage das kapitalistische Joch abzuschütteln? Dass der marxistischen Sozialdemokratie solcher Putschismus ferne lag, ferne liegen musste, wussten die guten Bourgeois natürlich nicht, die damals Marx und den Marxismus gar nicht kannten oder doch nur in durchaus verballhornter Weise. (Ob sich das seither geändert...:)

So gab es denn auch, zuma! in den ersten Jahren, an vielen Orten Demon-

strationsverbote, Vorkehrungen gegen die Demonstration.

Dem Proletariat fiel es aber niemals ein, aus dem ersten Mai einen Kampfestag für die Beseitigung des Kapitalismus zu machen. Ja er war und ist ihm nicht ein-

mal ein echter und rechter Demonstrationstag gegen die Bourgeoisie.

Am ersten Mai gehört das Proletariat ganz allein sich selbst an. Oft und oft habe ich es gesehen und immer wieder hat es mich im ganzen Sein gefasst. Männer und Weiber und Kinder ziehen durch die häuserumsäumten Strassen ins Freie. Wie ganz anders aber als an den so ganz gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen. Nun verschwinden sie nicht in der Masse, werden nicht auf dem Bürgersteig überschrien vom blinkenden Sonntagsstaat des Bourgeois, müssen nicht auf dem Fahrweg zur Seite weichen vor dem vielen Sonntagsfuhrwerk des Protzentums. Ihnen, ganz allein ihnen gehört die Strasse. Unbekümmert darum, dass sie ins Feindesland marschieren, gehen sie vorwärts, sonnig unbekümmert, zukunftssicher. Diesen Tag müssen sie nicht, so wie die anderen Ruhetage, mit ihren Gegnern und Feinden teilen. Dieser Tag gehört ihnen, ganz allein nur ihnen. Und allwo es

Der erste Mai

Proletarier gibt, gilt das gleiche, ist der erste Mai der Proletariertag, der proletarische

Das ist die grosse Wandlung, die Entwicklung des ersten Mai. Der Pariser Kongress wollte ihn zu einer Manifestation für den Achtstundentag machen, die fürchtende Bourgeoisie zu einem Kampfestag gegen das Proletariat, die grosse Masse aber hat mit ihrem urwüchsigen Empfinden den ersten Mai zum Ver Sacrum gemacht, zum heiligen Weihefrühling des Proletariats.

Von Genossen Viktor Adler stammt das schöne Wort, der erste Mai sei eine proletarische, eine Klassenfeier, nicht bloss eine sozialdemokratische Feier.

Als er diese Erkenntnis dem internationalen Kongress in Zürich verkündete, stiess er noch vielfach auf taubes Bewusstsein. Viele der Genossen gingen den Bourgeois auf den Leim, wollten aus dem ersten Mai eine grosse Demonstration, aber keinen Festtag machen. Aber die Entwicklung ging über solches Widerstreben hinweg. Jahr um Jahr bildet sich der proletarische Festtagscharakter des erste Mai schärfer heraus. Vergebens stemmen sich die allzuschwärmerischen Gewerkschaftler ganz ebenso dagegen wie die allzunüchternen.

Der erste Mai als proletarische Klassenfeier ist unbezwingbares Empfindungsbedürfnis des Proletariats und gleichzeitig dessen tiefstgreifende Revolutionierung.

Wir alle leben unter der unentrinnbaren Gewalt der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Diese Wirtschaftsweise bestimmt ganz ebenso wie der Bourgeoisie auch des Proletariats Verhältnis zur Natur, zwingt in tausend und tausend Beziehungen beiden Klassen die gleichen Bestrebungen auf. Und beiden Klassen gleich sind auch die Festtage. Knüpfen schon jene Beziehungen vielfach das Proletariat an die Bourgeoisie, verhindern sie das Proletariat in der rücksichtslosen Bekämpfung der Bourgeoisie, so bilden die gemeinsamen Festtage geradezu ein seelisches Band zwischen beiden.

Der erste Mai aber als proletarischer Festtag löst nicht nur dieses Band, sondern knüpft auch ein neues Band zwischen den verschiedenen Teilen des internationalen Proletariats.

Jenen Genossen, die sich gegen den ersten Mai als Festtag sträuben, weil er ihnen zu teuer bezahlt erscheint mit den materiellen Opfern, die er hier und dort den Gewerkschaften auferlegt, möchten wir raten, ein wenig Massenpsychologie zu studieren.

Abgesehen natürlich von der gleichen wirtschaftlichen Klassenlage, gibt es keinen festeren Kitt als die gemeinsame Feier. Eine solche Feier vermag zuweilen sogar — für eine Zeitlang wenigstens — wirtschaftliche Klassenunterschiede zu überbrücken. Die Religionsstifter waren deshalb stets so klug, für ihre Gläubigen gesonderte Festtage anzusetzen. Nichts wirkt zerstörender auf den einst so innigen Zusammenhalt der Juden, als die Sonderung der Festtage. Jene, die den Sabbath feiern, halten noch zusammen, ob reich, ob arm; die Sonntagsjuden aber sind der alten Gemeinschaft abtrünnig. Welcher sozialdemokratische Agitator hätte es nicht schon erfahren, dass ihm die gemeinsame Sonntagsfeier Schwierigkeiten bereitet, dass mit dieser gemeinsamen Feier ihm die Gegner so manchen Proletarier schon abspenstig gemacht?

Der erste Mai als proletarische Klassenfeier ist nicht leichtes Spiel, Zerstreuung, das ist eine Tat, eine gar gewaltige Tat. Das ist der weithin sichtbare Ausdruck des grossen Gegensatzes zwischen Bourgeoisie und Proletariat.

So wie die sauren Wochen sind nunmehr auch die frohen Feste nicht für

beide gleich.

Der erste Mai ist das heilige Frühlingsopfer, das Ver Sacrum des Proletariats. Und wie einst im alten Rom alle im heiligen Frühling Geborenen hinauszogen aus dem alten Heim, ein neues Gemeinwesen zu gründen, so wird aus dem heiligen Frühling des ersten Mai das neue Gemeinwesen der Proletarier emporwachsen.

Fritz Austerlitz: Parlamentserziehung

Das Abgeordnetenhaus wird nun bald den ersten Geburtstag feiern können. In der Entwicklung eines Parlaments scheint ein Jahr wenig zu bedeuten, zumal bei einem Hause, das sich aus den Irrungen und Wirrungen seiner Kindheit zu einem einheitlichen und geschlossenen Körper nur allmählich herausbilden kann; aber der Trost, dass alles, was uns an dem mit solcher Sehnsucht erwarteten Volkshause missfällt, nur Kinderkrankheiten seien, wäre zu billig, um sich bei ihm bescheiden zu können. Es ist leider umgekehrt: nichts hat in Oesterreich so präjudizierende Gewalt als die Schlamperei; und was bei einem normalen Hause die Ungefügigkeit der ersten Jugend wäre, kann sich bei dem österreichischen Parlament nur allzuleicht zum Gewohnheitslaster herauswachsen. Das österreichische Abgeordnetenhaus ist nämlich, das darf man nicht übersehen, eine durchaus vergleichslose Erscheinung. Ihm fehlt just das, was Parlamenten sonst überall den Halt gibt: der Zusammenhang mit der Vergangenheit, die Kraft der Ueberlieferungen, die geschichtliche Tradition, kurz dasjenige, was die Form und die Formen des Parlamentarismus bestimmt, woraus sich parlamentarische Sitte entwickelt, was dem parlamentarischen Betriebe das Mass und dem parlamentarischen Getriebe die Normen verleiht. Diesem Hause ist es versagt, sich an die Vergangenheit anzulehnen, aus ihr zu schöpfen; und es hat nicht nur keine Tradition, sondern muss, um ein normales Parlament zu werden, alles Vergangene, die durch zehn Jahre betriebene Zerstörung des parlamentarischen Lebens, erst vergessen. Deswegen sind auch seine Kinderkrankheiten bedenklich; und was bei anderen Parlamenten nur die Unbeholfenheit der ersten Gehversuche wäre, kann schon bei ihm ein erster Schritt sein, der in den Sumpf führt. In der Entwicklung eines Parlaments, das eine organische Neuschöpfung ist, kann ein erstes Jahr viel bedeuten.

Das österreichische Abgeordnetenhaus lässt sich mit anderen Parlamenten aber auch deshalb nicht vergleichen, weil seine Schicksalsfrage die Frage ist, die in keinem anderen Staate auch nur denkbar wäre: ob es nämlich arbeitsfähig und lebensfähig ist. In anderen Staaten ist die Frage des Parlaments die Frage nach seiner Qualität: welche Mehrheit es aufweist und was von dieser Mehrheit an gesetzgeberischer Arbeit zu gewärtigen ist - das Parlament selbst steht aber nie in Frage. Wohl kann eine Majorität abbröckeln, abwirtschaften, unfruchtbar werden; wohl kann eine bestimmte Koalition ihren ursprünglichen Sinn verlieren, ihre Tragfähigkeit einbüssen, ihre Möglichkeiten erschöpfen: aber dann bringen Neuwahlen eben andere Mehrheiten hervor, entstehen neue Koalitionen; die Verhältnisse im Parlament wechseln, aber das Parlament selbst bleibt, unerschütterbar und unerschüttert. Wohl wird von der Zusammensetzung des Parlaments auch die Art und Ergiebigkeit der parlamentarischen Arbeit bestimmt, aber nirgendwo gerät, weil eine Mehrheit sich ausgelebt hat, weil eine Koalition steril geworden, das Parlament selbst in Gefahr. Nur über dem österreichischen Abgeordnetenhaus, das eine ebenso künstliche Schöpfung ist wie der österreichische Staat, hängt gleich einer Wolke immer die düstere und quälende Sorge, ob seine Lebenskraft nicht plötzlich versagen, ob sein Herzschlag nicht plötzlich stillestehen werde, ob ihm die Obstruktion nicht auf einmal den Atem ausblasen wird. Das war zehn Jahre die Gefahr des Privilegienparlaments; wie steht es um diese Schicksalsfrage in dem neuen Hause?

Auch das neue Haus ist Wind und Wetter ausgesetzt, aber dass seine Konstitution gesünder ist und ganz andere Dinge aushält als das marastische Privilegienparlament, hat sein erstes Lebensjahr doch schon bezeugt. Und man könnte den Nörglern, die unausgesetzt nach der Bilanz des neuen Hauses fragen, die immerzu beweisen wollen, dass es durch die Wahlreform im Parlament und in Oesterreich nicht besser geworden sei, wohl umgekehrt die Frage vorlegen, was durch die Wahlreform denn schlechter geworden sein soll. Wenn auch die Wahlreform im Parlament nichts gebessert hätte, so wäre sie staatlich bereits gerechtfertigt, dass sie nichts verschlechtert hat: denn vor dem Kurienwahlrecht hat das allgemeine an sich den Vorzug der Gerechtigkeit. Wie stände es aber ums Parlament ohne die Wahlreform? Ohne die tragende Kraft der Wahlreform hätte sich

Parlamentserziehung 341

das Privilegienparlament nicht ausleben können; lange vor Ablauf der Legislaturperiode wäre es an dem obstruktionellen Angriff von irgendwelcher Seite verreckt. Und einem neugewählten Hause aus den Kurien wäre es nicht anders ergangen; zwischen dem Verfassungsbruch der Regierungen und der Obstruktion der Parteien hätte es ein traurig Dasein geführt. Es ist aber auch nicht wahr, dass durch die Wahlreform das Parlament nichts gewonnen habe. Wohl ist auch das Haus des allgemeinen Wahlrechtes gegenüber der Obstruktion nicht im mun; aber die obstruktionellen Neigungen sind durch die Allgemeinheit des Wahlrechtes so abgeschwächt worden, dass nun die Gefahr der Obstruktion eine ungleich geringere ist, als es im Privilegienparlament unter welcher Konstellation immer hätte werden können. Das Haus des allgemeinen und gleichen Rechtes ist den Völkern ein Gut geworden; und heute würden die Wähler der Partei, die dieses Gut antasten, den Besitz verschleudern wollte, keine Lorbeerkränze mehr winden. Das junge Haus hat seine Schwächen und Laster, aber es ist gesund im Mark und braucht nicht vor jedem Windhauch zu zittern.

Ueberblickt man den parlamentarischen Betrieb dieses ersten Jahres, so erkennt man, dass es in dem reformierten Parlament eine Obstruktion als eine auf die Ruinierung und Zerstörung des parlamentarischen Daseins gerichtete Tendenz überhaupt nicht gab und nicht gibt. Daran ändern auch die berühmten »Dringlichkeitsanträge« nichts. Dass sie noch immer fortwuchern, hat verschiedene Ursachen - wenn auch die unaufmerksamen Betrachter nun in jedem Dringlichkeitsantrage Obstruktion wittern und die oberflächlichen Kritiker alle die so verschieden gearteten Anträge als Obstruktion denunzieren möchten. Die Dringlichkeitsanträge sind vor allem deshalb nicht verschwunden, weil sich die Abgeordneten und Parteien an sie als Mittel ihrer Parteipolitik, die sie auch im Parlament betreiben müssen, gewöhnt haben und eingewurzelte Gewohnheiten lange nachwirken. Sie können und werden auch nie ausgerottet werden, denn im Wesen, wo sie nämlich wegen ihres Inhaltes eingebracht werden, wo ihnen also die Tendenz der Obstruktion fehlt, sind sie eine unvermeidliche Folge der Uneinheitlichkeit dieses Staates, welche die Uneinheitlichkeit des Parlaments hervorbringt. Das österreichische Abgeordnetenhaus besteht eben nicht aus Parteien, sondern aus Völkern: deshalb können hier Dinge, die im Einheitsstaate lokale Vorfälle wären, Lebensfragen der betreffenden Nation berühren. Aber dass sie für die betreffende Nation dieses Gewicht besitzen, bleibt der anderen fremd und unverständlich; darum kann der Dringlichkeitsantrag für die eine Nation eine politische Notwendigkeit ersten Ranges sein und der anderen als mutwillige Störung des parlamentarischen Betriebes erscheinen. Man kann dies besonders fasslich an den im letzten Parlamentsabschnitt gestellten ruthenischen Dringlichkeitsanträgen erkennen: für die Ruthenen war, wie Siczynskis Tat so furchtbar deutlich bezeugt, die sofortige Besprechung der Greuel der Landtagswahlen eine ernste und wirkliche Notwendigkeit, und das ganze Haus nahm in ihren Dringlichkeitsanträgen die Absicht wahr, den Regierungsvorlagen die Tagesordnung zu verrammeln. In dem gemeinsamen Parlament sind eben auch die nationalen Parlamente enthalten: und deshalb wird es niemals bloss die eine Notwendigkeit des gemeinsamen Parlaments geben, vielmehr werden sich immer auch die Notwendigkeiten der nationalen Parlamente geltend machen. Glatt und eben kann demnach im österreichischen Abgeordnetenhaus der Weg zur gemeinsamen Tagesordnung überhaupt nicht sein; immer wird dabei das gemeinsame Parlament von den Bedürfnissen der nationalen Parlamente gestört werden. Das liegt in der Struktur dieses Staates und im Wesen seines Parlaments. Aber eine Obstruktion gegen das Parlament wäre es auch dann nicht, wenn Dringlichkeitsanträge den Zweck verfolgen würden, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, also ein Mittel sein wollten, die Regierung zu erinnern, dass es in Oesterreich zum Regieren nicht ausreicht, eine Majorität zu besitzen, dass man in Oesterreich ebenso wie auf die Majorität auch auf die Minorität achten muss. Selbst Dringlichkeitsanträge, die nur den Zweck verfolgen, der Regierung zum Bewusstsein zu bringen, dass »man« auch da ist, auch die enthalten keine Tendenz gegen das Parlament, sind vielmehr nur der logische Schluss aus der Wahrheit, welche die Wahrheit über dieses Parlament ist: dass man in Oesterreich gegen niemanden regieren darf, das Regieren für alle geschehen muss.

Tatsächlich ist das demokratisierte Parlament nicht nur von den Bazillen der Obstruktion völlig frei - die ehemals so beliebte und so bewunderte Obstruktion ist nun um jeden Kredit gekommen und berühmt würde mit den Finessen der langen Reden und erkünstelten Abstimmungsmöglichkeiten niemand mehr werden. Dass ein Kampfmittel, das so lange als der Weisheit letzter Schluss erschien, nun ganz in Verruf gekommen ist, hat seine politischen und psychologischen Gründe. Politisch hat die Obstruktion abgewirtschaftet, weil beim Obstruieren nichts herausschaut und nichts herauskommt; denn dass § 14-Verordnungen kein Ziel sind, aufs innigste zu wünschen, ist nun auch den Wählern klar, denen die chauvinistische Befangenheit die Klarheit des Blickes früher getrübt hat. Die Obstruktion als der bewusste, planvolle Angriff gegen die Existenz und die Wirksamkeit des Zentralparlaments konnte nur einem Parlament gegenüber unternommen werden, das der allgemeinen Geringschätzung verfallen war und von allen -- wenn auch nur nacheinander, nicht gleichzeitig - verneint worden ist; die allgemeine und gleiche Wahl ist aber die Bejahung des Zentralparlaments. Deshalb würde heute jedermann die Obstruktion, wenigstens die durch kein bedeutsames nationales Motiv bewegte, also die mutwillige Obstruktion, als Selbstbefleckung, als Entehrung und Entwürdigung des eigenen Lebens, als einen politischen Flagellantismus empfinden; deshalb der innere Ekel vor diesem Kampfmittel, dessen selbst gewissenlosester Gebrauch einst die Gloriole des Heldentums verlieh. Noch mehr wirken an dieser Ab- und Umkehr psychologische Gründe mit: die Obstruktion, die einstmals als die witzige Aufspürung geschäftsordnungsmässiger Möglichkeiten, als die geistreiche Kombination der Bestimmungen der Geschäftsordnung eine Kunst war, ist heute nur noch eine plumpe Handfertigkeit, die jeder, aber schon der Dümmste, handhaben kann, die also niemandem mehr Respekt einflösst. Bevor die Geschäftsordnung des österreichischen Abgeordnetenhauses auf ihre obstruktionelle Dynamik erforscht war, erschien das Entdecken immer neuer Verstopfungsmöglichkeiten ungemein interessant. Aber heute kennt man diese grossartigen Erfindungen der zwei namentlichen Abstimmungen über eine Petition, des wörtlichen Verlesens der Interpellationen, der abgeschriebenen Dringlichkeitsanträge mit langen Reden und was des Unsinns mehr ist, in- und auswendig; und weil das alles so leicht geworden ist, ohne eine Spur von Witz und Geist praktiziert werden kann, so erscheint es nun jedem als das, was es ohne einen tieferen Grund auch ist: als kindischer Unfug, als rechte Albernheit. Als die Notwehr einer Minorität, die sich damit gegen die Herrschsucht einer anmasslichen Mehrheit zur Wehr setzt, ist auch die Obstruktion eine der notwendigsten Einrichtungen eines Parlaments, und eine Geschäftsordnung, die die Obstruktion ausschliesst, ist ebenso widernatürlich wie eine, die zur ziellosen anreizt. Die aber war im Privilegienparlament heimisch; und just die ist heute der allgemeinsten Geringschätzung verfallen.

Aber weil es so ist, so ist der Plan, der nun Gemeingut aller »Retter« des Parlaments geworden zu sein scheint: der Plan nämlich, mit einer Geschäftsordnungsreform die sichtbar gewordenen Uebel des neuen Hauses zu sanieren, und zwar so zu sanieren, dass sie nimmer wiederkehren, nicht minder kindisch. An Einfachheit liesse die Kur freilich nichts zu wünschen übrig. Was man sieht, ist die Obstruktion, und was die Obstruktion ist, weiss man: also rotten wir die Obstruktion aus und das Parlament ist gesund und gegen jeden neuen Ausbruch des alten Krankheitsstoffes gefeit. Und die Obstruktion »auszurotten« wird doch kein besonderes Kunst- und Heldenstück sein. Woraus besteht die Obstruktion? Aus der Benützung geschäftsordnungsmässiger Möglichkeiten. Also schaffe man diese ab und das Werk ist getan. Nur eben dass die Möglichkeit der Obstruktion eine Notwendigkeit dieses Parlaments, ja mehr als dies, eine Notwendigkeit für diesen Staat ist. Das wissen vielleicht nicht alle, aber alle fühlen es; und obwohl die Begeisterung für die Geschäftsordnungsreform augenblicklich in der höchsten Blüte steht und man entschlossen zu sein scheint, die Obstruktion, wenn es geht, bis in ihre letzten Schlupfwinkel zu verfolgen, so würden, wenn es zur Entscheidung käme, die hitzigsten Schwärmer zaghaft werden und sich fragen, was sie denn im Parlament bedeuten würden, wenn die Möglichkeit der Obstruktion ihnen für immer entzogen würde. Und diese Frage stände vor jeder Partei, vor der grössten nicht

Parlamentserziehung

minder eindringlich als vor der kleinsten, denn in diesem Hause ist, und das macht seine Eigentümlichkeit vor allen Parlamenten aus, jede Partei nur eine Minorität, und in diesem Staate, und das unterscheidet ihn von normalen Staaten, kann keine Partei Mehrheit werden, muss jede Minorität bleiben. Auch in normalen Parlamenten muss der Minorität, die dort freilich nur die jeweilige Opposition ist, eine letzte Notwehr bleiben, dass sie, wenn die Majorität die Gebote der Billigkeit und Rechtlichkeit missachtet, greifen könne »getrosten Mutes in den Himmel«; und eine Geschäftsordnung, die der Minorität das Recht der Notwehr nimmt, beschwört eine Tyrannis der Majorität herauf, die ein Parlament nicht minder entwürdigt als das verantwortungslose Treiben einer Minorität. Aber in einem Parlament, in welchem es nur Minoritäten gibt, in welchem das, was man Regierungs- und Parlamentsmehrheit nennt, keine organische, bloss eine durch Addition gewonnene mechanische Grösse ist, das darum ein gewisses Gleichgewicht der Macht aller Minoritäten bedingt, im österreichischen Abgeordnetenhause also ist eine Möglichkeit der Obstruktion (was natürlich etwas anderes ist als die angewendete Möglichkeit, als die Obstruktion nämlich selbst) eine Bedingung der Geschäfts-

ordnung, die aus der Art und dem Wesen des Parlaments entspringt.

Das Problem des österreichischen Regierens wird also noch auf lange Zeit kein anderes sein, als so zu regieren, dass sich keine Partei zur Obstruktion gezwungen sieht: so zu regieren, dass sich keine Partei nullifiziert und keine Nation gedemütigt fühlt - denn eine andere Ursache hat die Obstruktion nie gehabt. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass die Geschäftsordnung, weil die Möglichkeit der Obstruktion nötig ist und weil sie diese Möglichkeit in einem so ausreichenden Masse erfüllt, der Reformierung nicht bedürftig oder nicht zugänglich wäre. So sicher eine tiefere Betrachtung der Dinge die Notwendigkeit ergibt, dass die Geschäftsordnung des nationen- und parteienreichen Hauses nicht lediglich nach den Mehrheits- (oder richtiger: Regierungs-) Bedürfnissen zurechtgeschneidert werden darf, dass sie vielmehr auch auf die Bedürfnisse der Minorität Rücksicht nehmen muss, so ist eine Geschäftsordnung, die das Obstruieren gar zu leicht und einfach macht, also eine wahre Verführung zur Obstruktion darstellt, nicht minder unzweckmässig. Um so mehr, als es, im österreichischen Abgeordnetenhause nicht bloss eine zusammenaddierte Majorität, sondern ebenso fühlbar auch eine zusammenaddierte Obstruktion gibt. In einem Parlament gibt es natürlich auch politischen Abfall: Eigenbrödler, denen die Empfindung für die Interessen des Parlaments als Einheit und Institution mangelt; verantwortungslose Desperados, die sich um so desparater gebärden, je kleiner ihre Gruppe ist; Effekthascher, die als die Besitzer einer Unterschrift der nötigen zwanzig ein Gewicht erlangen können, das ihnen sonst unerreichbar; kurz, Leute, die für »Dringlichkeitsanträge« immer zu haben sind und keinem ihre Unterstützung weigern. Dass ihre Zahl grösser ist in einem Hause mit 516 als in einem Hause mit 425 Abgeordneten, ist selbstverständlich; und das ist in Wahrheit die Ursache jener »Obstruktionen«, die aus der Einbringung von Dringlichkeitsanträgen bestehen, welche rechtzeitig zurückgezogen werden. Dass einer solchen »Obstruktion«, die im Grunde nur Wichtigtuerei ist, die moralische Legitimation fehlt, die jeder Minorität, als welche nur eine Einheit anzusehen ist, zur Seite steht, liegt auf der Hand; und das würde es auch rechtfertigen, die Zahl der für einen Dringlichkeitsantrag nötigen Unterschriften so zu erhöhen, dass wohl ernste Minoritäten nicht um ihr Recht kommen, die Buschklepperdringlichkeitsanträge, die jedem Kenner des österreichischen Parlamentarismus wohlbekannt sind, aber unmöglich werden. Wenn dadurch die parlamentarische Eingängerei beeinträchtigt würde, um so besser; denn es ist eine ganz falsche Vorstellung, dass die »Wilden«, die sich zumeist deshalb isolieren, damit sie für nichts die Verantwortung zu übernehmen brauchen, auch die Rechte besitzen sollen, denen bei Parteien Pflichten entsprechen. Auch kann zugegeben werden, dass die alte Geschäftsordnung, die sicherlich ein wohldurchdachtes und gutproportioniertes Werk ist, an manchen Punkten von der Entwicklung des parlamentarischen Betriebes überholt ist. Als bestimmt wurde, dass eine eingebrachte Interpellation in der Sitzung »vorgelesen« wird, waren Interpellationen noch die grösste Seltenheit; man hat damals in einer Session nicht so viel »gefragt« als jetzt in einer Sitzung zu-

sammengefreit wird. Dass angesichts der unsinnigen und beängstigenden Massenfabrikation in Interpellationen die Vorlesung, die ja nie geschieht, wie die Beantwortung du ch schriftliches Verfahren ersetzt werden sollte, scheint also ganz vernünftig. Eb so hat, bei der absoluten Erfolglosigkeit der Petitionen, die Mitteilung ihres »wese lichen Inhaltes« keinen Sinn mehr. Allerdings bedingt jede Reform, dass man a h, und eigentlich vornehmlich, auf den Zweck der Dinge achtet, sich nicht bloss on ihrer Eignung zum Mittel der Obstruktion hypnotisieren lässt: nur das verbürgt, dass technisch veraltete Einrichtungen wirklich durch technisch entsprechende ersetzt werden. So ist, um ein Beispiel zu erwähnen, die Abstimmung mittelst Stimmzettel (die geheime Abstimmung) überhaupt ein Unsinn und dem Grundbegriff des Parlamentarismus, der Verantwortlichkeit heisst, direkt zuwiderlaufend. Dagegen ist die namentliche Abstimmung unerlässlich und sollte eigentlich (nur müsste man ein weniger zeitraubendes Verfahren ersinnen) bei allen materiellen Fragen die ausnahmslose Regel sein. Mit einem Worte, die so protzig und trotzig in den Vordergrund geschobene Frage der Reform der Geschäftsordnung ist eine recht einfache und den Meinungsverschiedenheiten so ziemlich entrückte Sache, wenn man sie dahin begrenzt, die Willkür der verantwortungslosen Elemente durch Erhöhung der Zahl der Unterschriften für ihre ja an sich unernsten Dringlichkeitsanträge einzuschränken, und wenn man sich bescheidet, das, was durch die Industrialisierung des Parlamentarismus technisch unzulänglich geworden ist, durch

technisch zweckmässige Einrichtungen zu ersetzen.

Aber das Problem, das ein Parlament, welches in Zusammensetzung, Grösse und Jugend ein durchaus anderes, also ein neues Parlament ist, der Staatskunst aufgibt, ist mit der blossen Anpassung der Geschäftsordnung an seine technischen Bedürfnisse nicht bezwungen. Das wahre Problem des österreichischen Abgeordnetenhauses besteht also darin, in die Bewegung, Aufregung, Unruhe dieser hin und her schwankenden Versammlung parlamentarisches Bewusstsein, also Ordnung und Harmonie zu bringen. Ein Parlament muss auch ästhetisch wirken; denn es ist, als der Ausdruck des Willens der Nationen, als das Mass ihrer Begabung und Reife, nicht blos die technische Bedingung zur Erzeugung von Gesetzen, worauf die Schwärmerei für die »positive Arbeit« im Grunde hinausläuft; es ist auch der grosse Erziehungsfaktor in der Entwicklung der Nationen zur politischen Selbständigkeit und zur souveränen Beherrschung ihrer Machtmittel. Ein solches Parlament wird durch das Wahlrecht noch nicht begründet, kann durch die Wahl noch nicht ins Leben gerufen werden; das kann sich nur allmählich entwickeln, wird sich erst langsam herausbilden. Aber dieses Erziehungswerk des Parlaments setzt vor allem Kenntnis der Eigentümlichkeiten dieses Hauses voraus, die ebenso Eigentümlichkeiten augenblicklicher wie dauernder Natur sind; und ohne Vertrauen zu dem ungelenken Hause, ohne Treue und Hingebung ist es nicht zu leisten. Ein junges Parlament ist ein ebenso zarter Organismus wie die Jugend immer und überall, und die geringste organische Verletzung kann ganze Entwicklungsmöglichkeiten verschütten. Das war nun bisher das Schicksal des Hauses: von einer bewussten, planmässigen Erziehung ist in seiner Leitung und Führung keine Spur zu finden, dagegen ist es Gewaltmitteln ausgesetzt worden, die seine Entfaltung zu einem jener einzig normalen Parlamente, nämlich zu jenen, auf die ihre Nation stolz sein kann, geradezu unterbinden können.

Sind dafür Beweise nötig? Man vergegenwärtige sich nur, wie es mit der Budgetberatung steht. Das Haus geht am 20. Dezember in Ferien. Würden die armseligen Regierungsparteien das Parlament führen, so hätte man sich im Dezember irgend einen Plan machen müssen, wie die Arbeit zu ordnen sei und wie die Zeit eingeteilt werden soll. Das fällt aber niemandem ein; den Abgeordneten wird gesagt, dass ihnen die nächste Sitzung im »schriftlichen Wege« bekanntgegeben wird, und für alles übrige mag der Zufall sorgen. Man hatte es sich vorgenommen, bis zu jener nächsten Sitzung das Budget im Ausschuss zu erledigen. Also wäre zu erwarten gewesen, dass nach dem Dreikönigstage, der in allen Parlamenten für die Weihnachtsferien die Grenze bildet, im Ausschusse mit der Verhandlung sofort begonnen werde. Aber ein ganzer Monat vergeht, bevor sich der Ministerpräsident entschliesst, dem Ausschussobmann die Weisung zu geben, den

Ausschuss zusammenzutrommeln. Heute jammern alle, dass die Ausschussberatungen so ungemein weitschweifig ausgefallen sind und so langwierig sich gestalten. Ja, war das nicht vorauszusehen? Der Budgetausschuss besteht aus dreiundfünfzig Mitgliedern, von denen vielleicht vierzig eine Verhandlung des Staatsvoranschlages noch nie mitgemacht haben. Ist es also wirklich so erstaunlich, als man es nun hinstellt: dass die Ausschussmitglieder, die zum und über das Budget noch nie gesprochen haben, und die die Auslese der Parteien sind, das erstemal viel zu sagen hatten? Zumal der Regierungsblock mit der grotesken Bestellung von Referenten für den Ausschuss - und wie vielen! - das Vielreden der Mitglieder geradezu provoziert hat? Nun ist es aber klar: das Parlament, das viele Dinge zu tun hat, dem Landtage, Delegationen und, nicht zum mindesten, die politischen Fährlichkeiten der Regierung die Zeit ohnedies aufs äusserste einengen, kann nur eine Budgetdebatte führen: entweder im Ausschusse oder im Plenum. Da aber die im Plenum nicht zu umgehen ist (schon weil sich die Masse der Abgeordneten zugunsten von dreiundfünfzig Bevorrechteten nicht entrechten lassen würde) und die im Ausschusse nach der Sachlage keine andere sein kann als wie im Plenum, nur von weniger Leuten: so kann die sachgemässe Lösung der für das Parlament ungemein wichtigen Frage nur die sein, dass die Verhandlung im Ausschusse auf die Prüfung des Voranschlages, also auf die finanzielle Seite beschränkt bleibt - womit man in ein paar Sitzungen fertig werden kann -. jene Budgetdebatte, welche die Kritik der Verwaltung, die Anregung von Reformen, die Vorbringung von Beschwerden ist, dem Plenum vorbehalten bleibt. Gäbe es innerhalb des Regierungsblocks Leute, die sich über die technischen Bedingungen dieses neuartigen Hauses im klaren befinden, so wäre ihnen das, was die Erfahrung nun so drastisch zeigt, schon vorher eingefallen und man hätte die parlamentarische Arbeit nach den Bedürfnissen des Parlaments einteilen müssen. Aber der Regierungsblock denkt nicht nach, er lässt alles gehen, wie es der Zufall will; und wenn es dann kommt, wie es kommen muss — zum Beispiel, dass nun für eine anständige Budgetverhandlung im Plenum die denkbar schlechtesten Aussichten bestehen - dann klagt er »das« Parlament an und jammert, dass die Wahlreform ihre Wirkung nicht zeigen wolle!

Nun wäre aber eine ernste Budgetverhandlung, insbesondere eine, der die Beratung des Ausschusses nicht das Interesse vorweggenommen hat, für das junge Haus ein wahrer Segen; sie könnte zu Konsolidierung des von Ungeduld erfüllten Hauses — denn dieses ist heute seine eigentliche Natur — viel beitragen. Erstens würde sie die Gelegenheit bieten, dass recht viel Abgeordnete zu Worte kommen — fast alle, die überhaupt den Wunsch haben, zu Worte zu kommen. Und das würde das Haus von der quälenden Unruhe dieser verdrossenen Mitglieder befreien, die sich, weil ohne Beschäftigung, zwecklos fühlen, deren Bedürfnissen zuliebe manche vielleicht überflüssige Verhandlung herbeigeführt wird, und die die langen Reden verschulden, an denen die Technik der Verhandlungen des Parlaments am meisten leidet. Solange es ein wahrer Glückstreffer sein wird, zu Worte zu kommen, solange werden die unförmigen Reden bleiben; denn wenn der Redner auf eine besondere Gunst des Augenblickes warten muss, die ihm endlich die Rede vergönnt, durch die er zeigen kann, was in ihm steckt, und wenn er damit rechnen muss, dass diese Gunst vielleicht nach Jahren nicht wiederkehrt, dann ist er gradaus gezwungen, diese Gunst auszunützen und eben eine lange Rede zu halten; auch der Abgeordnete ist nur ein Mensch, denkt also zuerst an sich, bevor er ans Parlament denkt. Die langen Reden beschweren aber nicht bloss die Verhandlungen; sie ersticken auch das Interesse an den parlamentarischen Debatten, machen sie reizlos und rauben dem jungen Hause jene Anteilnahme der Oeffentlichkeit, die ihm sonst sicher wäre. Durch eine geordnete Budgetdebatte würden sich die Abgeordneten allmählich an Ordnung gewöhnen; da sie zu Worte kämen, würde ihnen die künstliche Betätigung durch Initiativanträge, durch Dringlichkeitsanträge, durch Interpellationen — denn zum grossen Teil ist ihre Massenproduktion, deren Wirkung mit der Zeit keine andere sein kann als die absolute Vernichtung der parlamentarischen Initiative, wirklich nur künstliche Betätigung der zum parlamentarischen Müssiggang ver-

urteilten arbeitsfreudigen Leute - würden ihnen diese Surrogate der normalen parlamentarischen Betätigung nicht mehr notwendig erscheinen, sie würden also allmählich auf ein vernünftiges Mass sinken. Selbst die Debatten könnten von der Budgetverhandlung profitieren, denn wie viele störende Zwischenrufe, diese Landplage der Verhandlungen des neuen Hauses, entspringen nur dem natürlichen und unerfüllt gebliebenen Bedürfnisse nach »Betätigung«? Die ganze Arbeitsordnung des Hauses könnte durch eine Budgetdebatte endlich in ein richtiges System gebracht werden. Wie steht es heute um sie? Am Anfang jedes Sessionsabschnittes der kombinierte Müssiggang, zum Schluss immer wieder die unerträglich langen Sitzungen, in denen »aufgeredet« wird (Analogie zu »aufarbeiten«) und in deren unermesslichem Redeschwall jeder Ernst untergeht. Am Anfang ist jeder Vorwand gut, um eine Sitzung ausfallen zu lassen; am Schluss müssen die Nächte herhalten, weil die Tage zu kurz geworden sind. Eine zweimonatige Budgetdebatte im Plenum würde durch ihre Gleichmässigkeit in die zerfahrenen Verhältnisse Ordnung, System, Dauer bringen; ihr erzieherischer Wert kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Und das alles ist auch zu erkennen, kann man sich schon vorstellen: ist es also wirklich zu viel verlangt, dass das Notwendige und Nützliche nicht versäumt werden soll? Das Haus braucht nur eine sorgsame Leitung, dann ginge schon vieles. Aber bisher war sein Regent nur der - Zufall.

Wenn das Haus sich selbst findet, wächst sein Selbstvertrauen; verliert es dieses, so wird es sich selbst verlieren. Der Herr Ministerpräsident bildet sich auf den Witz mit den Regierungsvorlagen als Dringlichkeitsanträge, wie seine letzte Rede beweist, nicht wenig ein; aber was ist das Ergebnis? Ein allgemeines Lästern des Parlaments, das unfähig sei, den geraden Weg zu gehen; ein Schmähen des Hauses, das geboren ward aus den Hoffnungen von Millionen. Meint man nun. das sei keine Gefahr für das Haus selbst? Dieses Verwirtschaften des Renommees des neuen Parlaments muss doch auf die Abgeordneten und Parteien zurückwirken, muss allmählich ihr Selbstvertrauen erschüttern, damit ihr Vertrauen auf das Parlament untergraben, ihre Zuversicht lähmen, kann geradezu jene Stimmung der Hoffnungslosigkeit erzeugen, die alle Lebensfreude verlöscht und alle Lebenskraft ertötet. Der Glaube an sich ist die Bedingung aller Taten; und diesen Glauben treibt eine Politik, die sich nur zu rechtfertigen vermag, wenn sie den Bankerott des Parlaments behauptet, planmässig aus. Das Parlament wird nicht geleitet, sondern hin- und hergestossen; nicht erzogen, sondern desorganisiert; nicht an Ordnung gewöhnt, sondern zur Unordnung verurteilt. Statt zur Harmonie zu streben, wird eine Anarchie gezüchtet, in der die Durchbringung gewisser Regierungsvorlagen als ein geglückter Fischzug erscheint; statt die natürlichen Kräfte zu entwickeln und sie in das Bett fruchtbarer Arbeit zu leiten, gipfelt die Parlamentskunst darin, das Haus vor Zwangslagen zu stellen und es durch sehr zweifelhafte Künste zu überlisten. Ist es aber darum wahr, dass an den Wirren und Missständen »das« Parlament schuld sei?

Vieles, woran das Haus des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes krankt, lässt sich nicht bannen. Zu seinem Aufblühen wäre vielleicht am notwendigsten gewesen, dass die Parteien in der ersten Zeit, dem gemeinsamen Parlament zuliebe, ihre Gegensätze, soweit dies der politische Wettbewerb zulässt, in den Hintergrund stellen; dass ihnen die Kräftigung des jungen, ungefügigen Hauses wichtiger erscheine als die Förderung ihrer Parteiinteressen. Diese Epoche des »Parlamentsfriedens« war dem neugewählten Haus versagt; warum, ist bekannt. Auch dass das Haus so gross ist und dadurch vorweg zu einer Schwerfälligkeit verdammt, die eine glatte Tätigkeit fast unmöglich macht, kann nicht geändert werden. Auch damit muss man rechnen, dass es in seiner Mehrheit ein kleinbürgerliches Parlament ist, also ein Parlament der geistigen und sozialen Beschränktheit, dem der grosse Zug fehlt und das weitblickende Auge nicht verliehen ist. Aber das sind alles nur Gründe, um an der Besiegung der angeborenen Schwächen zu arbeiten, um durch die Erziehung das nach- und einzuholen, was die angeborene Anlage schuldig blieb. An Parlamenten, die historisch entstanden sind, vollbringt das Erziehungswerk die Zeit; und ihr konnte in der Vergangenheit das Geschick der parlamentarischen Institution ohne Sorge anvertraut werden. Aber die österreichische Volksvertretung ist spät zur Welt gekommen und ihr zur Seite muss die pädagogische Kunst treten. Erziehung heisst die grosse Aufgabe, die an dem österreichischen Abgeordnetenhaus zu leisten ist und die schuldig zu bleiben sein Schicksal selbst in Frage zu stellen heisst.

Michael Schacherl: Gemeinsamer Kampfboden?

Mit Unrecht werfen die Gegner uns Sozialdemokraten vor, dass wir Fanatiker seien und von jedem, der nicht unserer Partei angehört, immer das Schlechteste glauben. Das Gegenteil trifft zu. Wir halten immer wieder die Bourgeoisie für besser, als sie ist, und bilden uns ein, es sei möglich, sie oder wenigstens einen nennenswerten Teil von ihr zum gemeinsamen Kampf um Dinge zu gewinnen, an denen das Proletariat ein Interesse hat und das Bürgertum eines haben sollte. Vor allem gilt diese Selbsttäuschung für den Kampf gegen den Klerikalismus. Das jüngste — leider kann man nicht sagen - letzte Beispiel liefert die Geschichte des Vereines »Freie Schule«. Hier schien vielen Parteigenossen - auch mir - die Möglichkeit vorhanden, dass Arbeiter und Bürger einen gemeinsamen Kampfboden beziehen. Die uralte Herrschaft des Klerikalismus über die Geister in Oesterreich, besonders in den Alpenländern, hat in den Arbeitern einen intensiven Hass gegen alles Pfäffische gezeitigt. Der Kampf gegen die Klerikalen wird von den sozialdemokratischen Arbeitern mit ganz besonderer Heftigkeit und Vorliebe geführt. Nicht nur in Wien, wo das ausbeutende Bürgertum in seiner grossen Masse den Klerikalen anhängt, der Klassenkampf zwischen Arbeiter und Ausbeuter also wenigstens politisch identisch ist mit dem Kampf gegen den Klerikalismus, sondern auch in den Alpenländern, wo die Klerikalen als Unternehmer an Zahl und Bedeutung verschwinden gegenüber dem nationalen Bürgertum, der wirtschaftliche Kampf der Arbeiter sich also fast ausschliesslich gegen die antiklerikalen Bürger richtet, wird der politische Kampf trotzdem mit ganz besonderer Schärfe gegen den Klerikalismus geführt. Ein scharfer antiklerikaler Artikel wird mehr und lieber gelesen und mehr besprochen als ein schneidiger Artikel gegen die Alpine Montangesellschaft oder gegen die deutschnationale Herrschaft im Landtag oder in der Gemeindestube. Ein Roman mit antiklerikaler Tendenz bringt tausend neue Abonnenten, während Wahlrechts- und Wahlbewegung die Auflage fast nicht ändern. Der Hass des Arbeiters gegen die Feinde seiner Bildung, also einer Vorbedingung seines Befreiungskampfes, macht ihn zum schärfsten Gegner des Klerikalismus. Die Volksschule, die einzige Bildungsstätte für die Kinder des Proletariats, ist dem sozialdemokratischen Arbeiter wie sein Augapfel, und mit Ingrimm sieht er, wie das Pfaffentum in ihr immer mehr Einfluss gewinnt. Der Liechtensteinsche Antrag auf Verkürzung der Schulzeit hat eine Massenbewegung der Arbeiter zum Schutz der Volksschule erzeugt, über die schleichende Klerikalisierung der Volksschule herrscht die grösste Entrüstung und das Bedürfnis wird immer reger, etwas zum Schutz der Volksschule gegen die Minierarbeit der schwarzen Maulwürfe zu tun.

Da war es begreiflich, dass die Gründung des Vereines »Freie Schule« auch von unseren Parteigenossen freudig begrüsst wurde. Hier sollte ja eine Organisation gegen die klerikalen Schulzerstörer geschaffen werden. Hier sollte ein gemeinsamer Kampfboden für alle erstehen, die die Volksschule vor den räuberischen Krallen des Klerikalismus beschützen wollen. Freiheit und Fortschritt, Bildung und Wissen sollten die gemeinsame Parole gegenüber der unduldsamen und bildungsfeindlichen Rückwärtserei des Klerikalismus sein. Die antiklerikalen Bürger, die Männer der Wissenschaft, die Professoren, Doktoren und Lehrer, die selbstgefällig »Intelligenz« genannten Schichten sollten sich auf neutralem Gebiete mit den sozialdemokratischen Arbeitern und ihren sonst so verlästerten Führern zusammenfinden. Ueber die Kluft der Klassengegensätze hinweg sollte sich ein blumiger Teppich spannen, auf dem Fabrikant und Arbeiter, Hausbesitzer und Mieter, Rentier und Proletarier, deutschnationaler

Sozifresser und sozialdemokratischer, »von Arbeitergroschen gemästeter« Arbeiterführer friedlich nebeneinander lagern. Welch paradiesische Idylle, die sich von der seligen Verheissung des tausendjährigen Reiches nur dadurch unterscheidet, dass der gemeinsame Feind nicht gleichfalls verschont, sondern mit vereinten Kräften gefressen werden sollte.

Tatsächlich war überall grosse Freude und die konstituierenden Versammlungen der Ortsgruppen waren überall massenhaft besucht. Zu Hunderten traten die sozialdemokratischen Arbeiter ein und die Proletarier opferten ihre Kronen als Jahresbeitrag.

Die Begeisterung war gross bei den sozialdemokratischen Arbeitern. Unsere Vertrauensmänner traten in die Ausschüsse ein; bescheiden überliessen sie, obwohl zumeist die überwiegende Majorität der konstituierenden Versammlungen aus Sozialdemokraten bestand, die Obmannstelle einem Bürgerlichen. Einträchtig sassen sie

nun beisammen in den Leitungen, die antiklerikalen Arbeiter und Bürger.

Aber sehr bald fiel ein Reif in der Frühlingsnacht auf die Blaublümelein. Die sozialdemokratischen Arbeiter kamen in Scharen und mit Begeisterung - aber wer nicht zu sehen war, das waren die antiklerikalen Bürger. Es tröpfelte nur, statt dass aus der freien Höhe des deutschen fortschrittlichen Bürgertums der erfrischende Regen auf das unter dem Gluthauch des Klerikalismus dürstende schwarze Erdreich gefallen wäre. Sie fehlten bei den Versammlungen, sie fehlten in den Mitgliederlisten, die Antiklerikalen und Fortschrittlichen der Bourgeoisie. Ja man hatte meist die grösste Mühe, die nötige Anzahl von Bürgerlichen in die Ortsgruppenleitungen zusammen zu bekommen. Vor allem berührte es die Arbeiter, die immer bereit sind. ihre ganze Persönlichkeit in die Wagschale zu werfen, äusserst peinlich, dass die Volksschullehrer, die doch das allergrösste und allererste Interesse an dem Kampfe für die »Freie Schule« haben müssten, bis auf einige rühmliche, aber verschwindende Ausnahmen nicht nur nicht für Ausschussstellen zu haben waren, sondern nicht einmal Mitglieder des Vereines wurden, nicht wagten oder nicht wollten, was auf dasselbe hinausläuft. Aus der sogenannten Intelligenz, in der Provinz auch Honoratioren genannt, gab es gleichfalls nur sehr wenig, hie und da ein Professor oder ein Doktor oder ein Zeitungsstern sechster Grösse. Das Bürgertum aber, die Masse der besitzenden Klasse, glänzte durch Abwesenheit und wenn in einer Versammlung die Arbeiter ausblieben, dann war es öde und leer. Die Hoffnung, es werde möglich sein, einen auch nur nennenswerten Teil des Bürgertums für den Kampf um die Schule zu mobilisieren, stellte sich sehr bald als vollkommen nichtig heraus. Bald zeigte sich auch, dass die Klassengegensätze alle schönen Vorsätze, sie auch nur vorübergehend und für bestimmte Zwecke zu verdecken, über den Haufen werfen. In Graz zuerst entstand eine Krise, die nur mühsam überwunden werden konnte. Die Obmänner der Ortsgruppen, Professoren der medizinischen Fakultät und Mitglieder des Bürgerklubs im Gemeinderat und ein Ausschussmitglied, Vizebürgermeister und Mitglied des Bürgerklubs, unterschrieben vor den Ergänzungswahlen aus dem dritten Wahlkörper, der trotz des Zensuswahlrechtes zur Gänze von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft erobert ist, einen Wahlaufruf, worin die Wahl der klerikalen Kompromisskandidaten gegenüber den sozialdemokratischen Kandidaten, meist selbst Mitgliedern des Vereines »Freie Schule«, empfohlen wurde. Die deutsch-freiheitlich-klerikale Liste unterlag, ohne jede Agitation oder auch nur Aufforderung der Vertrauensmänner der Partei vollzog sich ein Massenabfall der sozialdemokratischen Arbeiter aus dem Verein »Freie Schule«. Die Vertreter der Arbeiter in der Ortsgruppenleitung, zwei sozialdemokratische Gemeinderäte, legten ihre Stellen nieder und erst nach einiger Zeit gelang es den Bemühungen der Zentrale und einiger Parteigenossen, dass wieder Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiter in den Ausschuss eintraten. Aber der Riss war da. Die Arbeiter hatten es für selbstverständlich gehalten, dass die Deutschnationalen im Wahlkampf gegen die sozialdemokratischen Kandidaten mit allen Mitteln vorgingen, aber dass sie und ihre Vertreter im Ausschuss des antiklerikalen Vereines »Freie Schule« dem Klerikalen die Tore des Rathauses öffnen wollten, um nur die sozialdemokratischen Arbeitervertreter hinauszuwerfen, das begriffen die Arbeiter nicht. Das Interesse an der »Freien Schule« sank trotz der Verkleisterung des Risses immer mehr und fiel schliesslich auf den

Gefrierpunkt, als derselbe Vizebürgermeister und Ausschussmitglied des Vereines »Freie Schule« im Gemeinderat die Einführung eines Schulgeldes für die Volksschulen anregte, also einen Punkt des Programms der klerikalen Schulverderber aufnahm.

Einer Versammlung des Vereines »Freie Schule«, die zufällig kurz darauf stattfand, blieben die Arbeiter fern und da der Freund der »Freien Schule« und des Schulgeldes den Vorsitz führte, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokraten und Bürgerlichen. An der letzten Jahresversammlung der Ortsgruppe nahmen nur etwa 80 Personen teil, darunter kein halbes Dutzend Arbeiter, und der Obmann berichtete, dass die Hälfte der Mitglieder aus der organisierten Arbeiterschaft ausgetreten sei.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird es auch anderwärts bald nicht anders stehen. Die Reichsratswahlen vom 14. Mai 1907 haben uns der erschreckten Bourgeoisie in unerwarteter Stärke gezeigt und die Koalition vor den Stichwahlen in fast ganz Oesterreich sowie die Vereinigung mit den Klerikalen im Ministerium und im Reichsrat sind der Ausdruck der Empfindungen der Bourgeoisie, dass sie sich zur Sicherung der Ausbeutung und Beherrschung der Besitzlosen eng aneinander schliessen und ihre kleinen Meinungsverschiedenheiten zurückstellen muss. Wir haben in der Zukunft auf die heftigsten Kämpfe mit der geschlossenen Masse des Bürgertums zu rechnen. Es ist da ganz interessant, dass gerade jetzt in Salzburg, wo die antiklerikale Stimmung nicht minder vorherrschend war als in Graz, die »Deutschfreiheitlichen« bei den Gemeinderatswahlen ebenfalls für einen klerikalen Kompromisskandidaten stimmten und dass unser dortiges Parteiorgan daraus zur Schlussfolgerung kommt: Wir werden uns mehr denn je auf unsere eigene Kraft stellen und es abweisen, dem versumpften Bürgertum gegenüber dem Klerikalismus die Mauer zu bilden und die Kastanien aus dem Feuer zu holen.* Je mehr die bürgerlichen Parteien mit Klerikalen paktieren, desto rascher ist die Lebensmöglichkeit des Vereines »Freie Schule« beendigt.

Dass die österreichische Bourgeoisie mit den Klerikalen nicht mehr kämpfen will, hat sich in zwei bedeutsamen Fällen unwiderleglich erwiesen: Die Universitätsdebatte und die Wahrmund-Affäre sind die Zeugnisse dafür. Quieta non movere, das Ruhende nicht in Bewegung setzen, gilt als die Parole der »staatsmännischen Weisheit« der bürgerlichen Parteien gegenüber der Volksschule. Solange die Klerikalen keinen direkten Vorstoss gegen das Volksschulgesetz machen, solange sie sich mit der schleichenden Eroberung im Verwaltungswege begnügen, existiert die Volksschule nicht für die bürgerlichen Parteien.** Als aber der Bürgermeister von Wien in seniler Schwatzhaftigkeit von der Eroberung der Universitäten redete, waren die Bürgerlichen in der grössten Verzweiflung, dass sie dadurch zu einer Stellungnahme provoziert und gezwungen wurden. Man weiss, wie die Sache ausging, wie die »Antiklerikalen« und »Fortschrittlichen« schliesslich zu Tod froh waren, für eine nichtssagende Wald- und Wiesenresolution eines Jesuiten stimmen zu dürfen, um nur der Notwendigkeit enthoben zu sein, gegen ihre Bundesgenossen, die Klerikalen, ein Votum abzugeben.

Noch ärger war es bei den Wahrmund-Angelegenheiten. Gegenüber den heftigsten Angriffen der Klerikalen auf den Innsbrucker Kirchenrechtslehrer zogen sich die Freiheitlichen, die Antiklerikalen auf die Schanze des guten Tones zurück, indem sie dem Professor Mangel an Takt vorwarfen und so den schwer in seiner Existenz bedrohten Mann im Stich liessen. Nur das ungeschickte Eingreifen des päpstlichen Legaten rettete die Situation. Wahrmund wurde nicht verbrannt, sondern nur kalt abgewürgt, aber die Freiheitlichen und Antiklerikalen atmeten auf, als sie abermals der Notwendigkeit enthoben waren, die Freiheit der Universitäten, der Forschung und Wissenschaft auf die Gefahr des Bruches mit den Klerikalen hin verteidigen zu müssen. Aus jedem Wort und aus jeder Zeile las man den Un-

^{*}Allerdings hat der Verfasser des Artikels doch noch die utopische Hoffnung, dass der »gesunde Teil des Bürgerstandes« den direkten Weg zur Freiheit, den Weg zur Sozialdemokratie gehen wird.

^{**} Uebrigens sei hier daran erinnert, dass im steirischen Landtag die Deutsche Volkspartei für die Verkürzung der Schulzeit und für Schulgeld eingetreten ist!

mut über den neuen Zwischenfall und den Jammer, dass die bösen Klerikalen

keine Ruhe geben und ihre Bundesgenossen in Verlegenheit bringen.

Schliesslich halfen die freiheitlichen Antiklerikalen den Klerikalen, die Immunisierung der auf klerikales Diktat konfiszierten Broschüre durch Verlegung in die geheime Sitzung verhindern. * Dies sowie die Bewilligung der äusserst anstössigen Art der Durchpeitschung des Rekrutengesetzes und der Bestimmungen über das Ministerium für öffentliche Arbeiten sind Beweise genug, dass das Bündnis in Regierung und Parlament die antiklerikalen Regungen erstickt hat, dass die bürgerlichen Parteien gegen den Klerikalismus nicht kämpfen wollen, sondern im Gegenteil auf das Kartell mit den Klerikalen gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft unbedingt nicht verzichten wollen. Man könnte sich vielleicht noch der Hoffnung hingeben. dass die Wähler besser seien als die Gewählten, dass das Bürgertum draussen mit dieser Haltung seiner Abgeordneten nicht einverstanden sein wird. Aber die ganze Provinzpresse - Wien lasse ich hier unberücksichtigt, weil die »Neue Freie Presse« auf das nichtjüdische Bürgertum keinen politisch wirksamen Einfluss ausübt - ist auf den Ton der Koalition mit den Klerikalen gestimmt. Der Bürger ist von dieser seiner Morgenkaffeepresse vollkommen beeinflusst und denkt so, wie es ihm die Koalitionspresse vorge-dacht hat. Es ist auch nicht bekannt geworden, dass irgendwo eine Versammlung der antiklerikalen Bürgerlichen, ihrer »Intelligenz« oder auch nur der bürgerlichen Mitglieder der »Freien Schule« stattgefunden hätte, die gegen die Koalition ihrer Abgeordneten mit den Klerikalen protestiert, ihnen das Misstrauen ausgesprochen und die Niederlegung des Mandates verlangt hätte. Nicht einmal von dem Besuch der sozialdemokratischen Protestversammlungen durch Bürgerliche, die mit ihren Abgeordneten unzufrieden wären, hat man etwas gehört. Dagegen haben solche Abgeordnete Versammlungen abgehalten, ohne dass ihnen auch nur von einem bürgerlichen Wähler Vorwürfe gemacht worden wären. Es ist nicht wohlfeile Prophezeierei, sondern aus den bisherigen Beobachtungen geschöpfte Ueberzeugung, dass Neuwahlen, die heute noch unter dem frischen Eindruck aller Koalitionstaten vorgenommen würden, den freiheitlichen Parteien nicht den geringsten Abbruch an ihrer bürgerlichen Wählerschaft zugunsten der Sozialdemokratie, vielleicht aber zugunsten der Klerikalen tun würden. Das Bürgertum ist so wie seine Vertreter sind, es ist eine Utopie, es für besser zu halten.

Die Abneigung gegen den Klerikalismus wiegt federleicht gegenüber dem Hass gegen die Arbeiter, die Sorge um die Volksschule nagt den Bourgeois viel weniger am Herzen als die Sorge um den von der sozialdemokratischen Organisation bedrohten Profit. Die Bourgeoisie braucht eine gewisse Summe von Kenntnissen im arbeitenden Volk, um die nötigen Kräfte für die Technik in Produktion und Verkehr zur Verfügung zu haben, aber Belgien zeigt, dass auch die von den Klerikalen beherrschte Schule liefert, was der Kapitalismus braucht. Wie oft haben es Marx. Engels und so viele andere gesagt, dass das Bürgertum antiklerikal ist, solange es kein Proletariat im Nacken hat, dass aber selbst der bürgerliche Atheist buchstäblich zu Kreuze kriecht, sobald seine Interessen - man könnte auch Zinsen sagen vom Sozialismus bedroht sind. Und doch glauben wir Sozialdemokraten immer wieder, der Bourgeois werde aus seiner Haut fahren und wegen des bisschen freier Schule mit den Todfeinden des Kapitalismus gegen einen Teil der besitzenden Klasse, und noch dazu einen agitatorisch und organisatorisch so gewandten Teil, ankämpfen! Wenn schon die Tatsache, dass in dem Verein »Freie Schule« die verhassten Sozi Mitglieder sind, genügt, um das Bürgertum davon fernzuhalten, ja, worauf die Alldeutschen rasch verfielen, eine Gegenorganisation zu planen, nicht um für die Freie Schule zu kämpfen, sondern um die paar Ideologen aus ihren Reihen aus

dem »Soziverein« herauszubringen!

Verlohnt es sich aber für die sozialdemokratischen Arbeiter, sich wegen ein paar bürgerlicher Ideologen über die Klassengegensätze hinwegzusetzen, die sie vom Bürgertum trennen? Ich glaube, dass unsere Partei denn doch schon zu stark geworden ist, um in Verzückung wegen ein paar Doktoren und Professoren zu ge-

^{*} Was sie nicht hindern konnten, war die Ueberrumpelung des Präsidiums durch unseren Genossen Seitz, die die konfiszierten Stellen immunisierte.

raten, die sich mit unseren Vertrauensmännern an einen Tisch setzen. Generale ohne Armee! »Was kannst du, armer Teufel, bieten?« Ja es ist sogar zu überlegen, ob es nicht verwirrend und der klaren Erkenntnis dessen, was ist, schädlich ist, wenn in den Arbeitermassen die Meinung erweckt wird, dass ein Teil des Bürgertums — ich meine natürlich einen nennenswerten Teil — mit ihnen gegen den »gemeinsamen« Feind marschiert, während doch höchstens ein paar Leute mitgehen, um sich dann aber, wenn Klasseninteresse gegen Klasseninteresse steht, doch wieder gegen die Arbeiter zu wenden. Es ist fraglich, ob es richtig ist, die Erkenntnis, die aus dem Verrat der bürgerlichen Parteien an allen ihren Jugendprinzipien von 1848 nunmehr für die Arbeiter erwächst, dadurch wieder zu trüben, dass Sodom Bourgeoisie wegen ein paar Gerechter im Vereine »Freie Schule« doch nicht vernichtet werden solle.

Die Gefahr, dass Arbeiter durch den gemeinsamen Kampf mit bürgerlichen Elementen gegen den Klerikalismus an ihrem Klassenempfinden Schaden leiden, mag nicht vorhanden sein, obwohl es auch vorgekommen sein soll, dass sozialdemokratische Arbeiter im Kampfe gegen Rom zu den Protestanten oder Altkatholiken gelangten, fleissige Besucher der nichtrömischen Predigten wurden und der Arbeiterbewegung verloren gingen. Schliesslich bricht ja im grossen der Klasseninstinkt immer durch, aber es ist schade um die Zeit, die da verloren geht und die viel besser zur Aufklärung der Hunderttausende unorganisierter und uns fernstehender Arbeiter in Stadt und Land angewendet würde. Es ist auch fraglich, ob es unserer Partei würdig ist, wegen ein paar bürgerlicher Ideologen auch mit Leuten freiwillig an einem Tisch zu sitzen, die unsere Partei und ihre Vertrauensmänner in der niederträchtigsten Weise in der Presse und sonst verleumden und beschimpfen. In einem Ort der Steiermark wurde von der Fabriksleitung, nachdem sie die streikenden Arbeiter durch Streikbrecher und Delogierung niedergeworfen hatte, eine Ortsgruppe des Vereines »Freie Schule« gegründet und die Streikbrecher und ihre Gönner in den Ausschuss geschickt. Mit solchen Leuten gemeinsam gegen die Klerikalen zu kämpfen, verbietet die Selbstachtung.

Es wurde bereits in Erkenntnis der Unmöglichkeit, Feuer und Wasser zu verbinden, angeregt, die Arbeiter in selbständigen Ortsgruppen zu vereinigen. Aber auch das bringt keine Hilfe. Wir hätten dann nur einige Arbeitervereine mehr, die bei dem täglich ohnehin wachsenden Mangel an Kräften keine Tätigkeit entfalten und nur auf dem Papier stehen würden. Zudem würde damit nur der Beantwortung der Hauptfrage ausgewichen, ob für Arbeiter und Bürger ein gemeinsamer Kampfboden möglich ist.

Gemeint ist natürlich eine dauernde Organisation für einen bestimmten Zweck, hier Schutz der Schule gegen die Klerikalen, nicht etwa ein vorübergehendes Zusammenwirken, wie zum Beispiel bei den Stichwahlen, wo übrigens voraussichtlich auch das antisozialdemokratische Kartell in Aktion treten wird.

Das Bürgertum hat durch die Abstinenz vom gemeinsamen Kampfboden die Frage für seinen Teil bereits beantwortet. Die Arbeiterklasse aber hat keine Ursache, für ein paar versprengte Intelligenzler-Feldherren die Armee beizustellen, mit der der »bürgerliche Freisinn« gegen den Klerikalismus zu Felde zieht. Lernen wir Marxisten vom Bürgertum, das viel mehr Klassenbewusstsein hat als die Arbeiter!

Da gibt es kein Paktieren, rücksichtslos wird das Klasseninteresse der Besitzenden gegenüber den Besitzlosen vertreten. Verfehmt, gesellschaftlich geächtet und womöglich ruiniert wird, wer auch in materiellen Fragen aufrichtig mit Arbeitern geht. Selbst wenn wir in himmelblauem Idealismus der Bourgeoisie ihre Pflicht vorhalten, freiheitlich, fortschrittlich, antiklerikal zu sein, selbst wenn wir auch nur vorübergehend die Klassengegensätze vergessen wollten, die Bourgeoisie selbst vergisst keinen Augenblick daran. Wir haben aber die Aufgabe, die Arbeiterklasse über die Klassengegensätze aufzuklären, die sie von allen Schichten der Bourgeoisie trennen, nicht uns und unsere Parteigenossen erst durch Enttäuschungen über die Unversöhnlichkeit der Klasseninteressen aufklären zu lassen. Wir müssen uns und die Arbeiter endlich daran gewöhnen, in den Klerikalen nur einen Teil der Bourgeoisie zu sehen, wenn auch den Teil, der immer grösser werden wird.

Wir müssen gegenüber dem bekannten Ableitungsversuche: »Der Klerikalismus ist der Feind« den Arbeitern einprägen: »Die Bourgeoisie ist der Feind«, ob sie sich klerikal oder antiklerikal nennt.

Damit ist die Möglichkeit eines gemeinsamen Kampfbodens für Bourgeoisie und Proletariat in Abrede gestellt und daher auch der Boden für eine gemeinsame Arbeit im Verein »Freie Schule«. Es fragt sich, ob wir dadurch nicht eine Anzahl von »wirklich antiklerikalen« Bürgerlichen vor den Kopf stossen. Mag sein. Aber die Anzahl, die da in Betracht kommt, ist zu klein, um in die Wagschale zu kommen. Ob es übrigens ein Vorteil ist, solche Mitläufer zu haben, ist erst die Frage. Ich hege keinerlei Hoffnung, dass eine irgendwie nennenswerte Anzahl von Bürgerlichen durch die Haltung ihrer Abgeordneten und durch die gemeinsame Arbeit mit den Arbeitern für die »Freie Schule« dazu gebracht würde, zu uns zu kommen, und diese Wenigen, die offene Augen haben, haben heutzutage auch ohne den »gemeinsamen Kampfboden« Anstoss genug, zu uns zu gelangen. Aber schliesslich war es ja nicht der Zweck des Vereines »Freie Schule«, politischen Gewinn für eine oder die andere Partei zu erzielen.

Ich glaube, es ist Zeit, dem ideologischen Rückfall, dem nur-antiklerikalen Atavismus ein Ende zu machen und uns darauf zu besinnen, dass wir die Pflicht haben, die Klassengegensätze aufzudecken, nicht sie zuzudecken.

Die Klerikalen werden davon nichts haben, der Kampf gegen sie als den rührigsten Teil, als die Preisfechter der Bourgeoisie, wird von den sozial-demokratischen Arbeitern mit gleicher Wucht weitergeführt werden wie für die »Freie Schule«, wenn auch ohne eigens dazu geschaffene Organisation. Vielleicht wird der Kampf sogar heftiger geführt werden als im Verein »Freie Schule«, wo mancherlei Rücksichten gerade auf die bürgerlichen Elemente genommen wurden.

Der gemeinsame Kampf der Arbeiter mit der (nicht vorhandenen) antiklerikalen Bourgeoisie gegen den Klerikalismus ist ein schöner Traum. Unbarmherzig rüttelt aber den träumenden Wotan die nüchterne Gattin auf: »Auf aus der Träume wonnigem Trug! Erwache, Mann, und erwäge!«

Karl Seitz: Freie Schule und Sozialdemokratie

Die Redaktion des »Kampf« gewährt mir in liebenswürdiger Weise knapp vor dem Erscheinen der Mai-Nummer Einblick in die Aushängebogen und verschafft mir so schon heute Kenntnis von dem vorstehenden Artikel »Gemeinsamer Kampfboden«. Da es für die gute Sache immerhin von Nachteil sein könnte, wenn die Meinung des Genossen Schacherl über Zweck und Ziele der Freien Schule einen Monat lang unwidersprochen bliebe, will ich in Eile sofort darauf antworten.

Seit nahezu fünfzig Jahren rütteln die österreichischen Klerikalen mit Erfolg an dem Gebäude der durch das Gesetz vom 14. Mai 1869 geschaffenen allgemeinen, interkonfessionellen, staatlichen Volksschule. Sie haben durch ein Reichsgesetz vom Jahre 1883, durch die Schulbesuchs-Erleichterungen und -Befreiungen die achtjährige Schulpflicht fast gänzlich beseitigt. Durch viele Landesgesetze haben sie die Lehrer unter die Botmässigkeit des Klerus, zumindest unter die Oberhoheit ihrer lokalen Parteiführer gebracht. Von einer Freiheit der Methode, von einer Anpassung der Lehre an die Ergebnisse der Wissenschaft kann also in der Volkschule keine Rede sein. Eine öde, den aufrechten Menschen entmarkende "Moral« — die berüchtigte "Lesebuchmoral« vom "Salz und Brot macht Wangen rot« ist geradezu sprichwörtlich geworden — eine byzantinische, nur den rohen Instinkten einer Kriegerkaste angepasste "vaterländische Geschichte«, eine Naturbetrachtung, die auf den alttestamentarischen Lehren des Moses beruht, und eine fatalistische Weltanschauung, die den Proletarier lehrt, sein Elend in Demut und Geduld zu tragen, nicht zu kämpfen und auf den lieben Gott zu vertrauen, der alles das unabänderlich so will, aber im Jenseits alles bessern wird: das sind die

Mittel und die Ziele des »erziehlichen Unterrichts« unserer Volkschule, wie sie die Klerikalen wünschen und wie sie sie vielfach schon durchgesetzt haben.

Nicht sie allein! Ihre treuesten Helfer waren Regierungen, die von Gesetzes wegen berufen gewesen wären, die Neuschule zu verteidigen, vor allem aber der offizielle bürgerliche »Freisinn«, der das »Juwel der liberalen Gesetzgebung«, das Reichsvolksschulgesetz, von Jahr zu Jahr mehr im Stiche liess. Wenn Genosse Schacherl unter der »Intelligenz« unsere verknöcherten Bureaukraten und unter der »Bourgeoisie« den Plenerschen Liberalismus versteht, dann hat er allerdings vollkommen recht. Die alten Zeiten sind längst vorüber, da eine aufgeklärte Bureaukratie die Interessen des Staates zu fördern suchte durch eine vernünftige Bildung der Völker; auch der einsichtige liberale Fabrikant, der den Zusammenhang von Volksbildung und Volkswirtschaft erkennt, ist heute eine seltene Erscheinung; aber um so lauter schreit auf dem Markt der egoistische, auf seinen persönlichen momentanen Gewinn erpichte, selbst zu einer Klassenpolitik unfähige und daher die Gesamtinteressen der Industrie missachtende Unternehmer, dem die Intelligenz des Arbeiters nichts, seine manuelle Geschicklichkeit alles bedeutet, ja der fest überzeugt ist, dass Bildung und Aufklärung überhaupt nur eine Wirkung erzielen: die Unzufriedenheit, die »Begehrlichkeit« des Proletariats.

Klerikale und Bureaukraten, Industrieritter und christlichsoziale wie nationalistische Scharfmacher wirken also einig zusammen an der Vernichtung der freien, dem Arbeiterkinde eine höhere Bildung sichernden weltlichen Schule und Tausende Lehrer — ja, wirkliche Lehrer — die in den Privatanstalten der Jesuiten erzogen

wurden, sind ihnen willige Werkzeuge.

Die einzige organisierte politische Macht, die den klerikalen Schulverderbern ernsthaft und nachhaltig Widerstand leisten und die verhindern kann, dass mit dem Mantel auch der Herzog fällt, das heisst mit der Neuschule auch das immerhin noch bestehende Reichsvolksschulgesetz, ist die politisch organisierte Arbeiterschaft, die Sozialdemokratie.

Aber so wahr das alles ist und so sehr wir uns jederzeit bewusst sein müssen, dass der verwüstenden Arbeit des Klerikalismus nur Einhalt geboten werden kann durch den politischen Kampf einer starken, zielbewussten Organisation der Arbeiterschaft, so sehr es also unbestritten bleibt, dass der Entscheidungskampf um die österreichische Schule durch die Sozialdemokratie geführt werden wird, müssen wir uns doch die Frage vorlegen: Entspricht das Bild, das Genosse Schacherl uns malt, ganz und vollkommen den Tatsachen? Ist die politische Entwicklung in Oesterreich wirklich so weit zurückgeblieben — oder, wenn man will, so weit vorgeschritten - dass wir nur von zwei grossen Heerhaufen, nur von Sozialdemokratie und Klerikalismus, also nur von einer einheitlichen reaktionären Masse unserer Gegner sprechen können? Hat ausser uns wirklich niemand gegen den Liechtensteinschen, gegen den Ebenhochschen und gegen den Verganischen Schulantrag gekämpft? Hat nicht erst vor drei Jahren eine grosse Zahl von Professoren der ersten und grössten Universität des Reiches — natürlich nicht mit den Waffen der Tagespolitik, sondern in ihrer Art, aber gewiss mit Nachdruck und nicht ohne Erfolg — den Kampf aufgenommen gegen die Gessmann-Gesetze in Niederösterreich? Kann man wirklich sagen, dass es keine Aerzte, keine Beamten, keine Professoren, Advokaten, Ingenieure, Kaufleute, Industriellen, dass es keine Lehrer mehr gibt, die die Gefahr des Klerikalismus für die Kultur, ja selbst für das bürgerliche Gesellschaftsideal erkennen? Freilich, eiserne Helden, die sich oder ihr Lebensglück opfern wie kämpfende Proletarier, werden wir in diesen Schichten nicht häufig finden. Aber das Interesse für die Schule besteht auch bei vielen in ihren Reihen, auch sie kämpfen in ihrer Art, auch sie wirken - zum Teile bewusst im Sinne einer weitausblickenden vernünftigen bürgerlichen Politik - mit an den Kämpfen für eine gute weltliche Schule.

Man mag zum Beispiel über die Lehrer denken, wie man wolle; aber niemand kann bestreiten, dass diejenigen unter ihnen, die in den Siebziger- und Achtzigerjahren gebildet und erzogen wurden, nunmehr durch Dezennien fast allein das Rüstzeug geliefert haben für die Schulkämpfe. Und nicht nur das! Sie haben sich mitunter sogar an den rein politischen Kämpfen beteiligt, also

Der Kampf

nicht nur fachgemäss, sondern auch in politischen Formen, bei Wahlen und in Versammlungen mitgekämpft und Nützliches geleistet. Viele Jahre hindurch— sie waren in nichtpolitischen Standesvereinen organisiert— sind sie planmässig von dort aus in ihre politischen Parteien eingedrungen. Sie haben dort Aufklärung gegeben über die reaktionären Umgestaltungen in der Schule, über die unter Mithilfe der Bureaukratie durchgeführten Machinationen der Klerikalen, über neue Erziehungsprobleme und Unterrichtsmethoden. Und manche schöne Schulrede eines bürgerlichen Politikers, manches, was als selbständiges Schulprogramm einer antiklerikalen bürgerlichen Partei erschien, haben diese Lehrer in ihren Fachvereinen geformt und zusammengestellt und in schwerer, harter Arbeit— fortwährend von Massregelungen bedroht— populär gemacht und durchgesetzt.

Sollte diese sachliche Arbeit immer nur von einem Stande allein geleistet werden? Sollten nicht auch andere Schulinteressenten aus bürgerlichen und proletarischen Kreisen, insbesondere die Eltern der Schuljugend herangezogen werden? Die Eltern sind doch auch Erzieher. Und da die Pädagogik — wenn überhaupt — so doch eine empirische Wissenschaft ist — sind sie ebenso berufen wie die Lehrer. Sie mussten also zur Mitarbeit an diesen Fragen herangezogen werden.

Eine Gruppe unserer ärgsten Feinde, die Agrarier, haben vor einigen Jahren eine »landwirtschaftliche Zentralstelle« geschaffen, die allen agrarischen Parteien mit Rat und fachmännischer Auskunft zur Seite steht; und wir Städter, die wir Konsumenten- und industrielle Interessen zu vertreten haben, spüren täglich und stündlich ihren massgebenden Einfluss. Ja sogar die österreichischen Industriellen, die doch gewiss keine klugen Industriepolitiker sind, haben wenigstens den Versuch gemacht, sich ausserhalb der üblichen politischen Parteien eine industrielle Zentralstelle zu schaffen, die jeder Partei das sachliche Rüstzeug für die Vertretung industrieller Interessen liefern soll. So entstand in den Reihen der Lehrer die Idee einer Zentralstelle für Schulfragen, die den antiklerikalen schulfreundlichen politischen Parteien alles bieten soll, was sie für ihre Kämpfe benötigen — die Idee der »Freien Schule«.

Der Irrtum des Genossen Schacherl besteht also vor allem darin, dass er die Organisation der Freien Schule für ein Art höherer Parteiorganisation hält, in der sich Alldeutsche und Sozialdemokraten, Liberale und Nationale, kurz, alle antiklerikalen Parteien sozusagen in einer höheren Synthese zusammengefunden haben — auf einem »gemeinsamen Kampfboden« — um nun als einheitlich organisierte Masse ein gemeinsames Ziel zu erstreben, einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen und dabei auf alle politischen, ja selbst auf alle Klassengegensätze

zu verzichten, Wolf und Lamm an einem Strange!

Ja, wenn einem Parteigenossen die Freie Schule so erschien, wenn ein Sozialdemokrat glauben konnte, dass Fabrikanten und Hausbesitzer etc. schnell auf ihre Klasseninteressen vergessen, weil sie in irgend einem Verein — sei es eine Organisation zum Studium der Alkoholfrage, der Wohnungs- oder der Schulfrage — mit Arbeitern beisammensitzen, dann musste er bitter enttäuscht werden.

Allerdings, man könnte einwenden, die Freie Schule sei nicht nur eine pädagogische Zentralstelle, sie nenne sich auch einen Kampfverein und man müsse daher von den einzelnen Mitgliedern ein Bekennen fordern, ein politisches Verhalten bei Wahlen und bei der Ausübung von Mandaten, das allein oder doch in erster Linie bestimmt wird von der Mitgliedschaft zur Freien Schule. Wer aber so argumentieren wollte, der müsste vergessen, dass es auch in der Politik wie überall ein Mass der Dinge gibt und dass die wirtschaftlichen Interessen als die stärksten auch die entscheidenden sind. Gewiss, die Hausbesitzer von Graz, die durch die Gemeindewahl entscheiden sollen, wie man die Mittel für die gesteigerten Gemeindebedürfnisse aufbringen soll, werden lieber einen christlichsozialen Vertreter der indirekten Steuern wählen — das Schulgeld wirkt nicht anders — als einen Verfechter der Wertzuwachssteuer aus den Reihen der Sozialdemokratie. Das ist ganz so, wie wir Sozialdemokraten, wenn man im Jahre 1906 knapp vor der Finalisierung der Wahlreform das Parlament aufgelöst hätte, in Warnsdorf lieber den christlichsozialen Opitz gewählt hätten als den freisinnigen Wahlrechts-

feind Dr. Pergelt oder in Asch lieber den christlichsozialen Kunschak als den antiklerikalen »Arbeiter «Franko Stein. Aber mit welchem Recht hätten uns Pergelt und Stein das Recht abgesprochen, uns Schulfreunde zu nennen? Die unmittelbar zur Entscheidung stehenden Lebensfragen gehen eben auch in der Politik voran und bei dem jetzigen Stand der Schulfrage kann man von den besitzenden wie von den besitzlosen Klassen nicht mehr verlangen, als dass sie den Schulkampf in dem Masse führen, als die wichtigeren wirtschaftlichen Kämpfe es zulassen. Je mehr wir aber bürgerliche Elemente in der Freien Schule über den Schulkampf aufklären, je deutlicher wir ihnen die Gefahr des Klerikalismus aufzeigen, desto mehr werden sie die Bedeutung und die Notwendigkeit dieses Kampfes anerkennen, desto mehr werden sie sich bestimmen lassen, im einzelnen Falle kleinliche geschäftliche oder materielle Interessen gegenüber den Schulinteressen zurückzustellen.

Dass sich niemand mit Verrätern, mit Streikbrechern, kurz, mit Menschen, die ehrlos sind, an einen Tisch setzen wird — weder ein anständiger Mensch aus dem Bürgertum noch ein Arbeiter — ist selbstverständlich. Wenn also der vom Genossen Schacherl ohne Ortsbezeichnung angeführte Fall in Steiermark sich wirklich so ereignet hat, so muss hier Remedur geschaffen werden. Aber schliesst das aus, dass Tausende Männer und Frauen — trotzdem sie bürgerlichen Schichten angehören — gemeinsam mit Arbeitern in der Freien Schule Anregung und Belehrung geben und empfangen und dass sie mitstreiten gegen die Schulverderber? Sind wir denn ehrbare Jungfern, die sich vor jedem Verkehr mit fremden Menschen fürchten müssen, weil unsere Tugend leiden könnte? Oder haben wir kein festes, wissenschaftlich begründetes Programm, dass wir den Verkehr mit Andersdenkenden meiden müssten? Die Freie Schule schadet uns also durchaus nicht,

sie kann uns nur nützen, uns und einer guten Sache.

Und wenn es auch richtig ist, dass die Bürgerlichen - wie Genosse Schacherl sagt - zur Sicherung der Beherrschung der Besitzlosen sich eng aneinanderschliessen und ihre »kleinen« Meinungsverschiedenheiten zurückstellen, wenn es richtig ist, dass eine grosse Zahl der bürgerlichen Politiker mit den Klerikalen nicht mehr kämpfen will, sondern im Gegenteil, mit ihnen ein Kartell geschlossen hat zur Bekämpfung der Sozialdemokratie; wenn es selbst bürgerliche Atheisten gibt, die dabei buchstäblich zu Kreuze kriechen, so können und dürfen wir doch nicht leugnen, dass diesen Verrat bis heute nicht alle mitmachen, dass insbesondere in der sogenannten Intelligenz, bei den Beamten, Aerzten und Lehrern - bei letzteren liegt sogar eine Identität der wirtschaftlichen und der geistigen Interessen vor - sich viele aus den Zeiten ihres Befreiungskampfes eine Ideologie bewahrt haben, die sie immer wieder veranlasst, in ihren eigenen Parteien gegen die Verbrüderung mit dem Klerikalismus zu protestieren, wie wir es ja bei der Wahrmund-Affäre und bei der Universitätsdebatte beobachten konnten. Was sollte uns bestimmen, diesen besseren Elementen unsere Stütze zu entziehen und sie mit einem Stoss den reaktionären Führern in die Arme zu treiben?
Gerade das Beispiel von Salzburg hat uns deutlich gezeigt, dass selbst

Gerade das Beispiel von Salzburg hat uns deutlich gezeigt, dass selbst auf dem Boden der rücksichtslosesten Klassenkämpfe inmitten jener Parteien, zu denen die ärgsten Scharfmacher gehören, noch immer einige bürgerliche Elemente — allerdings nur gestützt und gestärkt durch die in der Freien Schule kämpfende Arbeiterschaft — den Mut der Bekenner aufbringen und Protest einlegen, wenn kulturelle Interessen gegen die Profitinteressen einzelner Unternehmer ausgetauscht werden sollen. Wenn das in Salzburg geschehen kann, ist es in der Universitätsstadt Graz gewiss nicht minder möglich und man müsste unsere wackeren Grazer Genossen nicht kennen, wenn man annehmen würde, dass sie deshalb einen »ideologischen Rückfall« erleiden, die »Klassengegensätze zudecken« oder überhaupt den besonderen politischen und sozialen Kampf der Arbeiterschaft vernachlässigen würden.

Die Freie Schule ist eine junge Organisation. Es ist unmöglich, aus vereinzelten Vorkommnissen in einzelnen Orten allgemeine Schlüsse zu ziehen. Die Freie Schule kann bestehen als eine Zentralstelle zur Wahrung der Volksschulund Volksbildungsinteressen — und als solche müssen wir sie fördern und

unterstützen; sie ist aber, mindestens heute, auch möglich als Kampfverein der antiklerikalen Elemente aus allen Klassen und Parteien — und als solche wird sie sich für die Dauer zu bewähren haben. Den wenigen ungünstigen Erfahrungen in dieser Hinsicht steht eine grosse Zahl sehr günstiger gegenüber. Hoffen wir, dass der Versuch gelingt, einen grossen Teil der Intellektuellen und die innerlich freien Elemente in den bürgerlichen Parteien vor der Umgarnung durch ihre frömmelnden Parteiführer zu bewahren und dadurch einen — wenn auch nur kurzen — kulturellen Rückfall zu verhindern, der auch dem Proletariat schaden könnte. Misslingt aber der Versuch — wie Genosse Schacherl prophezeit — dann haben wir durchaus nichts verloren, sondern weithin allen sittlich freien Menschen schon heute gezeigt, dass ihr Platz bei uns ist, dass auch sie den grossen, diesem Jahrhundert bevorstehenden Kulturkampf gegen den Klerikalismus nur führen können in den Reihen der Antipoden des Klerikalismus, in den Reihen der Sozialdemokratie.

Karl Renner: Nationale Minoritätsgemeinden

Moderne Spinnmaschinen kann man nicht in den Wohnstuben der Dorfweber und Dampfkessel nicht in deren Küchen unterbringen. Das Bauwerk muss angepasst sein dem Wohn- und Werksbetriebe, den es fassen soll. Diese Selbstverständlichkeit verleugnen wir sofort, wenn es sich um den Staat und die Rechtseinrichtungen des Staates handelt: Hier will man das Gesetz der Anpassung nicht gelten lassen. Die Tatsachen des modernen Lebens beginnen allenthalben über unsere überlieferten Rechtseinrichtungen hinauszuwachsen, sie sprengen ihr Gehäuse wie der Schmetterling die Puppe. Aber diejenigen, die sich mit Vorliebe die »politischen Praktiker« nennen, die sich so gerne auf die »tatsächlichen Verhältnisse« berufen, verkennen die Tatsachen beharrlich und wollen sie zurückzwängen in das alte Gehäuse armseliger Rechtseinrichtungen, die sie nicht mehr fassen. Und so geraten just diese Praktiker in die hilflosesten Wirrnisse, wo einfache Abhilfe gegeben ist.

just diese Praktiker in die hilflosesten Wirrnisse, wo einfache Abhilfe gegeben ist. Zu diesen Betrachtungen regt uns der Lauf der Brünner Universitätsfrage an. Hier sind wir Oesterreicher wieder frappiert von einem grotesken Widerspruch. Was in aller Welt sich selbst versteht, ist in Oesterreich unmöglich; was sonstwo sonnenklar ist, erscheint bei uns undurchdringlich dunkel; was sonst alle befriedigt, wird hier höchst bedenklich. Neue Universitäten verlegt man in Kultur- und Verkehrszentren, obschon man Hörsäle nicht just an Bahnhöfe und Hammerwerke anbaut. Und Städte wetteifern sonst um das Vorrecht, eine Hochschule zu besitzen. Länder, die arm sind an grossstädtischer Kultur, bemühen sich sonst die Kulturstätten zu konzentrieren und Oesterreich gehörte wohl zu diesen Ländern. Trotzdem aber redet man bei uns ernsthaft davon, Universitäten auf die Gänseheide von Kremsier oder den Krautacker von Mödritz zu verlegen, und die Unterrichtsverwaltung wandert von Ort zu Ort wie die selige Göttin Latona, die ihre Zwillinge gebären will, ohne eine Ruhestatt zu finden. Die Unterrichtsverwaltung weiss nicht, wo sie mit dem deutsch-tschechischen Universitätszwilling niederkommen darf. Woher dieser neuerliche Widerspruch echtösterreichischer Politik?

Eine Gemeinde protestiert — und eine ganze Nation gibt ihr recht. Wie die rechtliche Ordnung des nationalen Lebens einmal aussieht, hat sie sogar recht. Und damit der Widerspruch vollkommen wird — auch die andere Nation, das tschechische Volk, ist vollständig im Recht, wenn sie nicht auf die Gänseheide geschickt werden will. Unrecht hat nur unsere Verfassung, welche das alles überflutende nationale Leben heute noch in eine Gemeindeverfassung zwängen will, die auf die engen, starren Verhältnisse der bäuerlichen kleinbürgerlichen Welt um 1860 passen mochte; unrecht hat unsere Gemeindeordnung, die in wahrhaft paradiesischer Unschuld nicht das geringste davon weiss, dass es etwas Derartiges gebe, wie — verschiedene Nationen. Unrecht haben zugleich alle die politischen Praktiker und Tatsachenanbeter, welche meinen, das bestehende Gemeinderecht sei praktisch,

bloss weil es noch fortbesteht, und welche behaupten, diese Gemeindeordnung sei Tatsache, während sie tatsächlich die Unordnung in allen Gemeinden, den ständigen

Krakeel mit zerschlagenen Köpfen und Fensterscheiben bedeutet.

Sämtliche Absurdheiten der Gesetze, die in Oesterreich das örtliche Zusammenwohnen der Menschen regeln, vorzuführen, haben wir hier keinen Anlass. Brockhausen hat die hauptsächlichsten derselben in seinem letzten Buche über die österreichische Gemeindeverfassung* gar wunderbar dargestellt. Auch was uns am nächsten läge, das brutale Unrecht dieser Gemeindegesetzgebung an den breiten Massen der Besitzlosen sowohl als auch an der gesamten Industriebevölkerung mit Einschluss ihrer Oberschichten können wir diesmal nicht aufzeigen. Wir haben heute nur das nationale Moment der Frage zu behandeln.

Wo immer Menschen örtlich beisammen wohnen, ergeben sich aus dieser Grundtatsache des Zusammenwohnens allein freundliche und feindliche Beziehungen, gemeinsame Interessen und faktische Gegensätze. Diese Beziehungen sind das tatsächliche Substrat, die gegebenen Verhältnisse, an die sich das Gemeindegesetz anpassen muss. Die räumliche Nachbarschaft ist unvermeidbar, unabänderlich — das Gesetz, das sie regelt, ist wandelnd, ist frei geschaffen. Die Gemeindeorganisation ist das von Menschen geschaffene Gehäuse, welches das Zusammenleben der Beisammensitzenden fassen soll. Ein solches Zusammenleben liegt nicht nur dann vor, wenn die Nachbarn Wand an Wand einander bauen wie im geschlossenen Orte, beim Dorfsystem, sondern auch bei zerstreuter Siedlung, beim Hofsystem.

Wir hatten 1900 in Oesterreich Ortschaften mit

	unter	500	Einwohnern	1					43.179
von	500 bis :	2.000	»						10.077
>>	2.000 »	5.000	»				140	96	1.344
*	5.000 » 10	0.000	> ×						198
>>	10.000 » 20	0.000	» »						74
	über 20	0.000	>						44

Nach unseren Gesetzen haben diese Ortschaften als solche noch nicht Gemeinderecht und gemeindliche Organisation, aber sie bilden doch eine rechtliche Verwaltungsgemeinschaft mit eigenen Rechten, Pflichten und Organen, mit der Fähigkeit eigenes Vermögen zu besitzen und zu verwalten. In mehr als 40.000 Fällen also haben Nachbarschaften von nicht mehr als 500 Einwohnern, in mehr als 50.000 Fällen solche von unter 2000 Seelen öffentliche Gemeinschaftsrechte kraft der Tatsache ihres geschlossenen oder — bei Hofsystem — nicht einmal geschlossenen Zusammenwohnens.

Diese Ortschaften nun sind die Grundlage von 23.227 politischen Gemeinden mit dem vollen Rechte einer organisierten öffentlichrechtlichen Person mit geordneter Vertretung und Verwaltung. Von diesen 23.000 haben ganze 409 Gemeinden mehr als 5000 Seelen, eine grosse Zahl aber nicht mehr als 500 Seelen

oder 100 grossjährige Männer.**

Indessen, nicht nur Ortschaften von sehr geringer Bevölkerungszahl haben bei uns Gemeinderecht, auch privaten Grundbesitzungen steht es zu! In Galizien haben 5523 behauste oder unbehauste Gutsgebiete, in der Bukowina 197 Gutsgebiete innerhalb ihres Umfanges alle Rechte und Pflichten einer Gemeinde mit Ausnahme des Polizeistrafrechts!

Das aber, was 100 Haushaltungen eines aufgelösten Bergdorfes, was einem einzelnen Gutsgebiet im Osten garantiert ist, sich in einer organisierten Gemeinde aus-

^{*} Brockhausen, »Die österreichische Gemeindeordnung«. Wien 1905. Dieses Werk hätte in jedem anderen Lande in der Wissenschaft und Politik das grösste Aufsehen hervorrufen müssen, bei uns bleibt es ungelesen und wirkungslos.

*	Es bestan	den	Ortsgen	nein	den un	d Gutsgebiete	in	1	lah	re	1	90	0		
		mit	weniger	als	2.000	Einwohnern									26.321
		»	2.000	bis	5.000	>			1					100	1.742
		>>	5.000	>>	10.000	»									260
		» ,	10.000	>>	20.000	»	-								96
		»	20.000	>>	50.000										41
			50.000												6
		- 30	mehr a	als 1	100.000	was a second									6

zuleben, die gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsam zu verwalten, das Schulwesen nach eigenem Willen auszugestalten, dieses Recht besitzen Zehntausende enge beieinander wohnende hochkultivierte Stadtbewohner nicht, wenn zwischen ihnen eine nur knappe Mehrheit anderer Nationalität wohnt, die die Gemeinde beherrscht. Das natürliche Recht eines Gebirgsdorfes, das Recht eines schlachzizischen Privatmannes, besitzen die 20.000 Deutschen der Stadt Prag, die 9000 Deutschen von Pilsen, die 23.000 Tschechen von Budweis und die 38.000 Tschechen von Brünn nicht, weil auf demselben Stadtboden auch andere wohnen. Worin behindert sie das Dasein dieser anderen? Können sie darum, weil die anderen auch da sind, schwerer an einem zentralen Punkte zusammenkommen als die Einwohner eines Alpendorfes von ihren Höhen herab? Kann man sie schwerer konskribieren, in eine Wählerliste verzeichnen, in einen Steuerkataster eintragen? Was hindert denn, sie in eine Körperschaft zu vereinigen? Und wie kann ihnen länger versagt bleiben, was in einem grossen Teile des Staates einem begüterten Privat-

mann eingeräumt wird?!

Andererseits - geben sie sich nicht alle Mühe, neben dem Rechte und ausserhalb des Gesetzes als Gemeinden sich zu betätigen? Sie bauen sich privatim eine Art Rathäuser, das »Deutsche Haus« und das »Besední dům«, sie besteuern sich selbst, stellen ihre Vertrauensleute, ihre nationalen Räte auf, stellen Beamte an, bauen Schulhäuser, Kindergärten und Turnsäle, ja sie ziehen sich in Strassen zusammen, so dass sie endlich ganze Ortsteile faktisch allein bewohnen und besitzen, Tür an Tür und Wand an Wand. Sie bilden unter unendlicher Mühe, unter unaufhörlichem Geschrei faktisch Gemeinden - das Recht aber versagt ihnen die Anerkennung und die Hilfe. Und so müssen sie, wenn ihre freie Organisation nicht zerfallen soll, immer wieder schreien und kämpfen und den Eifer wach erhalten, damit die freiwillige Steuer nicht versiege und die Quasi-Gemeindeanstalten nicht gefährdet werden. Schade, dass sie nicht wenige arme, dumme Bewohner eines Bergdorfes sind — dann besässen sie Gemeinderecht. Weil sie aber zu mehreren Tausenden und Zehntausenden Mitbewohner einer Stadt sind, bleiben sie auf eine solche unorganisierte Organisation angewiesen und sind nichts, absolutes Nichts in der Gemeinde.

Aber die anderen, die die Mehrheit sind — nein, die vielmehr kraft eines lächerlichen Wahlkörpersystems, vielleicht kraft der Wahlrechte von Auswärtigen, Abwesenden (absentees) und fingierten Gemeindeangehörigen als Minderheit das Recht haben, die Mehrheit zu spielen — wie gut haben es diese anderen! Gesetz und Behörde organisieren sie, leihen ihnen alle Gemeinderechte und gestatten ihnen, für die gemeinsamen Interessen gemeinsame Steuern auszuschreiben! Sie geniessen die Wohltat des Gesetzes, die den anderen versagt bleibt!

Wenn dies allein ihr Vorrecht wäre! Das Gesetz gestattet ihnen nicht nur eine Gemeinde zu bilden, was ihnen gebührt, es unterwirft auch die anderen ihrer Gemeinde, ihrer Herrschaft, ihrer Besteuerung: Es versagt ihnen nicht nur die

Selbstregierung, es wirft sie geradezu unter Fremdherrschaft.

Und nun soll sich jemand darüber wundern, dass dieser krasse Widerspruch des geltenden Rechtes und der tatsächlichen Verhältnisse unaufhörliche Kämpfe, wachsende Erbitterung erzeugt! Und nun urteile man über die politische Weisheit, die die Parteien beschwört, von Hetzereien abzustehen, die friedliebende Gesinnung predigt, die in den nationalen Kämpfen, in den verprügelten Studenten und eingeschlagenen Fenstern fatalistisch nichts als den Ausfluss historischer Rassenkämpfe sieht, statt zu erkennen, dass das Gehäuse unseres Rechtes an das ausfüllende Leben nicht angepasst ist.

Warum halten wir an der ausschliesslichen Mehrheits- und Gebietsgemeinde fest? Weil wir kein anderes Muster von den Weststaaten — den geschlossenen Nationalstaaten! — überkommen haben! Wann und wie wurden unsere Gemeinden abgegrenzt? Wie die Patrimonialherren vor 1848 die Gebiete ererbt und ersessen hatten, wie sie von alten Stadtprivilegien verliehen wurden! Und warum hat unsere Gemeindegesetzgebung das nationale Moment gar nicht berücksichtigt? Weil bis 1848 nicht nur das Landvolk, sondern auch der Städter an den Boden gebunden war, weil innere Wanderungen in kaum beträchtlichem Ausmass stattfanden und

die Einsprachigkeit der Ortschaft mit geringfügigen Ausnahmen die Regel bildete. Dort, wo zwei Stämme nebeneinander wohnten, wie in Mähren Christen und Juden, dort hatte auch das alte Recht zwei Gemeinden nebeneinander errichtet — jenen Zeiten gemäss räumlich nebeneinander. Und diese Doppelgemeinden haben wir übernommen und führen sie fort, obschon sie heute — als Gebietsgemeinden zum mindesten — sinnlos sind.

Seit 1848 und 1862 haben die Nationen eine gewaltige Wandlung mitgemacht, das nationale Moment ist zum bestimmenden Moment des ganzen bürgerlichen Staates geworden — trotzdem führen wir das überlieferte Gemeindewesen fort mit seinen aus der patrimonialen Epoche herübergenommenen örtlichen Grundlagen und

seiner aus den Weststaaten importierten rechtlichen Ordnung.

Was uns aber nach dem oben Ausgeführten offensichtlich nottut, ist neben der politischen Ortsgemeinde die rechtliche Möglichkeit der Begründung von nationalen Minoritätsgemeinden neben der Nationalgemeinde der Mehrheit, also von nationalen Doppelgemeinden als organischen Gliedern der politischen

Ortsgemeinde.*

sende

micht,

Wehnt

Rech

t Pres

s kon

länge

ausser-

n ein

n sici

te an

en zu-

sitzen

er un-

n dit

nicht

alten,

nicht

orfes

ender

e un-

er Ge

eigo

irtigo.

eit di

Geset

ihnet

messer

m en

n ibs

nor di

Kämpa

Value

Simm

d emis

nkam!

e Lau

lossene mende

erseas

t unio

Well

ebunit

den of

Hätten wir eine solche Organisation von allem Anfang an besessen, so wäre das nationale Leben sofort in diese getrennten Flussbette geflossen, die nationale Bewegung wäre sofort vor innere Verwaltungsaufgaben gestellt und nicht ausschliesslich zum nationalen Grenzkampf getrieben worden. So konnte die Nation sich nur in der politischen Ortsgemeinde ausleben, die Ortsgemeinde wurde zum heissumstrittenen nationalen Bollwerk, zum eigentlichen Kampfherd des Nationalismus und im Laufe der Jahrzehnte wurde der anfängliche Mangel des Gesetzes zum schreiendsten Widersinn und Unrecht und nahezu unheilbar.

Die ältesten Einrichtungen einer Gemeinde, ihre Bauten, ihr Vermögen waren zu einem grossen Teil durch Generationen angesammelte und vererbte Besitztümer. Die Altansässigen mochten sie mit einigem Rechte als ihr Gut betrachten, als Eigentum ihrer Nationalität, an dem sie nicht jedermann teilnehmen lassen wollten. Begreiflich ist also wohl, wenn die Reichsgemeindeordnung vom Jahre 1862 auswärtige und Gemeindemitglieder, unter diesen Gemeindegenossen und Gemeindeangehörige unterscheidet und ausserdem das Recht in der Gemeinde nach dem Zensus scheidet. Das war begreiflich in Ansehung des von der Vergangenheit übernommenen Gutes, aber schreiendes Unrecht war diese Ordnung pro futuro, für die heraufsteigende bürgerliche Wirtschaftsepoche und das neue Steuersystem der Gemeinde. Brockhausen hat aufgezeigt, wie bei dieser Rechtsordnung** bald der Auswärtige zum eigentlichen Gemeindebewohner wird, während der Gemeindeangehörige regelmässig in der Fremde herumirrt. Die seither neugeschaffenen Gemeindeeinrichtungen — sie überwiegen das Erbgut weitaus - sind mitbezahlt von den Zugewanderten, aber die herrschende Mehrheit oder Nation verfügt über sie wie über ein Nationalgut. Mehr als anderswo dreht sich der nationale Kampf hier um das Mein und Dein. Unterrichts-, Kranken- und Versorgungsanstalten, Vermögenswerte von oft vielen Hunderttausenden überantwortet der Stimmzettel der nationalen Verwaltung. Was unter der Voraussetzung bestehender Nationalgemeinden von vornherein seinen sicheren unbestrittenen Besitzer gehabt hätte, schwankt jetzt als Siegespreis zwischen den Nationen wie ein herrenloses Gut, das dem gehört, der es erbeutet. Und unser Gemeinderecht kennt nicht einmal eine Beuteteilung: Entweder du siegst - dann bist du alles und hast du alles in der Gemeinde; oder du unterliegst - und du bist der Niemand und hast nichts. Siegst du, so hast du nicht nur das deine, sondern auch den Zugriff auf den Steuersäckel der anderen; unterliegst du, so verlierst du nicht nur, was du schon besessen, sondern bist in alle Zukunft tributpflichtig.

^{*} Eine Halbheit wäre es auch hier, blosse nationale Wählerkurien und Verwaltungssektionen zu begründen. Was faktisch eine Gemeinschaft ist, soll rechtlich als Gemeinde konstituiert werden.

^{**} Unser Gemeinderecht ist so kompliziert, dass gegenüber der mehrfachen Gemeindezugehörigkeit aus dem Wahlkörpersystem das Prinzip der nationalen Doppelgemeinden nicht als verwickelt bezeichnet werden kann.

So hat unsere Gemeindeverfassung im Jahre 1862 unbeabsichtigt eine Spielbank errichtet, wo mit Stimmzetteln ein Va banque-Spiel um öffentliches Gut von Gesetzes wegen getrieben wird, und es ist kein Wunder, wenn jeder Spieler mit der ganzen Leidenschaft jede Spielchance verteidigt. Und nachdem sich das System durch ein halbes Jahrhundert eingefressen hat, wird es fast unmöglich, die Bank aufzulösen und das vorhandene Inventar zu teilen. Ohne das und ohne nationale Doppelgemeinden ist der Friede nie und nimmer zu haben.* Wir brauchen aus Gründen des nationalen Friedens eine neue Reichsgemeindeordnung, wir brauchen sie noch mehr aus sozialen Gründen, wie wir noch beweisen werden. Ein grosses Reformwerk ist zu schaffen, ohne das Oesterreich ebensowenig den Frieden haben kann, wie ohne die vollzogene Wahlreform. Wir müssen alles dazutun, dass diese Einsicht Gemeingut aller wird.

Nationalgemeinden neben und unter den politischen Ortsgemeinden sind nicht

nur notwendig, sie sind auch durchführbar.

Der sogenannte »Wirkungskreis« oder die Kompetenz der Gemeinden umfasst eine lange Reihe von Agenden, die national indifferent sind: die Sorge um die Sicherheit der Person und des Eigentums, die Erhaltung der Strassen, Wege, Plätze und Brücken, die Flurpolizei, die Lebensmittelpolizei und der Marktverkehr, die öffentliche Hygiene, die Sittenpolizei, Armenwesen und Wohltätigkeitsanstalten, Bauund Feuerpolizei, die Vornahme öffentlicher Feilbietungen können ohne weiteres der politischen Ortsgemeinde vorbehalten werden, wenn innerhalb derselben die verhältnismässige Vertretung und Beamtung gesichert ist.** Den Nationalgemeinden wären in erster Linie alle Kompetenzen zuzuweisen, welche nach dem Reichsvolksschulgesetz und den sonstigen Schulgesetzen den Gemeinden zustehen, ausserdem aber eine konkurrierende Kompetenz in allen Angelegenheiten der öffentlichen Fürsorge, ferner das Recht, eigenes Vermögen zu erwerben und zu verwalten und endlich das Recht auf gesonderte Besteuerung. Da die Schulverwaltung einen beträchtlichen Teil der Gemeindelasten verursacht, würden die Nationalgemeinden die politischen Ortsgemeinden sehr entlasten. Sie würden das vorhandene Schulinventar pro parte divisa nach seinem Werte übernehmen und in diesem Betrage Schuldner der Ortsgemeinde werden, beziehungsweise deren Schulden übernehmen. Die Konkurrenz beider Gemeinden in Schulsachen müsste der ganzen Bevölkerung zum Heile ausschlagen.

Denken wir uns Brünn oder Budweis am Tage nach der Reform: die quälende Angst, in dem Va banque-Spiel die Mehrheitsherrschaft auf einmal einzubüssen, ist geschw unden. Ob viele oder wenige Tschechen zuwandern, ist von Stund an für die nationale Gemeinde ganz gleichgültig. Ihre materiellen und Kulturgüter bleiben von jeder Zu- oder Abwanderung unberührt. Wirtschaftlich aber bedeutet die Zuwanderung Fremder nur ein regeres Geschäftsleben, steigende Grundpreise, erhöhte Verdienstgelegenheit. Der natürliche Sachverhalt wäre wieder hergestellt: Eine neue tschechische Anstalt in Budweis, eine tschechische Universität würde von allen be-

grüsst werden.

Wohl hätte die deutsche Nation auf den bevorrechteten Alleinbesitz zweier Städte verzichtet; aber um diesen Verzicht hätte sie die politische Auferstehung der Deutschen in Prag und Pilsen eingetauscht. Deutsche und Tschechen hätten gleichviel gewonnen und den Frieden sowohl als die führende Stellung in ganz Oester-

reich als Daraufgabe erhalten.

Auch von zahlreichen kleineren Gemeinden Deutschböhmens würde der lähmende Bann der nationalen Sorge weichen. Sie können es heute nicht hindern, wenn tschechische Schulvereine Schulen begründen und soweit emporbringen, bis sie plötzlich von der Gemeinde übernommen werden müssen und deren Steuerlast plötzlich emporschnellen. Der Schulverein aber sieht seine Mittel mit einemmal frei

^{*} Die Verteilung der Finanzlast zwischen den Nationen, das Problem einer nationalen Besteuerung, die finanzielle Auseinandersetzung über das vorhandene Gemeindevermögen muss einem besonderen Aufsatz vorbehalten bleiben.

^{**} Auch für das national höchst bedeutsame Submissionswesen für Lieferungen, die im Rahmen dieser Kompetenz ausgeschrieben werden, sind feste Normen notwendig und auch möglich.

und wirft sie in einen anderen Ort. Ist es nicht klüger, sich vorzusehen, die Minoritäten anzuerkennen und zugleich auf ihre eigenen Mittel zu verweisen? — Machen die Tschechen nicht die gleichen Erfahrungen mit deutschen Schulgründungen? Und ist es für sie nicht besser, ein gesichertes Minoritätsrecht zu besitzen als überall gleich einem Eindringling und Störefried aufgenommen und behandelt zu werden?

Eine einfache und leichte Aufgabe wird die Schaffung der Nationalgemeinden nicht sein: die genaue Umschreibung der Voraussetzung ihrer Begründung, ihre Organisation, die Kompetenzabgrenzung, ihre Einfügung in den Rahmen der politischen Ortsgemeinde, ihre finanzielle Fundierung auf der Basis eines wohldurchdachten compounding rates * — das sind die Hauptprobleme, die dabei gelöst werden müssen. Eines steht dabei vor allem fest: die Nationalgemeinde kann nur auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts aufgebaut werden und also muss sie das bestehende Gemeindeunrecht im ganzen sprengen. Ein doppelter Grund für uns Sozialdemokraten, sie anzustreben: ist sie um der Selbstregierung der Nationen willen notwendig, und also national unvermeidlich, so wird sie um der politischen und sozialen Wirkungen wegen uns doppelt wertvoll. Wir müssen sie fordern, auch wenn die nationalen Bourgeoisien aus Angst vor dem gleichen Wahlrecht in der Gemeinde die nationale Selbstregierung zu verleugnen sich anschicken. Es ist den bürgerlichen Cliquen, die den Namen der Nation so oft eitel genannt haben, wohl zuzutrauen, dass sie heute das Eigenrecht der Nation zu verraten willens sind, damit nicht auch mit ihr das Volk zu seinem Recht in der Gemeinde gelange, dass ihnen die nationale Phrase auf den Lippen erstirbt, wenn sie zugunsten der Massen lebendige Wahrheit werden könnte. Aber wir sollen darum nicht locker lassen: die nationale Frage muss zum Hebel der Demokratie auch in der Gemeinde werden!

Matthias Eldersch: Reform der Arbeiterversicherung

Seit dem Jahre 1901 ist nach den Versicherungen aller Regierungen die Reform

unserer gesamten Arbeiterversicherung auf dem Marsche.

Wenige Jahre nach Inkrafttreten des Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes war schon die Unzulänglichkeit unserer Arbeiterversicherungsgesetze und die Notwendigkeit der Einführung einer Alters- und Invaliditätsversicherung unbestreitbar. Durch die Einführung dieser Versicherung im Deutschen Reiche und durch die ungeheuerliche Verwahrlosung unserer Armenversorgung wurde der Mangel einer gesetzlichen Altersfürsorge immer mehr fühlbar, der Kampf der Arbeiterschaft für eine zeitgemässe Reform unserer Arbeiterversicherung gestaltete sich immer lebhafter. Im Jahre 1901 nahm endlich die Regierung des Dr. v. Koerber zu dieser Angelegen-

^{*} Die Bedeutung dieses Instituts wird im Zusammenhang mit der Finanzfrage erörtert werdenHier nur so viel: Der Kremsierer Verfassungsentwurf enthält im § 95 die Bestimmung, dass der
Miet- oder Pachtzins, von welchem eine direkte Steuer gezahlt wird, in dem Betrage dieser Steuerleistung nicht dem Eigentümer, sondern dem Mieter oder Pächter zugerechnet wird, soweit es sich
um das Wahlrecht handelt. Diese Steuerzurechnung entspricht dem englischen compounding rates;
sie beruht auf der Anerkennung der Tatsache, dass der Mieter und Pächter in Wahrheit der Steuerträger ist. Können wir diesen Rechtsgrundsatz in unseren Gemeinden zum Durchbruch bringen,
so bricht das Wahlkörpersystem zusammen, das offensichtlich auf falscher Steuerbuchung beruht und
einen ständigen politischen Steuerbetrug an dem Proletariat und der Industriebevölkerung überhaupt
darstellt. In gemischtsprachigen Gemeinden muss die richtige Steuerzurechnung auch national bedeutsam werden. Die Steuerleistung wird hier nicht nur dem Individuum zugerechnet, sondern auch
der nationalen Körperschaft zuzuweisen sein. Diese Steuerzuweisung muss alle national
differenzierbaren Steuerquellen ergreifen, um eine gerechte Aufwandteilung zu bewerkstelligen. Die
deutschen Arbeiter können auf die politische Zurechnung ihrer Steuerleistung im ganzen deutschen
Gebiete nicht deshalb verzichten, weil ihre Anerkennung zugleich den tschechischen Arbeitern in
Budweis zugute käme; die Arbeiterschaft kann sich aus einem eingebildeten Interesse der Nation
— ihr wahres Interesse wird durch die Nationalgemeinde gesichert — nicht länger entrechten lassen.

heit Stellung. Zuerst wurde erklärt, dass die Regierung mit den Vorarbeiten für die Reform der Arbeiterversicherung beschäftigt sei, dann kam die tröstliche Mitteilung, dass bei dem Eifer, mit dem diese Vorarbeiten von dem Ministerium des Innern betrieben werden, der Zeitpunkt der Vorlage dieses Gesetzes nicht übermässig weit hinausgeschoben werden müsse. Endlich wurde am 17. Oktober 1901 feierlich verkündet, dass die Grundzüge des Gesetzes fertig gestellt und den einzelnen Mini-

Mehr als zwei Jahre dauerte diese interministerielle Beratung, sie wäre wohl heute noch nicht zum Abschlusse gelangt, wenn nicht im Jahre 1903 die Massenbewegung für die Invalidenversicherung eingesetzt hätte. Der Erfolg dieser Agitation der organisierten Arbeiterschaft kam in einer grossen Zahl von Petitionen der Arbeiterkorporationen und Gemeinden zum Ausdruck, die von der sozialdemokratischen Fraktion dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurden. Unter dem Druck dieser Bewegung stellte Dr. v. Koerber im Februar 1903 die rascheste Vorlage der Grundzüge der Reform der Arbeiterversicherung in Aussicht. Zur Erfüllung dieses Versprechens brauchte er 21 Monate, die Vorlage der Grundzüge erfolgte im Abgeordnetenhaus erst am 9. Dezember 1904. Bald darauf wurden sie den einzelnen Interneten

Der ständige Arbeitsbeirat, der Versicherungsbeirat, der Industrierat, der Landwirtschaftsrat, die Handelskammern und der Zentralverband der Industriellen sowie die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten haben über die Grundzüge dieser Reform Gutachten erstattet, worüber drei Jahre verflossen sind. Dabei ist es gar nicht sicher, dass diese Gutachten eine wesentliche Korrektur der Regierungsvorschläge zur Folge haben müssen, denn Enqueten und Beratungen von Fachkörperschaften werden in Oesterreich in der Regel nicht in der Absicht veranstaltet, um die Meinung der Interessenten zu erfahren, diese Veranstaltungen verfolgen oft nur den Zweck, die Erledigung einer notwendigen und nützlichen Sache unermesslich zu verschleppen.

Wir haben mit Absicht die bisherige Art der Behandlung der Reform der Arbeiterversicherung geschildert, um auf die Schwierigkeiten zu verweisen, mit denen diese Reform schon zu kämpfen hatte, von weiteren Widerständen, die sich in letzter Zeit bemerkbar machen und die Verwirklichung dieser Reform zu verzetteln drohen, soll noch die Rede sein.

Es kann nicht im Rahmen dieser Arbeit liegen, eine Detailkritik des Regierungsprogramms für die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung und der einzelnen Gutachten zu liefern. Wir müssen uns damit bescheiden, in knapper Form die Absichten der Regierung und der Interessentenkorporationen sowie die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft zu skizzieren. Hierbei ist festzustellen, dass die Forderungen der österreichischen Kassentage die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringen.

Krankenversicherung.

Die Regierung schlägt vor, alle Personen, die auf Grund eingegangener Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisse nicht in eigener Betriebsstätte Arbeit oder Dienste gegen Entgelt verrichten, der Krankenversicherungspflicht zu unterwerfen. Ausnahmen hiervon sind zu statuieren für Personen, deren Gehalt 2400 K jährlich übersteigt; für Personen, deren Beschäftigung bei einem und demselben Dienstgeber nicht länger als drei aufeinanderfolgende Tage dauert; für die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, die nicht unter die Dienstbotenoder Gesindeordnungen fallen; für Personen, die nur im Nebenerwerbe eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, und für die auf österreichischen Seefahrzeugen beschäftigten Personen. Dann kommt noch das odiose Privileg des Hofes, des Staates, der Länder, der Gemeinden und öffentlichen Fonds, die ihre Bediensteten nicht zu versichern brauchen.

Für die auf Seefahrzeugen beschäftigten Personen wurde schon in dem Krankenversicherungsgesetz (1888) die Schaffung eines Spezialgesetzes in Aussicht gestellt, dieses Gesetz ist bis heute nicht zustande gekommen, es wird eben wieder in Aussicht gestellt. Die Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre, jene Personen, welche einen Lohn in

Barem nicht beziehen oder weniger als 80 h täglich verdienen, endlich die unter die Gesinde- oder Dienstbotenordnungen fallenden Personen sollen als Teilversicherte behandelt und ihnen der Bezug des Krankengeldes nicht zugestanden werden.

Das Krankengeld ist im Falle der Erkrankung nach einer dreitägigen Karenzfrist durch ein volles Jahr zu zahlen. Die Sanierung der Finanzen der Krankenhausverwaltungen soll bewerkstelligt werden durch die Bestimmung, dass die Kassen die Verpflegsgebühr während der ganzen Dauer der Verpflegung im Krankenhause zu entrichten haben.

Der Versicherung werden sechs Lohnklassen zugrunde gelegt, die niedrigste mit

80 h, die höchste mit 4 K Tagesverdienst.

Für die Organisation der Krankenversicherung sind fünf Kassenkategorien (es verschwinden nur die Baukrankenkassen) in Aussicht genommen und für den Bestand einer Bezirkskrankenkasse eine Mindestzahl von 1000 Mitgliedern, für alle übrigen Kassen eine Mindestzahl von 500 Mitgliedern festgesetzt. Bei Bruderladen kann von dieser Bestimmung Abstand genommen werden.

Die Verwaltung der Bezirks-, Genossenschafts- und Betriebskrankenkassen sowie der Bruderladen soll Organen übertragen werden, die zur Hälfte von den Unternehmern, zur anderen Hälfte von den Versicherten gewählt werden. Die leitenden Beamten sämtlicher Kassen, welche die Versicherung versicherungspflichtiger Personen betreiben, sollen von der staatlichen Versicherungsanstalt bestellt und in der Regel auch besoldet werden.

Die Krankenkassen fungieren als Lokalstellen der Invalidenanstalt und der territorialen Unfallversicherungsanstalten, sie haben für diese Versicherungszweige die Evidenzhaltung der Versicherten, die Einhebung der Versicherungsbeiträge, die Vermittlung des Verkehres zwischen Dienstgebern, Versicherten und Anstalten, die Führung von Beitragskarten und Erhebungen zu besorgen.

Der ständige Arbeitsbeirat hat nachstehende Abänderungsanträge gestellt: In die Krankenversicherung sind die Heimarbeiter sowie die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter einzubeziehen, die Gehaltsgrenze ist mit 3600 K jährlich festzusetzen. Die fluktuierende Arbeiterschaft ist gleichfalls einzubeziehen, jedoch sind Erleichterungen bei der An- und Abmeldung solcher Personen zuzugestehen. Von der Teilversicherung ist Abstand zu nehmen.

Die Kassen sollen berechtigt sein, ihre Tätigkeit auf die Angehörigenversicherung, die Gewährung von Rekonvaleszentenpflege, auf Belehrung über sozialhygienische Fragen und sonstige krankheitsvorbeugende Tätigkeiten auszudehnen.

Für den Bezug des Krankengeldes ist eine eintägige Karenzfrist festzusetzen, Wöchnerinnen ist für die Zeit nach der Entbindung durch vier Wochen das anderthalbfache Krankengeld zu zahlen, Schwangeren kann höchstens durch vier Wochen vor der Entbindung die Krankenunterstützung gewährt werden.

In die Verwaltung der Krankenkassen sollen zu zwei Dritteln Vertreter der Versicherten, zu einem Drittel Vertreter der Unternehmer berufen werden, der leitende Beamte ist von der staatlichen Versicherungsanstalt im Einvernehmen mit den Kassenvorständen zu ernennen. Den Wahlen in den Vorstand der Arbeiter-Krankenkassen

ist das Proportionalwahlsystem zugrunde zu legen.

Die Organisationen der Kranken- und Unfallversicherungsinteressenten haben auf dem VIII. österreichischen Krankenkassentage, der am 13., 14. und 15. August 1905 in Wien stattgefunden, zu dem Reformprogramm Stellung genommen. In den Resolutionen dieses Kongresses wird verlangt, dass die Versicherungspflicht rücksichtlich sämtlicher Versicherungszweige auf alle in einem Dienstoder Lohnverhältnis stehenden Personen ausgedehnt und dass von jeder Ausnahme oder Festsetzung einer Alters- und Gehaltsgrenze Abstand genommen werde. Gegen die den Krankenkassen zugemutete Leistung der Verpflegskosten für die ganze Dauer der Spitalspflege wurde entschieden Stellung genommen, denn diese Massregel hätte eine schwere materielle Schädigung der Versicherten zur Folge, da diese Personen im Falle der Spitalspflege des Krankengeldes verlustig würden. Aber auch die Kassen würden eine erhebliche Mehrbelastung erfahren, da die Verpflegskosten ständig erhöht werden und durchwegs einen höheren Aufwand verursachen würden als die Aus-

zahlung des statutenmässigen Krankengeldes. Offener als durch diese Bestrebungen kann der finanzielle Bankerott unserer Humanitätsanstalten nicht mehr eingestanden werden.

Für die Organisation der Krankenversicherung fordert der Kassentag die territorialen Einheitskassen, für die Verwaltung der Kassen das Selbstverwaltungsrecht durch die Versicherten auf demokratischer Basis mit gesetzlichen Kautelen für ordnungsgemässe Wahlen. Der Vorschlag der Regierung auf paritätische Vertretung der Versicherten und Unternehmer in der Verwaltung der Kassen ist unannehmbar und müsste den stärksten Widerstand der Arbeiterschaft herausfordern. Die Vorschläge des Arbeitsbeirates sind höchstens ein erträgliches Kompromiss.

Zu erwähnen ist, dass die Industrievertreter, die im Arbeitsbeirat im Kompromisswege der Zweidrittelvertretung der Arbeiterschaft zugestimmt haben, im Industrierate ihrem Arbeiterhass die Zügel schiessen liessen und für die paritätische Vertretung stimmten. Ueberhaupt würden wir den Interessenten die Lektüre der Protokolle der Beratungen des Industrierates empfehlen, eine schnoddrigere, saloppere und arbeiterfeindlichere Behandlung sozialpolitischer Fragen kann nicht geleistet werden.

In diesem Zusammenhang müssen wir die Frage der Zusammensetzung des Kassenvorstandes und das Proportionalwahlrecht etwas ausführlicher behandeln.

Die Regierung begründet ihren Vorschlag nach paritätischer Zusammensetzung des Kassenvorstandes mit dem Bestreben, diese Verwaltungen von politischen und parteimässigen Bestrebungen fernzuhalten. Die Krankenkassenwahlen sollen kein Politikum sein. Im öffentlichen Leben gruppieren sich alle Bürger nach politischen Parteien, jede Wahl gibt den Parteien Gelegenheit, ihren Einfluss auf die Bevölkerung zu erproben. Das ist eine Tatsache, die uns durch jede Wahl einer Erwerb- oder Personaleinkommensteuerschätzungskommission in Erinnerung gebracht wird; es wäre nur zu verwundern, wenn dies nicht auch bei Krankenkassenwahlen so wäre. Es muss doch begreiflich erscheinen, dass die Arbeiterschaft bei Wahlen für ein Institut, das lediglich die Aufgabe hat, ihre Interessen zu fördern, Männer ihres Vertrauens in die Verwaltung zu entsenden trachtet und nicht Leute wählt, die als Vertrauensmänner der Unternehmer gelten müssen. In Oesterreich betreibt keine andere Partei eine selbständige Arbeiterpolitik als die sozialdemokratische Partei. Die sogenannte bürgerliche Arbeiterbewegung ist nichts anderes als eine Streikbrecher- oder Antreiberorganisation. Beweise für diese Behauptungen haben wir an vielen Vorfällen des täglichen Lebens.

Dabei ist festzuhalten, dass trotz aller Bemühungen der Arbeiter nahezu drei Fünftel der krankenversicherten Personen Kassen angehören, die von bürgerlichen Parteien verwaltet werden. In diesen Kassen sind bei Wahlen die schamlosesten Wahlmissbräuche an der Tagesordnung, die Wahlvorschriften sind jeder Art des Wahlschwindels angepasst. Diese Kassen sind elend verwaltet, die Ansprüche der Arbeiter nahezu auf das gesetzliche Minimum reduziert, die Erlangung einer Unterstützung betrachten die Mitglieder als einen Treffer.

Im Gegensatz zu den in bürgerlicher Verwaltung stehenden Kassen sind jene Kassen, die von den Vertrauensmännern der organisierten Arbeiterschaft verwaltet werden, wahre Musterinstitute. Die Verwaltungen sind bei aller Oekonomie im Ausgabenetat stets darauf bedacht, die Kassenleistungen immer mehr auszugestalten. Die Regierung soll mit ihren Beweisen herausrücken, wenn sie nachweisen kann, dass in diesen Kassen Parteipolitik getrieben wird oder dass diese Kassen schlecht verwaltet werden. Es steht der Regierung übel an, mit frommem Augenaufschlag über parteimässige Bestrebungen in den Krankenkassen zu jammern, wenn sie selbst nur deshalb von der Errichtung einer Einheitskasse absieht, um die rückständigsten und für die Arbeiter schädlichsten Organisationen der Krankenversicherung, die Betriebskassen und Bruderladen, zu konservieren. Auch die Unternehmer strengen sich überffüssigerweise an, die paritätische Vertretung durchzusetzen. Die Kleingewerbetreibenden könnten ja die fünfzigprozentige Beitragslast schwer auf sich nehmen und die Industriellen würden wieder trotz der erhöhten Beitragslast keinen Einfluss in der Verwaltung besitzen, da sie bei den Wahlen von den Kleingewerbetreibenden majorisiert würden.

Noch ein Wort über das Proportionalwahlsystem. Diese Forderung präsentiert

sich auf den ersten Blick in einer demokratischen Maske. Wenn die Proportionalwahl bei allen politischen Wahlen zur Anwendung kommen würde, gäbe es keine lebhafteren Befürworter dieses Systems als uns. Aber wir fragen: warum soll die Proportionalwahl lediglich bei den Wahlen für den Vorstand der Krankenkasse Anwendung finden? Für die Wahl der Delegierten das Majoritätsprinzip, für die Vorstandswahl das Verhältniszahlprinzip, das ist, mit Verlaub gesagt, politischer Unsinn. Wendet man aber die Proportionalwahl bei den Delegierten- und Vorstandswahlen an, dann bekommen die Herren in ihre Kassen nicht nur Vertreter politischer Minoritäten, sondern auch solche der nationalen Minderheiten. Ein solches Parteiengewirr wäre aber der Verwaltung der Kassen gewiss nicht förderlich. Warum will denn Herr Dr. Kienböck das allgemeine und gleiche Wahlrecht für die Wahl der Kassenverwaltungen nicht gesetzlich fixieren, wenn es ihm wirklich um die Demokratisierung dieser Körperschaften ernstlich zu tun ist? Gegen die Bestellung des leitenden Beamten durch die staatliche Pensionsanstalt muss in der entschiedensten Weise Stellung genommen werden. Die Pensionsanstalt und die Unfallversicherungsanstalten können sich jede Art der Kontrolle über jene Geschäfte vorbehalten, welche von den Kassen im übertragenen Wirkungskreise versehen werden, aber dazu ist es doch nicht nötig, die Krankenkassen unter die Fuchtel pensionierter Gendarmen oder Militäranwärter zu stellen. Das wäre die praktische Wirkung des Regierungsvorschlages. Der Kassentag hat auch eine Vermehrung der Lohnklassen gefordert, um das Krankengeld dem tatsächlichen Lohnbezug besser anzupassen. Soweit die Beschlüsse des Arbeitsbeirates nicht mit den vorerwähnten Beschlüssen des Kassentages kollidieren, ist gegen dieselben kein Einwand zu erheben.

Unfallversicherung.

Die Reform der Unfallversicherung ist eines der schwierigsten Probleme der österreichischen Arbeiterversicherung. Trotz der in allen Anstalten etablierten Rentenquetschen sind alle territorialen Anstalten passiv. Obwohl nahezu alle leichter Verletzten oder, besser gesagt, alle noch arbeitsfähigen Krüppel sich den Bezug der Rente erst im Wege der Klage bei den Unfallschiedsgerichten sichern können, haben die Unfallversicherungsanstalten Ende 1905 ein Defizit von 60,460.923 K ausgewiesen. Wenn die bisherige Progression bis Ende 1907 anhält, so werden es gegenwärtig über 70 Millionen Kronen sein. Manche Anstalten können nicht mehr vom Kapitaldeckungsverfahren sprechen, sie sind beim reinen Umlageverfahren angelangt, wie zum Beispiel die Prager und die Wiener Anstalt; wenn nicht bald Wandel geschaffen wird, so werden in den nächsten Jahren die Reserven zur Deckung der laufenden Ausgaben angegriffen werden müssen.

Es kann nicht unerwähnt bleiben, dass die Regierung durch ihre Energielosigkeit diese Defizitwirtschaft mitverschuldet hat. Aus Angst vor den Unternehmern hat es die Regierung verhindert, dass die Anstalten das Defizit durch eine Erhöhung der Beiträge oder durch eine entsprechende Revision der Gefahrenklassifikation herabzudrücken suchen. Solchen Beschlüssen wurde oft die Genehmigung versagt. Das Defizit der Unfallversicherungsanstalten wurde verursacht durch eine unrichtige Gefahrenklassifikation, durch unrichtige Beitragsberechnung und die Beitragshinterziehungen der Unternehmer. Die Bemessungsgrundlage der Beiträge kann, da kein Lohnlistenzwang herrscht, niemals ordentlich festgestellt werden. Die Anstalten sind auf die Angaben der Unternehmer angewiesen. Die Kontrolle dieser gutwilligen Beitragsleistung ist ungeheuer umständlich und erfordert einen ausserordentlichen Geldaufwand. Der Mangel von Unfallverhütungsvorschriften hat eine grosse Zahl von Betriebsunfällen verschuldet, die leicht durch entsprechende Vorkehrungen ein-

geschränkt oder vermieden werden könnten.

Regierung und Unternehmer trösten sich bei der Lektüre der Jahresberichte der Unfallversicherungsanstalten mit dem Hinweis, dass das Defizit ja nur ein rechnungsmässiges ist und die Anstalten Reservefonds von mehr als 100 Millionen Kronen ausweisen.

Mit Recht bemerkt hierzu das Gutachten der Unfallversicherungsanstalten über das Reformprogramm auf Seite 6: »Vor allem sollte man endlich auf alle beschönigenden Phrasen verzichten, wie die, das Defizit sei nur ein rechnungsmässiges. Man muss sich darüber klar werden, dass das Defizit einer Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt seinem Wesen nach nicht im geringsten von dem Defizit einer anderen Versicherungsanstalt verschieden ist, dass es dort wie da, wenn nicht entsprechende Massnahmen getroffen werden, zur Zahlungsunfähigkeit führen muss.«

Wie sucht nun die Regierung in ihrem Programm die Sanierung der Unfallversicherung anzubahnen? Vor allem durch eine Verkürzung der Rentner und eine Belastung der Krankenkassen und der Invalidenanstalt. Die Unfallsrente soll in Hinkunft nicht mehr nach dem individuellen Lohnbezug bemessen, sondern nach dem vorgesehenen sechs Lohnklassen, und kleine Renten sollen durch Abfertigungen ersetzt werden. Das wäre eine ungeheuerliche Schädigung der Arbeiterkrüppel. Ausserdem soll die Unfallsrente im Falle des Bezuges einer Invalidenrente ruhen und die Krankenkassen sollen nicht mehr durch vier Wochen, sondern durch ein ganzes Jahr mit den Kosten des Heilverfahrens belastet werden. Der finanzielle Effekt der letztangeführten Massnahme wird mit mehr als 1 Million Kronen jährlich veranschlagt. An Stelle der Kollektivversicherung soll die Individualversicherung treten, was nur zu billigen ist. Der Wert dieser Massregel wird jedoch wieder sehr eingeschränkt durch die in Aussicht genommene Kontingentierung des Gesamtbeitrages. Der Kreis der Versicherten soll nach dem Regierungsvorschlag gegenüber dem heutigen Stande eine Einschränkung erfahren. In Bezug auf die Verwaltung der Anstalten soll alles beim alten bleiben: ein Drittel Arbeiter, ein Drittel Unternehmer, ein Drittel Vertrauensmänner der Regierung. Die Anstalten fungieren als Geschäftsstellen der Invalidenanstalt. Es können ihnen übertragen werden: die Evidenzhaltung der Anwartschaften, die Kanzleigeschäfte der Rentenkommissionen, die Einleitung und Durchführung des besonderen Heilverfahrens.

Der Arbeitsbeirat hat den Beschluss gefasst, dass der Unfallversicherung alle jene Personen, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, zu unterwerfen sind. Ueberdies alle Betriebsbeamten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens; auszunehmen sind nur Personen, die lediglich Bureau- und Kanzleidienste versehen. Das Lohnklassensystem wurde nach hartem Kampf mit den Arbeitervertretern akzeptiert, jedoch die unbedingte Abschaffung der Abfertigungen verlangt. Die den Krankenkassen zur Last fallende Karenzfrist während des Heilverfahrens wurde mit 13 Wochen festgesetzt, die Einführung des Lohnlistenzwanges unbedingt gefordert. Die zivil- und strafrechtlichen Folgen der Unterlassung der Einbekennung der ausgezahlten Löhne sowie der Hinterziehung von Beiträgen sollen ausdrücklich im Gesetz festgelegt werden. Die Beiträge sind in Zukunft derart zu bemessen, dass volle Kapitalsdeckung erzielt wird; das Defizit ist durch erhöhte Beiträge in einer Reihe von Jahren zu amortisieren. Neu einbezogene Betriebe sind zum Ersatz der Defizite nicht heranzuziehen. Eine energische Handhabung der Unfallverhütung ist der Regierung zur Pflicht zu machen. Der Vorstand der Unfallversicherungsanstalt hat zu zwei Dritteln aus Unternehmern, zu einem Drittel aus Arbeitern zu bestehen. Die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung der Eisenbahnen bleibt erhalten.

Der Industrierat hat selbstverständlich energisch gegen die Beseitigung der Defizite durch Beitragserhöhungen gewettert und möchte am liebsten das Defizit aus Steuergeldern decken.

Der Kassentag hat sich gegen die Reformpläne der Regierung auf dem Gebiete der Unfallversicherung in der entschiedensten Weise verwahrt. Es wurde gefordert, dass die Rente mit 100 Prozent, bei völliger Hilfslosigkeit mit 120 Prozent des letzten Jahresverdienstes bemessen und dementsprechend eine Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten vorgenommen wird. Als Lohngrundlage hat der wirkliche Jahresverdienst, mindestens jedoch 700 K zu gelten. Bei Lehrlingen hat die Rente mit dem zunehmenden Alter eine entsprechende Steigerung zu erfahren. Die übrigen Forderungen des Kassentages sind durch die Beschlüsse des Arbeitsbeirates entsprechend berücksichtigt worden, bis auf das Selbstverwaltungsrecht des Versicherten, das nach Ansicht aller koalierten Arbeiterfeinde nicht gewährt werden könne, weil der Beitragsschlüssel: neun Zehntel Unternehmer, ein Zehntel die Versicherten der Erfüllung dieser Forderung im Wege steht.

Der Kassentag fordert mit Recht im Falle einer Kürzung der Unfallsrenten

das Wiederaufleben der Schadenersatz- und Haftpflicht des Unternehmers bei Unfällen, die nicht durch das Verschulden des Arbeiters herbeigeführt wurden. Mit Rücksicht auf die kontroversen Anschauungen der Interessenten dürfte sich die Reform der Unfallversicherung zu den schwierigsten Fragen der Reform der Arbeiterversicherung gestalten; es muss bei diesem Anlass mit aller Kraft das Interesse der Arbeiterkrüppel verteidigt werden.

Zu bemerken ist noch, dass die Regierung in den letzten Wochen dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, mit welchem für unfallversicherungspflichtige Betriebe der Lohnlistenzwang eingeführt werden soll. Als Gegengeschenk soll eine

Verjährungsfrist für die Beiträge bewilligt werden.

Invalidenversicherung.

Die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung konnte bei der Reform der Arbeiterversicherung nicht umgangen werden, aber die Regierung hat sich dabei sehr billig aus der Affäre ziehen wollen. Renten im Mindestausmass von 120 K und im Höchstausmass von 510 K (nach 40 Jahren in der höchsten Lohnklasse) jährlich können nicht die Erwartung rechtfertigen, dass in der Zukunft die Armenversorgung überflüssig werden wird. Die Rente besteht aus einem Grundbetrag und einem Steigerungsbetrag nach Massgabe der Beitragswochen. Eine Witwen- und Waisenversorgung ist nicht in Aussicht genommen, sondern nur Kapitalsabfertigungen, und zwar für die Witwe mit dem Grundbetrag der Rente, für jedes Kind bis zum 15. Jahre die Hälfte dieses Betrages. Die Abfertigungen dürfen das Dreifache des Grundbetrages nicht übersteigen. Zur Hebung der Sittlichkeit wird den unehelichen Kindern nach männlichen Versicherten keine Abfertigung bewilligt. Der Anspruch auf eine Rente wird erst nach einer Wartezeit erworben, die für die Invalidenrente mit 200, für die Altersrente mit 1200 Beitragswochen festgesetzt ist.

In Oesterreich werden die Arbeiter ein ganzes Vierteljahrhundert später als in Deutschland in den Genuss der Invalidenversicherung treten, aber die Witwen und Waisen derselben sollen nach wie vor der Versorgung entbehren. In Deutschland wurde bei der Annahme des Zolltarifs beschlossen, aus dem Mehrerträgnis der Zölle die Witwen- und Waisenversicherung zu dotieren; wir haben einen wucherischen Zolltarif, aber nicht einmal die Invalidenversicherung, an die Witwen- und Waisenversicherung denkt man überhaupt nicht. Ja, man wird versuchen, die Ausgaben des Staates für die Invalidenversicherung durch neue, wie wir fürchten müssen, indirekte

Steuern zu decken.

Der Staatsbeitrag ist reichlicher bemessen als in Deutschland, er beträgt 90 K für jede fällige Rente und 2 Millionen Kronen jährlich an Verwaltungskostenzuschuss. Die Gesamtleistung des Staates wird in dem Beharrungszustand der Rentnerzahl (nach 70 Jahren) mit 42.8 Millionen Kronen jährlich veranschlagt.

Der Kreis der Versicherten ist nach dem Regierungsprogramm mit dem der Krankenversicherung identisch, bis auf Personen im Alter von unter 16 und über 60 Jahren, Personen, für welche ein besonderes Pensionsgesetz geschaffen wird (Privatbeamte), Invalide oder Rentner. Bei der Invalidenversicherungsanstalt können

auch Todesfallversicherungen für die Hinterbliebenen eingegangen werden.

Zur Durchführung der Aufgaben der Invalidenversicherung soll eine Reichsinvalidenkasse gegründet werden. Die Vorstandsmitglieder werden vom Ministerium des Innern ernannt, zu gleichen Teilen Unternehmer und Versicherte, der Rest Fachmänner und Beamte. Bei dieser Zusammensetzung des Vorstandes ist es begreiflich, dass die Anstalt nichts anderes sein wird als eine Expositur des Ministeriums. Dabei ist zu befürchten, dass die Vertrauensmänner der Arbeiterschaft bei den Ernennungen nur in geringem Masse berücksichtigt werden. Ein nationaler Krakeeler braucht sich nur selbst taxfrei zum Arbeiterführer zu ernennen (zum Beispiel die Abgeordneten v. Stransky und Kroy) und er wird von der Regierung bei derartigen Ernennungen sofort berücksichtigt. In den Unfallversicherungsanstalten sitzt in der Gruppe der ernannten Vorstandsmitglieder heute noch kein einziger Sozialdemokrat, während alle übrigen politischen Parteien vertreten sind. Dieser Skandal muss aufhören, als eine quantité négligeable werden wir uns nicht weiter behandeln lassen.

Natürlich will sich die Regierung auch die Besetzung der wichtigsten Beamtenposten der Pensionsanstalt vorbehalten. Die Unfallversicherungsanstalten fungieren nach dem Regierungsvorschlag als Landesstellen der Pensionsanstalt, während den Krankenkassen, wie wir schon geschildert haben, die wichtigsten Lokalgeschäfte der Anstalt übertragen werden. Dafür, dass die Kassen diese Arbeiten besorgen und eine unzureichende Entschädigung erhalten, sollen sie unter Kuratel der staatlichen Bureaukratie gestellt werden. Am Sitze der territorialen Unfallversicherungsanstalten werden Rentenkommissionen errichtet. Die Bruderladen sollen erhalten bleiben, aber des Staatszuschusses teilhaftig werden.

Geradezu skandalös sind die Vorschläge der Regierung in Bezug auf die Rechtsprechung bei Streitigkeiten zwischen Versicherten und Versicherungsinstituten. Die Institution der gewählten Schiedsrichter soll ganz beseitigt und durch ernannte Funktionäre ersetzt werden. Eine nette Perspektive für die Etablierung von Rentenquetschen, da sich doch ernannte Personen dem Diktat der Regierung bei ihren Schiedssprüchen eher fügen als gewählte Vertrauenspersonen. Die Schiedsgerichte der Krankenkassen sollen ganz beseitigt werden, ihre Funktionen sollen die politischen Behörden erster Instanz mit ihrem geheimen, schriftlichen und mittelbaren Verfahren übernehmen. Am Sitz der territorialen Anstalten sollen für die Unfallversicherung Schiedsgerichte eingesetzt werden, deren ernannte Mitglieder aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen. Gekrönt wird die Rechtsprechungskomödie von einem Obergericht am Sitz der Pensionsanstalt, das nur aus Richtern und Verwaltungsbeamten zu bestehen hat.

Der Arbeitsbeirat hat leider wenige Aenderungen des Regierungsprogramms in Bezug auf die Gestaltung der Invalidenversicherung beantragt. Zu erwähnen ist vor allem der Beschluss, dass auch die Heimarbeiter, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in diese Versicherung einzubeziehen sind. Die Seeleute wurden mit einer Sympathiekundgebung bedacht. Die Gehaltsgrenze wurde mit 3600 K jährlich festgesetzt, rücksichtlich der über 60 Jahre alten Personen wurde für Uebergangsbestimmungen plaidiert, welche denjenigen Arbeitern, welche sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes schon durch längere Zeit in versicherungspflichtiger Stellung befunden haben, ermöglichen sollen, ohne Rücksicht auf ihr Alter nach kürzerer als der normalen Beitragszeit in den Genuss verminderter abgestufter Renten zu treten. Die Bestimmungen über die Abfertigungen an die Witwen und Kinder wurden wesentlich günstiger gestaltet.

Der Schaffung eines zentralen Instituts mit Gemeinlast wurde zugestimmt, jedoch sollen im Vorstand und den übrigen Organen der Zentralstelle gewählte Vertreter der Arbeiter und Unternehmer in derselben Zahl vertreten sein wie die Vertreter des Staates. Die Zentralstelle soll zu einem Reichsversicherungsamt als oberster Aufsichtsbehörde für alle fachlichen Fragen der Arbeiterversicherung erweitert werden. Ausserdem wird vorgeschlagen, in jedem Kronland eine Kommission zu bilden, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer und einem von der politischen Landesbehörde ernannten Vorsitzenden zu bestehen hat. Diese Kommissionen können auch als Rentenkommissionen fungieren, ausserdem soll ihnen aber die Verfügung über Kapitalsanlagen und sozialhygienische Massnahmen eingeräumt werden.

Der Kassentag hat die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Personen und die Beseitigung aller Ausnahmen von der Versicherung und der Altersgrenzen verlangt. Rücksichtlich der 60 Jahre alten Personen wird mit allem Nachdruck darauf bestanden werden müssen, dass sie der Wohlfahrt der Versicherung teilhaftig werden. In dieser Beziehung wird der demagogische Antrag der Christlichsozialen auf Errichtung einer 100 Millionen-Stiftung für die Altersversicherung nutzbar gemacht werden müssen und sei es auch gegen den Willen der Antragsteller. Auf diese Aktion werden wir nächstens ausführlicher zurückkommen. Der Kassentag verlangte auch die Erhöhung der Renten bis zu einem Ausmasse, welches in annehmbarem Verhältnis zu dem Lohneinkommen steht, die Kürzung der Wartefrist und die Vermehrung der Lohnklassen. Der Staatszuschuss soll in aufsteigender Höhe bemessen werden, damit bei jeder Rente ein relativ gleicher Teil der Rente durch den Zuschuss bedeckt erscheint. Die Unifor-

mität des Staatszuschusses ist nämlich eine Prämie für jene Unternehmer, welche schlechte Löhne zahlen, vor allem für die Landgrafen und sonstigen agrarischen Ausbeuter. Wenn wir die Grundrenten in Betracht ziehen, so ist bei der ersten Lohnklasse die Rente von 120 K durch den Staatsbeitrag zu ³/₄ gedeckt, während in der höchsten Lohnklasse mit einer Grundrente von 270 K nur ¹/₉ der Rente durch den Staatszuschuss gedeckt wird, die Interessenten demnach einen weit grösseren Teil durch Beitragsleistungen zu bedecken haben. Für die Verwaltung der Invalidenversicherung hat der Kassentag einen massgebenden Einfluss der Versicherten, für alle Organe mit schiedsrichterlichen Funktionen die Wahl der Funktionäre durch die Interessenten gefordert.

Zu erwähnen ist noch, dass der Landwirtschaftsrat sich für die Invalidenund Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgesprochen hat, ebenso für die Vollversicherung bei den Krankenkassen, jedoch sind für die Krankenversicherung dieser Arbeiter eigene Organisationen ins Leben zu rufen.

Damit haben wir die Stellungnahme aller berufenen Körperschaften zu dem Reformprogramm der Regierung, so ausführlich dies im Rahmen dieser Arbeit möglich ist, gekennzeichnet. Die Regierung hat nun alle Vorschläge und Forderungen zu erwägen und ihre richtiggestellten Grundzüge dem Parlament als Gesetzentwurf vorzulegen, und zwar so rasch als möglich.

In der Thronrede wurde neben vielen anderen sozialpolitischen Verheissungen die Schaffung der Invaliditäts- und Altersversicherung als nächste und wichtigste

Aufgabe der Regierung gekennzeichnet.

Man sprach davon, dass die Invalidenversicherung ein Jubiläumsgeschenk an die Arbeiter sein werde. Es ist genug traurig, wenn die österreichische Arbeiterschaft auf das 60jährige Jubiläum des Kaisers warten muss, um eine längst fällige Forderung befriedigt zu sehen. Aber sei es darum, wir sehen weniger auf die Form als auf die Sache. Man denke nur an die segensreiche Wirkung der Invalidenversicherung im Deutschen Reich in sozialhygienischer und wirtschaftlicher Beziehung, bei uns soll die Aera, die in Deutschland seit mehr als 20 Jahren herrscht, erst ihren Anfang nehmen.

Und doch machen sich noch Widerstände bemerkbar, die das Zustandekommen der Reform zu verzögern drohen. Das Schlagwort des Jubiläumsjahres ist die Fürsorge für das Kind. Auf diesem Gebiete ist sehr viel gutzumachen und es ist nur recht und billig, wenn längst Versäumtes nachgeholt wird. Aber ist die Sorge für die Greise und Krüppel der Arbeiterschaft deshalb eine Angelegenheit, die nach

Belieben wieder von der Tagesordnung abgesetzt werden kann?

Die Feinde der Invalidenversicherung erklären nicht offen, dass sie Gegner dieser Reform sind. Im Gegenteil, sie drapieren ihre Arbeiterfeindlichkeit mit einer Forderung, die gleichfalls sozialpolitischer Natur ist. Seit dem Zusammentritt des neuen Parlaments wurden von nahezu sämtlichen bürgerlichen Parteien Anträge gestellt, in welchen die Schaffung einer Altersversicherung für die Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern gefordert wird. Gegen diese Forderung ist nichts einzuwenden, im Gegenteil. Wir propagieren sie schon seit Jahren. In allen Resolutionen der Kassentage und in dem Antrag, den die sozialdemokratische Fraktion in dieser Session eingebracht hat, ist diesem Wunsche Ausdruck gegeben.

Aber verschiedene bürgerliche Parteien haben die Erklärung des Regierungsvertreters' dass das versicherungstechnische Departement des Ministerium des Innern den Gesetzentwurf betreffend die Reform der Arbeiterversicherung bereits fertiggestellt hat, zum Anlass genommen, um die Forderung zu stellen, dass die Versicherung der Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern in diesem Gesetze berücksichtigt werden müsse. Sollte die Regierung aber diese Versicherung durch ein besonderes Gesetz regeln wollen, so wird verlangt, dass die Reform der Arbeiterversicherung nicht früher in Kraft treten soll, bevor nicht die Versicherung des

Mittelstandes eine gesetzliche Regelung erfährt.

Das ist nichts anderes als eine böswillige Intrigue gegen die Arbeiterschaft.

Von allen berufenen Fachleuten wurde erklärt, dass die Reform der Arbeiterversicherung ein in sich geschlossenes Ganzes bilden müsse und dass ihr nicht so nebenbei die Versicherung des Mittelstandes angehängt werden könne Für die Ver-

sicherung des Mittelstandes müssen andere rechnerische und organisatorische Grundagen gefunden werden. Der Altersaufbau der Kleinbürger ist von dem Altersaufbau der Arbeiterschaft wesentlich verschieden, für das zu versichernde Einkommen ist ein verlässlicher Massstab schwer zu finden. Wie sollen die Beiträge bemessen werden, wie soll die Beitragslast aufgeteilt werden, wem soll ihre Einhebung, die Evidenz der Versicherten und alle sonstigen lokalen Geschäfte übertragen werden? Die Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern sind ja nicht krankenversicherungspflichtig, deshalb können ja auch zu diesen Arbeiten nicht die Krankenkassen herangezogen werden. Die gewerblichen Genossenschaften sind noch zu wenig entwickelt, landwirtschaftliche Genossenschaften nahezu gar nicht vorhanden, es fehlen daher für die Versicherung des Mittelstandes unerlässliche organisatorische Grundlagen, die für die Arbeiterversicherung seit langem vorhanden sind.

Wenn die Aufnahme der Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern in den Kreis der Versicherten der Arbeiter-Invalidenversicherung ohne Schaffung besonderer

Einrichtungen möglich wäre, würden wir sofort zustimmen.

Man schwätzt immer von einer allgemeinen Volksversicherung, von belgischen und schweizerischen Versicherungsinstituten und vergisst dabei, dass es sich in diesen Fällen nahezu ausschliesslich um Einrichtungen handelt, die auf dem Grundsatz der freiwilligen Versicherung beruhen. Wenn sich die Kleinbürger freiwillig versichern wollen, so können sie das auch bei der zu schaffenden Invalidenanstalt besorgen, die freiwillige Versicherung wird ja zulässig sein. Wenn man aber eine Zwangsversicherung schaffen will, muss man auch die Organe haben, die diesem Zwange den nötigen Nachdruck verleihen, sonst hängt die ganze Institution in der Luft.

Wir sind der Meinung, dass, solange nicht eine Zwangsorganisation des Mittelstandes vorhanden ist, die Verwaltung dieser Versicherung den Gemeinden wird

überantwortet werden müssen.

Welche sachlichen Gründe kann man denn dafür anführen, dass die Arbeiterversicherung auf die Durchführung der Versicherung des Mittelstandes warten muss? Wenn man einen der berufenen Mittelstandspolitiker fragen würde, wie denn die Altersversicherung der Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern in ihren Details beschaffen sein soll, so würde keiner dieser Agitatoren eine präzise Antwort geben können, zumindest aber jeder eine andere Ansicht äussern. Ueber allgemeine Wünsche und Forderungen ist man in dieser Frage nicht hinausgekommen. Es ist aber nicht mehr die Frage: Was? sondern: Wie? Soll die Arbeiterschaft nur deshalb auf die Reform der Arbeiterversicherung warten, weil es die bürgerlichen Parteien bisher unterlassen haben, sich über diese Frage den Kopf zu zerbrechen?

Die Regierung ist eine parlamentarische Regierung, die Führer jener bürgerlichen Parteien, die so sehr nach der Altersversicherung der Kleinbürger Verlangen tragen, sitzen im Rat der Krone Die Arbeiter sollen aber dafür büssen, dass diese Regierung die Altersversicherung des Mittelstandes noch nicht in Gesetzparagraphen gefasst hat oder überhaupt nicht schaffen will? Haben denn die bürgerlichen Parteien gegen diese Regierung, die ihre Regierung ist, kein anderes Pressionsmittel als die Verzettelung der Reform der Arbeiterversicherung? Das wäre schon sachlich

ein Versuch mit untauglichen Mitteln.

Es ist auch nicht zu befürchten, dass die parlamentarische Erledigung der Reform der Arbeiterversicherung das Zustandekommen der Altersversicherung des Mittelstandes irgendwie verzögern könnte, im Gegenteil: Ist einmal die Arbeiterversicherung erledigt, so werden die Kleingewerbetreibenden und Bauern desto stürmischer das Zustandekommen ihrer Fürsorgeeinrichtungen begehren. Jetzt kann man sie ja noch damit trösten, dass die Arbeiter ja auch nichts haben. Darauf bauen eben die Feinde der Arbeiter, und wir haben den begründeten Verdacht, dass sie auch für die Kleinbürger nichts schaffen wollen.

Es ist also klar, jede Forderung nach Einbeziehung der Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern in die Arbeiter-Invalidenversicherung oder nach einem Junktim zwischen beiden Versicherungsgesetzen ist nichts anderes als ein freches Attentat auf die Interessen der Arbeiterschaft, nichts anderes als ein frevelhafter Versuch, die längst fällige Invaliden- und Altersfürsorge für die Arbeiter noch weiter zu ver-

schleppen.

Die Herren haben aber ihre betrügerische Rechnung ohne die Arbeiterschaft gemacht. Wir sind nicht so engherzig, dass wir den der Versicherung bedürftigen selbständig Erwerbenden eine gesetzliche Altersfürsorge nicht gönnen würden. Wir sind gern bereit, für die Schaffung dieser Institution mit allem Nachdruck einzutreten und unsere nicht zu unterschätzende Erfahrung hierbei zur Verfügung zu stellen.

Aber Hände weg von der Arbeiterversicherung! Die Herren, die in der Wahlbewegung in allen Tonarten versprochen haben, für die Altersversicherung der Arbeiter einzutreten, könnten sonst vor eine Volksbewegung gestellt werden, der ihre Mandate nicht gewachsen wären. Also heraus mit der Reform der Arbeiterversicherung!

Johann Smitka: Beseitigung der Heimarbeit

Fast in allen Kulturstaaten hat man sich in den letzten Jahrzehnten mit der Frage der Heimarbeit beschäftigt. Kenntlichmachung der Erzeugnisse der Heimarbeit, Altersgrenze für die Heimarbeiter, Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume u. s. w. waren die Mittelchen, mit denen man diesem System den Garaus machen zu können hoffte. Selbst auf dem in Deutschland abgehaltenen Heimarbeiterschutzkongress hat man noch über die verschiedenen Rezepte, die geeignet wären, den Patienten aus der Welt zu schaffen, beraten und die Lohnfrage nur nebenbei erwähnt.

Nun hat sich in der Auffassung über diese Frage, wie die Beseitigung und nur die Beseitigung der Heimarbeit erreicht werden kann, ein vollständiger Umschwung vollzogen; es wird nun allgemein anerkannt, was ich schon in meinem im Jahre 1905 erstatteten Referat im Arbeitsbeirat behauptet habe, dass nämlich

jede Reform der Heimarbeit von der Lohnfrage ausgehen muss.

Die Erkenntnis, dass die Heimarbeit erst dann verschwinden wird, wenn sie kostspieliger sein wird als die fabriksmässige Produktion, zeigt uns den Weg, den wir gehen müssen. Die Arbeit kann in der Fabrik doch nur dann billiger kommen, wenn man die Handarbeit des Heimarbeiters durch die Arbeit der Maschine in der Fabrik ersetzt. Nun ist die Heimarbeit ein Hindernis für die Entwicklung des Maschinenwesens in einigen Gewerbszweigen. Wenn wir also abwarten wollten, bis auf dem natürlichen Weg der Entwicklung der technischen Hilfsmittel die Heimarbeit verschwinden wird, so müssten wir wohl noch sehr lange warten. Was liegt also näher, als dass wir den anderen Weg einschlagen, die Billigkeit der Heimarbeit und damit die Ursache zur Heimarbeit zu beseitigen durch energische Lösung der Lohnfrage?

Es ist selbstverständlich, dass die Regelung der Lohnfrage allein nicht zu dem Ziele führt, es müsste ausserdem auch eine ganze Reihe von Vorschriften für die Heimarbeit geschaffen werden, wie Anmeldepflicht, Versicherungspflicht, Maximalarbeitszeit, Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume und andere mehr.

Hier will ich mich aber nur mit der Hauptfrage, mit dem Lohnproblem beschäftigen. Dabei schicke ich voraus, dass ein Unterschied in der Behandlung dieser Frage zwischen Oesterreich und den anderen Ländern besteht. Während man im Ausland ein allgemein gültiges Heimarbeitergesetz schaffen will, das alle Zweige der so vielgestaltigen und verschiedenartigen Heimarbeit treffen soll, beschränkt man sich bei uns auf einige Gewerbe, wie der Regierungsentwurf über die Regelung der Heimarbeit in der Kleider-, Wäsche- und Schuhwarenkonfektion zeigt, und will erst später und allmählich das Geltungsgebiet des Gesetzes erweitern oder für anders geartete Heimarbeit ein besonderes Gesetz schaffen.

Infolgedessen habe ich bei meinen Ausführungen nur die besonderen Verhält-

nisse dieser Gewerbe, insbesondere der Kleiderindustrie vor Augen.

Wir haben jüngst gelesen, dass man in England einen Minimallohn für die

Heimarbeiter gesetzlich festlegen will. Für uns wäre dieser Vorgang nur dann annehmbar, wenn den Heimarbeitern ein entsprechender Einfluss bei Festsetzung der Löhne gewahrt würde, wenn ferner den Heimarbeitern die Möglichkeit offen bliebe, aus eigener Kraft diesen gesetzlichen Minimallohn auch zu erhöhen und wenn endlich gute Vorschriften und Organe geschaffen würden, welche die Einhaltung der festgesetzten Löhne verbürgen.

Den Vorschlag, den ich in meinem Referat dem Arbeitsbeirat erstattet habe, strebt denselben Zweck an, indem er die Einsetzung einer Heimarbeiterkommission verlangt, welche für die Festsetzung bestimmter Löhne zu sorgen hat, allerdings erst dann, wenn zwischen den beteiligten Parteien eine solche Festsetzung nicht

erfolgt ist.

Dass die Heimarbeiter aus eigener Kraft günstigere Lohntarife den Unternehmern abringen können und imstande sind, diese Tarife auch vertragsmässig zu vereinbaren, haben die grossen Streiks der Herrenkonfektionsarbeiter in Wien und Prossnitz bewiesen. Was die Heimarbeiter aber nicht können, ist, diese Errungenschaften festzuhalten, sie zu dauernden zu gestalten. Hier muss ihnen die Gesetzgebung zu Hilfe kommen.

Vor allem müssten Organe des Vertragsabschlusses sowie der Ueberwachung oder der selbständigen Festlegung der Löhne geschaffen werden, in welchen auf der einen Seite alle Heimarbeiter, auf der anderen Seite alle Heimarbeitunternehmer,

die einer bestimmten Branche angehören, vereinigt sind.

Die freie gewerkschaftliche Organisation kann meiner Meinung nach ein solches vertragschliessendes Organ nicht sein, weil ihr der gesetzliche Charakter und die Eigenschaft einer juristischen Person fehlt. Die Einhaltung dessen, was zwischen den beiden vertragschliessenden Teilen vereinbart wurde, müsste durch Erlangung der Rechtskraft des Vereinbarten und durch im Gesetze vorgesehene Kontrollorgane garantiert werden. Das bedeutet nicht eine Ausschaltung der freien Gewerkschaft, sondern erst ihre Notwendigkeit. Die freie Gewerkschaft wird die Kraft, das offizielle Organ die Form sein, die den Heimarbeitern den Aufstieg ermöglicht.

Um solche Organe des Vertragsabschlusses zu erhalten, müssten allerdings — insbesondere in Wien — gründliche Aenderungen der bestehenden Verhältnisse erfolgen. Vor allem ist es selbstverständlich, dass alle Waren als Erzeugnisse der Heimarbeit behandelt werden müssen, die der Unternehmer ausserhalb der eigenen Betriebsstätte erzeugen lässt und dass jeder Empfänger von Heimarbeit, gleichgültig, ob er Gewerbeinhaber ist oder nicht, den Bestimmungen des Gesetzes unterstellt

werden muss.

Nun haben wir heute Heimarbeiter, die allein oder nur mit Hilfe der eigenen Familienmitglieder arbeiten; sie sind nach der Gewerbeordnung Gehilfen und finden ihre Vertretung im Gehilfenausschuss. Ferner haben wir Heimarbeiter, die sich von den erstgenannten nur dadurch unterscheiden, dass sie einen Gewerbeschein besitzen, also »Meister« sind. Drittens haben wir Heimarbeiter, die Hilfskräfte beschäftigen, auch Meister sind und infolgedessen ebenso wie die an zweiter Stelle genannten mit ihrem Arbeitgeber, dem Hauptunternehmer, wie der Regierungsentwurf die »Heimarbeitgeber« nennt, eine gemeinsame Vertretung der »Meister« haben. Wieder eine andere Gruppe von Hauptunternehmern gehört keiner offiziellen Korporation an, steht also ausserhalb aller gewerberechtlichen Körperschaften, während ihre Stückmeister und Heimarbeiter der Genossenschaft angehören.

Unter diesen Verhältnissen ist der Abschluss eines Lohnvertrages geradezu unmöglich, nachdem nicht einmal sein Geltungsgebiet streng umgrenzt ist, wie es

nach Schaffung eines selbständigen Organs der Fall wäre.

Wenn diese Korporationen überhaupt Sinn und Zweck haben sollen, müsste zusammengefasst werden, was vermöge seiner wirtschaftlichen Stellung im Gewerbe zusammengehört und erst dadurch würden die Voraussetzungen zur Regelung der Lohnfrage und dadurch auch zur Beseitigung der Heimarbeit geschaffen sein.

Wie der geplante Gesetzentwurf der Regierung diese Frage löst, wird der

Prüfstein für seinen Wert sein.

Die Textilarbeiter

Ernst Hübel: Die Textilarbeiter

»Im düstern Auge keine Träne, Sie sitzen am Webstuhl und fletschen die Zähne.«

Diese Worte Heines haben gewiss schon manches Kopfschütteln erregt und nicht am wenigsten bei den Webern selbst. Solch ein bei der Arbeit die Zähne fletschender Weber muss ja ein recht hässliches Wesen sein und man kann sich ihn gar nicht so leicht vorstellen. Heine hat es aber nicht so schlimm gemeint. Er hat das Elend und den daraus entspringenden Groll der Weber etwas drastisch

gezeichnet, dabei aber eines der schönsten Weberlieder geschrieben.

Es ist bemerkenswert, dass die Weberei häufiger als andere Arbeitszweige Anlass zu Dichtungen gab. Die Not und das Elend der Weber drückten so manchem Poeten den Griffel in die Hand. Ich erinnere ausser an Heine nur noch an Freiligraths stimmungsvolles Gedicht »Aus dem schlesischen Gebirge«, an Schults satirisches »Neues Lied von den Webern« und an das Drama Gerhard Hauptmanns »Die Weber«, in dem er uns die Leiden, Drangsale und den Aufstand der schlesischen Weber in so wahrheitsgetreuen und wirkungsvollen Bildern vor Augen führt, dass sie selbst heute noch bei vielen Theaterzensoren in Ungnade stehen.

Um das frühere Spinnen und Weben spann sich übrigens selbst eine Art Poesie. Als in der alten niedrigen Bauernstube das Weibervolk der Nachbarschaft zusammenkam, um den Rocken zu treten und an ihm je nach Geschicklichkeit einen feineren oder gröberen einzelnen Leinenfaden zu drehen, der später mit seinesgleichen am Handstuhl zur Hausleinwand verwebt wurde, da waren ihnen diese Stunden wohl die angenehmsten und anregendsten ihres sonst recht einsamen Lebens. Da wurden nicht nur die Dorf- und sonstigen Neuigkeiten erzählt, es wurde auch gesungen, gescherzt, gelacht und wohl auch manche Bekanntschaft fürs Leben mit einem Dorfgenossen des anderen Geschlechtes geknüpft. Wie tief diese Rockenabende in der Seele des Volkes wurzelten, kann man daraus ermessen, dass noch vor wenigen Jahren in den Webergegenden — in abgelegeneren Teilen wohl noch heute — das Wort »zum Rocken gehen« auch zur Bezeichnung für die anderen gegenseitigen Besuche verwendet wurde, bei denen irgend eine Handarbeit beim Plausch verrichtet werden sollte.

Diese Poesie verschwand in dem Masse, als das Spinnen und Weben aus der Eigenproduktion eine Warenproduktion, eine Industrie, wurde. Die Spinnmaschine, die die Erfindung des mechanischen Webstuhles nach sich zog, war der Totengräber dieser Poesie. Und als sich aus der bäuerlichen Weberei eine Berufshandweberei entwickelt hatte und diese wiederum von der händesparenden Maschine bedrängt wurde, da begann das eigentliche Martyrium der Weber, das bis zu blutigen Aufständen führte. Die Aufstände wiederholten sich bei den Verbesserungen der Maschinerie und wir haben solche auch in Oesterreich gesehen. Das Elend der Heimarbeiter wurde sprichwörtlich und es erbte sich fort bis auf unsere Tage, wie selbst die österreichische Gewerbeinspektion vor einigen Jahren

nachgewiesen hat.

Freilich, neben der Hausindustrie schuf die Entwicklung der Technik eine Fabriks industrie. Die modernen eisernen mechanischen Webstühle, die an einem Tage mehr erzeugen als der Handweber während der ganzen Woche, die nach Hunderten Spindeln zählenden Spinnmaschinen, sie sind für die Stube des Heimarbeiters nicht geschaffen. Neben der Werkstatt des Heimwebers, die aus einem kleinen, niedrigen Raume besteht, von dem sein Stuhl den grössten Teil einnimmt und in dem er samt seiner Familie sein ganzes trostloses Dasein verbringt, wuchsen Riesenbetriebe heran, die bis 2000 und mehr Arbeiter beschäftigen. Und während früher in der Bauernstube roheste Leinwand hergestellt wurde (von den Kunstgeweben der alten Völker, die wir noch in Museen bewundern, sei hier abgesehen), werden in den modernen, mit den besten technischen und chemischen Hilfsmitteln ausgestatteten Betrieben die feinsten Stoffe aus den verschiedensten Materialien erzeugt. Und in diesen Betrieben waren nach den Ergebnissen der

374 Die Textilarbeiter

gewerblichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902 303.595 Arbeiter beschäftigt, die seitdem noch um viele tausend an Zahl zugenommen haben. Mit Heimarbeiterkarten wurden 211.497 Personen gezählt, so dass damals 515.092 Arbeiter und

Arbeiterinnen in der österreichischen Textilindustrie beschäftigt waren.

Mit dem Einzug der Grossindustrie verschwand aber keineswegs das Weberelend. Wir haben selbst heute noch grosse Betriebe, in denen der Grossteil der
Arbeiter 5 K bis 10 K wöchentlich verdient, und nur in einzelnen Städten kann
man wenige Glückliche finden, die manchmal 30 K oder gar darüber des Samstags als Lohn nach Hause tragen. Und so kommt es denn auch, dass noch heute
die österreichischen Textilarbeiter bei einer Unterstützung von 5 K per Woche,
die sie von ihrer Organisation erhalten, viele Wochen und Monate im Streik ausharren können. Sie lernen das Hungern bei der Arbeit und verwerten diese Kunst
dann im Kampfe. Charakteristisch sind die Worte, die vor längeren Jahren der
nordböhmische Weberdichter Josef Schiller die Weberkinder sprechen liess:

Schnelle, Vot'r, schnelle,*
Sunst kömmste ei de Hölle.
Konnste ne mih** Ströckl ziehn,
Müss m'r olle batt'ln giehn.
Noppe, Mutt'r, noppe
Und koch' uns ejne Soppe.
Wennst ne noppst dou fahlts,
Dei V'rdienst langt grod uf Salz.

Und in einem anderen, in neuerer Zeit erschienenen Gedichte wird über den Textilarbeiter gesagt:

> Noch ist die Not sein ständiger Begleiter, Mit Weib und Kind lebt er im Elend weiter, Muss durch sein Dasein er sich kämpfen, hetzen. Indes er Stoffe webt aus Hanf und Seide Zum Bauernkittel wie zum Fürstenkleide — Geht er einher, ein Bettler, oft in Fetzen.

Der Textilarbeiter kann von seiner Hände Arbeit - besser gesagt, von dem, was man ihm dafür zahlt - keine Familie erhalten. Die Löhne auch in der Gross-Textilindustrie sind, wie schon angedeutet, so niedrig, dass der Mann nicht nur sein Weib, sondern auch seine Kinder der kapitalistischen Ausbeutung ausliefern muss. Nach der erwähnten Betriebszählung gab es denn auch in den österreichischen Textilfabriken 166.361 Arbeiterinnen, das sind fast genau die Hälfte aller Beschäftigten und 22.835 Kinder beiderlei Geschlechtes unter 16 Jahren. Eltern und Kinder sind oft in ein und derselben Fabrik beschäftigt und werden so zu Arbeitskollegen. Des Abends und Sonntags verrichten sie in der Regel gemeinsam die häuslichen Arbeiten. Sind kleine Kinder in der Familie, so müssen sie sehr oft gar bald in fremde Pflege gegeben werden, damit die Mutter wieder der Fabriksarbeit nachgehen kann. Grössere Kinder bleiben sich selbst überlassen. Es ist klar, dass unter solchen Umständen das Familienleben schwer leidet und die Kinder gar oft auch die primitivste Erziehung entbehren müssen. Die Beschäftigung so vieler Frauen in den Fabriken hat aber auch einen anderen Uebelstand grossgezogen. Es gibt Fabriksbesitzer, Beamte und Meister, die der Meinung sind, mit der Arbeitskraft der Arbeiterinnen auch ihre Leiber erkauft zu haben. Dieses Uebel auszurotten ist ungemein schwer, weil die so Missbrauchten infolge ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit sehr selten dagegen remonstrieren. Nur dort, wo eine gute Organisation besteht, ist es zumeist ausgemerzt.

Bevor sich die Mechanik auch der Tuchweberei bemächtigte, und auch noch kurze Zeit nach ihrem Umsichgreifen, war innerhalb der Tuchweberschaft ein bemerkenswerter Wandertrieb vorhanden, der kaum in einer der vielen anderen Arbeiterkategorien der Textilbranche so ausgeprägt zutage getreten sein dürfte. Der Tuchmacher sah sich die Welt an. Die Jägerndorfer, Reichenberger, Brünner, Iglauer u. s. w. waren in allen Tuchindustriegebieten, auch des Auslandes, zu

** Ne mih = nicht mehr.

^{*} Der Tuchweber sagt für weben auch schnellen.

Die Textilarbeiter

finden. Das brachte mit sich, dass gerade diese Arbeiterschicht sehr bald mit den Lehren des Sozialismus vertraut wurde und sie in ihre Heimatsorte mit zurückbrachte. Hier wurden die Tuchweber eifrige Apostel der neuen Lehre und so kam es, dass die Textilarbeiter zu den ersten gehörten, in deren Reihen eine starke sozialistische Bewegung sich kund tat. Als anfangs der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts die Verfolgungsära in Böhmen hereinbrach, waren es zumeist Textilarbeiter, die aus Nordböhmen nach Prag ins Landesgericht geschleppt wurden, wo so manchem eine empfindliche Strafe zuteil wurde. Doch alle Verfolgungen und alles Missgeschick konnten den geweckteren Teil der Textilarbeiterschaft von dem einmal als richtig erkannten Wege nicht abbringen; er scheute weder Opfer noch Existenzen im Kampfe für seine Ueberzeugung gegen Behörden und Unternehmer.

War das Wandern der Tuchmacher in der Regel ein freiwilliges, dem Verlangen, fremde Städte und Länder zu sehen, entsprungen, so trat mit der weiteren Entwicklung der Industrie bald ein unfreiwilliges in Erscheinung. Unsere Textilindustriellen waren kurzsichtig genug, durch möglichst niedrige Löhne recht bald reich werden zu wollen. Sie wollten vielfach die Fabriksarbeiter mit Löhnen abfertigen, wie sie die Hausweber verdienten, obwohl jene unter ganz anderen Bedingungen leben mussten und allmählich auch höhere Bedürfnisse zu befriedigen wünschten als diese. Dies hat eine stetige Abwanderung namentlich der Flachs-, Jute- und Seidenarbeiter zur Folge, insbesondere aber der Baumwollarbeiter. Man ging dorthin, wo man einen höheren Lohn erzielte. Und es sind niemals die schlechtesten Arbeiter, die sich zur Auswanderung entschliessen oder infolge Verfolgung von seiten der Unternehmer dazu gezwungen sind. In Deutschland sind die aus Oesterreich kommenden Textilarbeiter sehr begehrt. Als ein Zeichen dafür, wie zahlreich unsere Arbeiter in Deutschland schon sind, kann wohl auch die Tatsache angeführt werden, dass der reichsdeutsche Textilarbeiterverband für tschechische Mitglieder — also für lauter aus Oesterreich nach Deutschland ausgewanderte tschechische Textilarbeiter — das österreichische tschechische Fachblatt »Textilník« in der Zahl von rund 2500 Exemplaren wöchentlich bezieht. Wie viele solche Mitglieder aber mögen aus sprachlichen Gründen das reichsdeutsche Fachblatt beziehen und wie viel mehr noch von den ausgewanderten tschechischen Textilarbeitern gehören der Organisation überhaupt nicht an. Zur Feststellung der grossen Zahl der ausgewanderten deutschen Textilarbeiter gibt es leider gar keine Anhaltspunkte. Die Taktik der Unternehmer, die Arbeiter lieber auswandern zu lassen, als ihnen bessere Löhne zu zahlen und sie anständiger zu behandeln, rächte sich während der jetzigen Hochkonjunktur bitterböse, denn es fehlten überall Arbeitskräfte, in einzelnen Betrieben bis zu 30 Prozent. So halfen unsere österreichischen Textilarbeiter den reichsdeutschen und schweizerischen Fabrikanten Profite machen.

Noch ein weiteres interessantes Detail soll zeigen, wie diese Wanderungen in nationaler Hinsicht auch in Oesterreich wirken. Der tschechische Textilarbeiter ist im allgemeinen bedürfnisloser als der deutsche. Er siedelt sich denn auch vielfach in den deutschen Gebieten Oesterreichs an, wo der anspruchsvollere Teil der heimischen Textilarbeiter zu lohnenderen Berufen greift oder ebenfalls auswandert. Wir finden da, dass als Folge der niedrigen Löhne unter den Augen der fast immer kerndeutschen Unternehmer ganze deutsche Ortschaften und Gegenden nach und nach slavisiert werden. So erschienen zum vorjährigen Unionstag der Textilarbeiter aus Niederösterreich auch tschechische Delegierte. Die österreichischen deutschen Textilindustriellen singen beim Bierkrug die »Wacht am Rhein«, dieweil die deutschen Textilarbeiter aus Oesterreich am Rhein Arbeit suchen müssen.

Die Textilarbeiter waren immer ein schwer zu organisierendes Element. Nicht etwa deshalb, weil der Textilindustrielle den Typus des rücksichtslosesten Ausbeuters darstellt; die klassenbewussten Textilarbeiter sind ein sehr zähes Völkchen und lassen sich nicht so leicht schrecken. Hindernd wirkt, dass die Textilarbeiter eine fast durchwegs ungelernte Arbeiterschaft sind und sich die wenigen Handgriffe zur Bedienung der Maschinen in der Regel sehr bald an-

eignen, was sie leicht ersetzbar macht. Dazu kommen noch die mehr als 50 Prozent der gesamten Arbeiterschaft zählenden Frauen und Kinder, die von vornherein schwieriger zu organisieren, zum Teil ganz unorganisierbar sind. Die Textilindustrie wird auch vielfach von andersberuflichen Arbeitern als Durchgangsstation angesehen, so insbesondere zur Winterszeit von den Bauarbeitern. Finden Bäcker, Schuhmacher, Schneider, Kellner u. s. w. in ihren Berufen keine Beschäftigung, so ist immer noch die Textilindustrie da, in der sie unterschlüpfen, um auf eine Arbeitsstelle in der eigenen Branche zu warten. Ein besonderes Organisationshindernis bilden auch die vielen Töchter und Frauen, deren Väter und Männer in anderen, besserbezahlten Berufen tätig sind und die ebenfalls nur vorübergehend die ledigen in der Regel bis zur Verehelichung — in der Textilbranche arbeiten. Diese vermeinen deshalb eine Organisation nicht zu benötigen und bleiben ihr trotz aller Agitation fern. Solch ein Verhalten wirkt natürlich ungemein schädigend auf die Arbeitsverhältnisse der ganzen Branche ein. Es wäre deshalb sehr am Platz, wenn die in anderen Berufen organisierten Väter und Männer, so weit sie Töchter und Frauen in der Textilindustrie beschäftigt haben, diese einmal um

ihre Organisationspapiere befragen würden.

Trotz alledem sehen wir, dass die noch vor wenig Jahren wegen ihrer Ohnmacht verspottete Organisation der österreichischen Textilarbeiter zu einer Macht herangewachsen ist. Sie zählt heute 50.000 Mitglieder und es ist ihr im Laufe der letzten Jahre gelungen, in hunderten Betrieben und für viele Zehntausende Arbeiter Lohnerhöhungen durchzusetzen. Es war ihr möglich, der Mehrzahl der Branchenangehörigen den Zehnstundentag zu erkämpfen. Wenn die letzten Erhebungen der Gewerbeinspektoren über die Arbeitszeit ergaben, dass nur der kleinere Teil der Textilarbeiter sich des Zehnstundentages erfreut, so kann hier gesagt werden, dass diese Ziffern heute keine Gültigkeit mehr haben. Denn erstens waren die Erhebungen der Inspektoren schon zur Zeit ihrer Veröffentlichung zum Teil veraltet und zweitens ist seitdem schon wieder der Zehnstundentag für viele Tausende Arbeiter errungen worden. Es bleibe auch nicht unerwähnt, dass die österreichischen Textilarbeiter ihre Erfolge, die sie in den letzten Jahren erreichten, zum Teil mittelbar dem Knausertum der Unternehmer verdanken — so paradox das klingen mag. Die Unternehmer trieben, wie schon erwähnt, Tausende und Tausende zur Auswanderung und schufen so den Zurückgebliebenen eine günstigere Position. Dazu trägt auch die noch heute in Deutschland starke Aufnahmsfähigkeit für Arbeitskräfte bei. So mancher Unternehmer konnte im Laufe der letzten drei Jahre durch die blosse Androhung der Auswanderung den Forderungen seiner Arbeiter zugänglicher gemacht werden.

Und so arbeiten denn die klassenbewussten Textilarbeiter an dem kulturellen Aufstieg ihrer Branchenangehörigen ohne Unterlass weiter. Das Wort, das Heine

den Webern seiner Zeit in den Mund legt:

»Altdeutschland, wir weben dein Leichentuch, Wir weben hinein den dreifachen Fluch,«

das gilt nicht für die Weber von heute. Diese arbeiten schon nach modernerer Art: sie weben doppelseitig. Sie weben Altösterreich das Leichentuch, aber gleichzeitig gemeinsam mit den Arbeitern der anderen Branchen einen prächigen, kleidsamen Stoff. Und in demselben Mass, als das Leichentuch seiner Fertigstellung entgegengeht, hüllt sich ein neuer Staat in das neue Kleid und wird schliesslich in einer Herrlichkeit dastehen, die allen seinen Söhnen und Töchtern Wohlstand und Wohlergehen verbürgt.

Stefan Grossmann: Wie soll die Maifeier sein?

Voraussetzung dieser ganz unmassgeblichen Anmerkungen ist, dass der erste Mai durch Arbeitsruhe gefeiert wird. In Betrieben, wo die Arbeiter am ersten Mai roboten müssen, dort ist die schönste Maifeier erst noch zu leisten, nämlich der Kampf um den ersten Mai! Aber das gilt für die meisten Städte Oesterreichs nicht mehr. Wir haben dem ersten Mai schon vor zehn oder zwölf Jahren das Feiertagsrot im Arbeitskalender zu erringen gewusst.

Wie soll nun der freie erste Mai gefeiert werden?

Gewiss, die Arbeitsruhe bedeutet schon eine Feier. Nicht in aller Früh, noch schlaftrunken, aus dem Bett springen müssen, sondern zwei Stündlein länger sich wohlig strecken dürfen, ist für den einzelnen eine sehr erquickliche private Feier. Aber schon hier ist zu bemerken, dass Arbeitsruhe nur ein negativer Begriff ist. Wir alle wissen, was wir am ersten Mai nicht zu tun haben: Wir sollen nicht arbeiten. Aber mit dem Nein allein ist's nicht getan. Es handelt sich darum, in welcher würdigen Weise der Festtag ausgefüllt werden soll. Der Morgen, wie gesagt, sei einem behaglichen Ruhestündchen gewidmet, wenn möglich auch widmet der einzelne sich sorgfältiger Toilette. Am ersten Mai will der Arbeiter auch äusserlich so festlich, so sauber, so frisch als möglich aussehen.

(Nebenbei bemerkt: Dass der Arbeiter auch in seiner Tracht nicht zum blöden Nachmacher des Bourgeois herabsinken soll, fühlt jeder Proletarier instinktiv. Nirgendwo lebt herzhaftere Verachtung für den geckisch gekleideten Menschen als gerade im Proletariat. Und doch fehlt dem Arbeiter noch immer der Mut zu seiner eigenen Tracht. Warum sieht man am ersten Mai so wenig Arbeiterblusen? Sie wären, aus besserem Stoff als die Werktagstracht angefertigt, das schmuckste, einfachste Festkleid des Proletariers. Namentlich den Vereinen unserer Jugendlich en, die ja ein jugendliches Recht auf äusserliche Errungenschaften haben, wäre es anzuraten, ihren Mitgliedern die Lust und den Mut zur proletarischen Bluse zu geben.)

Wie soll nun der eigentliche Maitag gefeiert werden? Die religiösen Organisationen haben ihre Feiertage vor allem durch die Gottesdienste in den Kirchen gefeiert. Wir feiern den ersten Mai am Vormittag durch unsere Versammlungen. Was aber ist festlich an diesen Maiversammlungen? Nun, vor allem, dass sie stattfinden! Die Idee, die in ihnen zum Ausdruck kommt, ist feierlich. Die Schweizer Freiheitskämpfer haben sich ihren Rütli nicht erst beflaggen und dekorativ ausschmücken müssen, um die Heiligkeit jener Zusammenkunft zu fühlen. Sehr wohl, wird da ein Zweifler erwidern, aber der Rütli bedeutete eine einmalige grosse Stunde, hier aber handelt es sich darum, wie eine zur Institution gewordene Feier begangen werden soll. Seien wir aufrichtig - so aufrichtig, wie es eine innerlich starke Partei sein darf - unseren Maiversammlungen ermangelt zuweilen der eigentlich festliche Charakter. Die Religionsgenossenschaften haben für ihre Feiertage ihre eigens für diesen Zweck errichteten Festsäle zur Verfügung, die Kirchen. Wir sind im grossen ganzen auf die Wirtshaussäle angewiesen. Die Kirche hat alle Requisiten der Feierlichkeit zur Verfügung: Halbdämmerung, mystische Beleuchtung, silbern glitzernde Altäre, eine sehr erhöhte Rednertribüne, schöne Kostüme, Orgel, Chorgesang. Zum Glück genügt die dekorative Ausstattung nicht immer. Ein alberner, komödiantischer Prediger kann die ganze Ausstattungsstimmung zerreissen. Und umgekehrt: Ein aufrichtig begeisterter, innerlich ehrlicher, schlichter »Referent« in einer Maifestversammlung wirkt tiefer, innerlicher als die teure Stimmungsmacherei raffinierter Kirchensäle.

Also vor allem: Begeisternde Referenten zum ersten Mai. Leute, die durch das gesprochene Wort sozialistische Feiertagsstimmung erzeugen können. Das Referat am ersten Mai soll nicht trivial sein, es soll nicht den kleinen politischen Schwatz, der ohnehin fünfzigmal im Jahr aufgetischt wird, zum einundfünfzigstenmal servieren. Der Redner am ersten Mai soll Glut und Schwung haben, er soll über den Tag hinaus in weitere Perspektiven weisen können, seine Rede soll dem Einfachsten verständlich und dem ältesten Zweifler stärkend sein. Darum ist auch den routinierteren Rednern zu empfehlen, das Referat am ersten Mai vorzubereiten. Solche Selbstprüfung schadet meistens auch den in vorderster Reihe stehenden Genossen nicht, im Gegenteil, sie klärt und reinigt. Das Maireferat soll nicht im Stile der Volksversammlungsrede gehalten sein. Eine gewisse Witzigkeit, die gerade unter Politikern gang und gäbe ist, ist an diesem Tage weniger am Platz.

Vielfach hat man erkannt, dass die Maiversammlung ausser dem Referat noch eine besondere Weihe erhalten soll. Aus diesem Bedürfnis heraus haben viele Organi-

sationen die Gesangvereine ihres Distrikts zur Feier herangezogen. Mit vollem Recht! Das Beste, das Schönste, das der Arbeiter-Gesangverein im Laufe eines Jahres zustande bringt, zeige er am ersten Mai! Es ist durchaus zu begrüssen, dass die Maiversammlungen durch feierlichen Chorgesang eingeleitet werden. Freilich fehlt es an allen Enden an guten Männerchören ebenso wie an proletarischen Liedern. Derlei lässt sich freilich schwer züchten. Aber der Versuch, durch eine imponierende Preisausschreibung zu guten Kampfliedern zu gelangen, ist noch nicht unternommen worden. Und doch braucht eine grosse Volksbewegung ihre Streit- und Sieges-lieder unbedingt! Richard Dehmel hat vor einigen Jahren über Anregung der Wiener »Arbeiter-Zeitung« das einfachste, volksliedhafte und darum beste Lied zum ersten Mai gedichtet. Sollte dafür - wenn die entscheidenden Instanzen der Partei nur suchen wollten! - nicht der passende Komponist zu finden sein? Aber freilich - es fehlt uns ja »die entscheidende Instanz«. In Deutschland wäre es, meine ich, die Aufgabe des in Mannheim eingesetzten Bildungsausschusses (von dessen Wirksamkeit man bisher freilich nicht allzuviel gehört hat). Wir müssen unser Kunst- und Unterrichtsministerium erst schaffen, das dann auch die Zentrale für unser Festund Vortragswesen sein könnte. Diese Zentrale hätte dann zu untersuchen, was sonst noch geschehen könnte, um die Feierlichkeit der Maiversammlung zu erhöhen, respektive zu vertiefen. Da wäre vor allem darauf zu sehen, dass die Festversammlung möglichst abstinent verlaufe. Je mehr wir die Maifeiern aus den Wirtshäusern herausbringen, desto würdiger werden sie verlaufen. (Die Abstinenz ist der entscheidende Stimmungserzeuger in der Kirche.) Ferner soll auf die Ausschmückung des Maifestsaales gesehen werden. Unreine, übelriechende, finstere Lokale wären zu meiden. Und schliesslich könnte erwogen werden, ob die Maiversammlung nicht ausser dem Arbeiterlied, dem Maireferat noch irgend ein Element der Stimmungserzeugung vertragen kann. In kleinen Städten zum Beispiel ist für den Vormittag leicht ein Theater- oder Vereinsorchester zu haben. Auch Rezitationen passend einzufügender Dichtungen würden nicht stören. Triviale Unterhaltung wäre für diesen Anlass auszuschliessen. Die Maiversammlung soll ihren Ernst und ihre Weihe haben.

Für den Nachmittag ist in Wien und fast in allen österreichischen Städten ein Umzug anberaumt und das ist das beste. Der einzelne soll am ersten Mai das Gefühl haben, ein Molekül der ungeheuren Masse, einer von Millionen zu sein. Nichts versinnlicht dieses soziale Gefühl so deutlich wie der Massenaufzug. Irgend ein »Prater« in der Umgebung muss sich überall finden. Dem heutigen Arrangement der Maizüge fehlt nur eines: Musik! Marschierende Massen kriegen ein viel lebendigeres Massenbewusstsein, wenn ein fröhlicher Marsch die Beine in Takt bringt. Musikkapellen an die Spitze der Maizüge, das würde erst jene zuversichtliche Siegesfröhlichkeit auslösen, die am ersten Mai still im Innern jedes Soldaten der Arbeiterbataillone lebt. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals daran erinnert, wie sehr uns schöne Parteilieder fehlen. Am ersten Mai möchten Hunderttausende singen. Wer findet ihre Melodie? Noch eine kleine Anregung für die Maizüge. Man schaffe mitten auf dem Wege künstliche Erhöhungen, wie sie jeder Zimmermeister bauen kann. Dann hat der einzelne, im Zug Marschierende, an dieser Stelle die Gelegenheit, sich umzusehen, die Tausende vor sich, die Tausende hinter sich wahrzunehmen. So wird sich ihm das Bild proletarischer Gemeinsamkeit mit unvergesslicher Plastik einprägen und eben dies ist ja der eigentliche Sinn des ersten Mai.

Otto Wittner: Maxim Gorki und sein sozialer Roman

Wie Gorki selbst ist auch seine Dichtung dem Proletariat entwachsen. Dies ist das typisch Neue in ihr. Der Geist des Dichters schwebt nicht über der Materie, er schaut nicht irgendwo von hoher Warte auf diese Kleinwelt herab, er hat sich nicht zu bemühen (eine Anstrengung, die überdies meist vergeblich bleibt), einen

schweren Bildungsball oft von sich zu werfen, um unbefangen an die Schilderung dieser anders gearteten Menschen und Zustände gehen zu können. Er ist der Proletarier, der Schriftsteller geworden und in seinem Empfinden Proletarier geblieben ist. Aus diesem Sehwinkel ist die Kritik geschrieben, die er in seinen Werken an der bürgerlichen Gesellschaft übt, nur so kann sie vollkommen und als Einheit begriffen werden. Und deshalb ist auch keiner mehr als er berufen und auserwählt, der Schilderer jener grossen sozialen Umwälzungen zu werden, die gegenwärtig

das alte Russland neu gestaltet. In allen seinen Werken, wenn man sie nicht isoliert betrachtet, sondern ihren inneren Zusammenhang zu erfassen strebt, wird diese Richtung seiner Entwicklung deutlich. Mit der einfachen Anekdote beginnt er. Er erzählt Vorgänge aus dem Arbeiterleben, aus den Wanderungen des noch halb bäurischen Proletariats, das vom Lande in die Städte strömt und wieder aufs Land, vom Innern Russlands in die Häfen, und wieder ins Innere zurück, wenn die Arbeitsgelegenheit sich mindert. Wir spüren dunkel, verworren die seelischen Veränderungen, die in diesen mählich sich von der Scholle Losringenden vorgehen. Neue Regungen treiben sie vorwärts, neue Horizonte tun sich vor ihnen auf. Und was anfangs im dumpfen Gefühl befangen bleibt, nimmt langsam Form an in ihrem Denken, formt es schliesslich selbst um. Das Proletariat erwacht, es beginnt seine Stellung in der Gesellschaft zu erkennen. Es denkt über den Aufbau der Gesellschaft nach, der sein breiter Rücken zum Baugrund dient. Es kritisiert, diskutiert. Es hat damit angefangen, Neues zu denken, es endet damit, Neues zu wollen.

Dies ist, sozial betrachtet, die Entwicklung der Gorkischen Kunst. Sie stellt anfangs Menschen dar, die voll sind von einem dumpfen, unklaren Empfinden, auf denen das Bewusstsein dieser Unklarheit wie eine schwere Last liegt, die abzuschütteln sie unfähig sind. Ein Wille gärt in ihnen, dem sie keine Ziele weisen können. Das macht sie haltlos, zwiespältig, verurteilt sie zum Untergang. So scheitert Foma Gordjejew, der Kaufmannssohn, der aus der Enge seines Standes hinausstrebt; so scheitert Ilja, der Proletarier, der sich ins Bürgertum emporringen möchte und allmählich die Nichtigkeit seines Strebens erkennen muss. Und derselbe Fluch einer lähmenden Halbheit trifft auf der anderen Seite die Intelligenzler, die sich vom Leben da draussen isolieren und ganz in die »geweihten Hallen« ihrer Wissenschaft, ihrer Kunst zurückziehen, nicht minder als die stolzen »Kinder der Sonne«, die lebensunfähigen Kinder des Kleinbürgers Beffjemenow. Sie alle gehen zugrunde, weil ihrem Willen das Ziel fehlt und weil zwischen ihrer Lebensführung und ihrer Lebensanschauung ein nie ausgeglichener Gegensatz besteht.

Von Kritikern, die diesen Untergrund des Gorkischen Schaffens nicht erkannten, ist dem Dichter häufig der Vorwurf gemacht worden, dass seine Werke ein wahres Spital von Krüppeln des Willens seien. Und in der Tat hat er bisher zu diesen negativen Helden nur wenig Gegenbilder geschaffen. Wenn man von einigen Figuren seiner frühen allegorischen Dichtungen absieht, steht der prächtige Nil, der Lokomotivführer aus den »Kleinbürgern«, fast allein. Und doch konnte man es voraussagen, dass für Gorki die Zeit kommen werde, in der in seinem Werke diese Willensschwächlinge zurücktreten würden, um Menschen Platz zu machen, bei denen Wille und Tat eins sind. Die Zeit der Tatlosigkeit hatte in seinen Geschöpfen ihren Ausdruck gefunden. Die Zeit der Tat musste diesem Lebenswerk neuen Charakter und neuen Inhalt geben.

Und nun hat Gorki den Roman der russischen Arbeiterbewegung geschrieben. Hier findet man nicht mehr die grandiosen Landschaftsbilder seiner früheren Erzählungen oder jene gewaltigen Schilderungsn, in denen die Arbeitsmelodie des modernen Maschinenzeitalters selber zu pulsen scheint. Er hat keine Zeit mehr zu so ruhigem Verweilen. Er muss Menschen bilden. Er führt uns mitten in das Gedränge einer Fabriksstadt ein, wo es am unruhigsten und am dumpfsten ist, in die Enge des Proletarierviertels. Und hier zeigt er uns, wie aus kleinen Strudeln und Gerinnseln der gewaltige Strom der modernen Arbeiterbewegung entsteht. Wie Menschen aus den verschiedensten Lebensstufen, die durch alles getrennt sind, was sonst Menschen trennen kann durch Bildung, Schicksal, Wesen, zusammen-

geführt, zusammengezwungen werden durch die Macht der Idee, die ihnen als Leitstern untrüglich voranleuchtet. Da sind Intellektuelle, wie wir sie sonst schon bei Gorki getroffen haben, aber gefestigt durch das Bewusstsein eines Zieles, kleine Beamte, die ihre Stellung ihrem Wirte geopfert haben, Gelehrte, die ihre Gelehrsamkeit nicht engherzig verschliessen, sondern in den Dienst des Volkes stellen, und Frauen vor allem, Frauen, die nicht, in ihrem besten Sein geknickt, vor den Realitäten des Lebens hysterisch zusammenbrechen, wie etwa Tatjana Bessjemenow, sondern den ganzen Schatz ihres Glaubens, ihrer umfassenden Liebe der Sache darbringen, die ihnen heilig ist. Und dann Proletarier, die die Schwere ihres Schicksals mit einem verzehrenden Erkenntnisdrang erfüllt hat und die nun durstig jedes Tröpflein Wissen in sich saugen, das ihnen von jenen gereicht wird. Junge, die eben erst in den Dunstkreis der Fabrik eingetreten sind, und alte, die früh gebrochen dem Grabe zuwanken. Alle stehen im Banne der Idee, die für sie Freiheit und Erlösung bedeutet. Prächtige Typen, dieser Bauer, in dem ein ewiger Grimm lodert, den die Sehnsucht aus der Fabrik aufs Land treibt, wo er für die in der Stadt erworbene Erkenntnis opfermutig als Agitator wirkt; diese Arbeiterfrau, die in der schweren Fron die Fähigkeit zu gebären eingebüsst und ihr Kind verloren hat, weil sie's nicht stillen konnte; dieses kleinrussische Arbeiterlein, dem in der übelsten Lage der Humor nicht ausgeht, der stets noch einen Ausweg zu finden weiss und selbst an den Richtern noch seinen Witz übt. Diese — aber es ist eine endlose Schar von Gestalten, die auf uns eindringt, jede, fest umrissen in charakteristischer Bewegung erfasst, pflanzt sich auf sicheren Beinen vor uns auf. Vor allem aber ist da Pawel Wlassow, mit der glühenden Seele und dem klug-kühlen Kopf. Er überragt alle anderen an Tatkraft und wägender Ruhe und so ist es nur natürlich, wenn sie allmählich zu ihm als ihrem Führer aufblicken.

Es sind keine spannenden Sensationen, die wir hier mit erleben. Wir sehen nur einfach, wie sich Welle an Welle reiht, bis, um in Gorkis schöner Allegorie zu bleiben, ein ganzes Meer aufschäumt gegen den Deich, der seine Freiheit beschränkt. Kein Ende des Kampfes freilich, aber fröhliche Gewähr endlichen Sieges.... Wir sind Zeugen der ersten begeisterten Versammlungen, ruhiger Lehre und erhitzter Debatten. Wir stehen mit am Setzkasten und helfen bei der Verteilung geheimer Proklamationen. Wir sehen, wie die Keimlinge dieser revolutionären Saat von der Industriestadt weit ins Land hinausgetragen werden. Wir harren am Grabe eines frühverblichenen Genossen und werden, während wir Worten treuen Gedenkens lauschen, von brutalen Polizistenfäusten zu Boden gezerrt. Wir ziehen an dem hellen Sonnentag, am 1. Mai, erhobenen Hauptes hinter der roten Fahne her, die Pawel Wlassow, stolz auf diese Ehre, in seiner starken Faust voranträgt. Aber der Zug zerschellt an der Front starr aufgepflanzter Bajonette. Brutale Kommandorufe übertönen die Lieder, die erste Gruppe ist leicht überwältigt, die Führer gefangen. Eine peinliche Untersuchung schleppt sich durch Monate hin. Die Farce einer langwierigen Gerichtsverhandlung. Richter, die schon vor dem Prozess durch Instruktionen an das Urteil gebunden sind. Angeklagte, die sich nicht verteidigen, sondern selbst Anklagereden halten. Und der Schluss, wie in jedem politischen Prozess in Russland: Sibirien.

Doch auch Pawel Wlassow, der Kämpfer, ist nicht der Held dieses lebenerfüllten Buches. Und hierin zeigt sich Gorkis dichterische Zeugungskraft am schönsten.
Dieser ganze Roman ist aus der Seele einer russischen Proletarierin heraus
geschrieben. Es ist die Mutter Pawel Wlassows, die an den Taten ihres Sohnes
langsam zur überzeugten Sozialistin sich heranbildet. Und diese Entwicklung ist
etwas ganz Wundervolles, hinreissend in ihrer Schlichtheit. Wie sich diese Frauenseele, dieses arme, kleine, geduckte, demütige Seelchen, aufrichtet, getroffen von
der Wärme eines neuen Lebensinhalts; wie über dieses verprügelte, müde, frühverwelkte Weib allmählich der Glaube kommt. Sie begreift anfangs gar nicht,
was diese Menschen wollen, fühlt nur bitter, dass da etwas zwischen ihr und dem
einzigen geliebten Sohne steht, sieht ganz einfach mit dem naiven Empfinden
der Frau aus dem Volke, es sind doch gute, heitere, schlichte Menschen; Menschen,
die leiden, und da fühlt sie es, dass auch, was sie wollen, gut sein muss. Durch

Bücherschau 381

diese Bresche zieht der soziale Gedanke in ihr Herz ein und ergreift Besitz. Und sie reift nach und nach für die Tat. Tapfer tritt sie der Polizei entgegen. Sie trägt Druckschriften in die scharf überwachte Fabrik. Sie fährt über Land, den Genossen da draussen Botschaft zu bringen. Bei allen Aufzügen und Versammlungen steht sie hinter ihrem Sohne, stolz leuchten ihre Augen, so oft sein Name genannt wird. Und da alles zu Ende ist, stirbt sie für die Sache den Tod, den grossen, schweren Opfertod.... Der Weg dieser Seele ist es also, der uns hier erzählt wird, der Weg dieser Erniedrigten und Beleidigten, die wieder rein und frei wird durch den Sozialismus. Mit ihren Augen sehen wir alle diese Vorgänge: die kleinen Konventikel im Hinterstübchen, denen sie bange und zweifelnd zusieht; den Maiaufzug, bei der Pawel zum erstenmal die rote Fahne entrollt; die Gerichtsverhandlung, deren Leiter ihr wie Vampire erscheinen, die ihre Altersschwäche mit dem Blute ihres Sohnes und seiner Genossen füttern. Diese Seelenmaterie geht bis ins feinste Detail und mag auch ein ungeduldiger Leser ein und das andere Mal aufspringen und bei neuen Moderomanen Erholung suchen wir wollen nicht das Kleinste missen.

So hat denn Gorki, nach den Abschweifungen ins Dramatische, das Feld wiedergefunden, das sein Genie von je am fruchtbarsten bestellte. Es ist gewiss bezeichnend für die rückläufige Bewegung in der neueren Entwicklung Russlands, dass Gorki gerade jetzt in den »literarisch gebildeten« Kreisen für »passé« gilt. Das Aesthetentum mit all seinen Künsteleien und Schnörkeln ist Trumpf. Wir aber wissen, dass er und seine Wirkung bestehen wird, wenn dieses Flitterwerk längst in Staub zerfallen ist. Sein Ruf im Streit wird in der russischen Literatur durch Generationen nicht verhallen: denn wer ist das Schwert, wer ist die Flamme dieser Zeit?

Bücherschau

Parteiliteratur.

Karl Kautsky hat zur Feier des fünfundzwanzigsten Todestages von Karl Marx einen Vortrag über »Die historische Leistung von Karl Marx«(Buchhandlung Vorwärts, Preis 18 h) veröffentlicht. Das Schriftchen enthält keine Darstellung, sondern eine Würdigung des Marxschen Werkes. Kautsky zeigt in seiner klaren und volkstümlichen Weise, wie Marx die naturwissenschaftliche Methode auf dem Arbeitsfelde der Geisteswissenschaft angewendet und dadurch die beiden grossen Zweige des menschlichen Wissens verknüpft hat, wie sich in seinem Werke die Errungenschaften deutschen, französischen und englischen Denkens, in deren Eigenart sich die Geschichte der drei grossen Nationen widerspiegelt, vereinen, wie auf dieser wissenschaftlichen Leistung die unlösbare Vereinigung des Sozialismus mit der Arbeiterbewegung, der Theorie mit der Praxis beruht. Der Streit um Lehrmeinungen darf die Arbeiterklasse nicht spalten: »Ein Marxist, der eine theoretische Differenz bis zur Spaltung einer proletarischen Kampfesorganisation fortführte, würde nicht marxistisch, nicht im Sinne der Marxschen Lehre vom Klassenkampf handeln,

für die jeder Schritt wirklicher Bewegung wich tiger ist als ein Dutzend Programme.« Aber Marx' Schüler haben auch heute noch die Aufgabe, die der Meister schon im »Kommunistischen Manifest« den Kommunisten zugewiesen: innerhalb der Gesamtorganisation des Proletariats »der praktisch entschiedenste, immer weitertreibende Teil« zu sein, der »von der übrigen Masse des Proletariats die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraus hat«. Die Wissenschaft dient der Kraftersparnis; die Lehre von der Entwicklung der Gesellschaft, die wir Marx verdanken, ermöglicht es zu verhindern, dass die kämpfende Arbeiterklasse durch das Streben nach unrichtigen Zielen, durch die Wahl unzweckmässiger Mittel ihre Kräfte vergeude.

Genosse Parvus gibt im Verlag der Buchhandlung Vorwärts eine Sammlung von Broschüren unter dem Titel »Der Klassenkampf des Proletariats« heraus, die alle Seiten des grossen Befreiungskampfes der Arbeiterklasse beleuchten und die Wandlungen der Kampfesbedingungen unter der Einwirkung der neuesten Erscheinungsformen der kapitalistischen Produktionsweise darstellen sollen.

Das erste Heft dieser kleinen Bibliothek behandeltden »Gewerkschaftlichen Kampf«. (Preis 18 h.) Parvus zeigt uns, wie der Umfang, das Wesen, die öffentliche Bedeutung der gewerkschaftlichen Kämpfe sich unter dem Einfluss der Konzentration des Kapitals verändern, wie die Bildung der Unternehmerverbände und Kartelle, die Unterwerfung der Industrie unter die Herrschaft der Grossbanken, die enge Verflechtung aller Wirtschaftsgebiete ganz neuartige gewerkschaftliche Kämpfe auslösen. »Aus einem Kampfe zwischen einem Häuflein Arbeiter und einzelnen Unternehmern, der unbemerkt von der ganzen Welt verlaufen konnte, wird der Streik zu einem sozialen Ereignis, das die Produktion und das gesellschaftliche Zusammenleben in ihren Grundlagen erschüttert.« Dadurch wird auch der Staat zum Eingreifen in die gewerkschaftlichen Kämpfe gezwungen: gewerkschaftlicher und politischer Klassenkampf fallen zusammen. Es kämpfen nicht mehr einzelne Unternehmer und einzelne Arbeiter um die Höhe des Arbeitslohnes, sondern ganze Klassen um den Anteil am sozialen Reichtum. Aber indem die Gewerkschaften den Anteil der Arbeiterklasse an dem Erzeugnis ihrer Arbeit erhöhen wollen, stossen sie auf die unerbittlichen Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise selbst. Der Kampf der Gewerkschaften wird zum Kampfe um die Formen der gesellschaftlichen Produktion, der Sozialismus zum Ziele des gewerkschaftlichen wie des politischen Kampfes. Zwischen den beiden Methoden des proletarischen Klassenkampfes kann es daher keinen Widerstreit geben: »Wer die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter auf Kosten ihrer politischen Organisation entwickeln will, oder umgekehrt, der will den Blutumlauf in dem einen Arm unterbinden, um die Säfte dem anderen zuzuführen; das Proletariat muss aber in seinem Kampfe gegen die Kapitalistenklasse seine beiden Arme frei und stark gebrauchen können.« Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation ist daher eine Voraussetzung nicht nur aller Gegenwartserfolge, sondern auch des entscheidenden Sieges des Proletari ats im Klassenkampfe: »Von den Gewerkschaften hängt das Schicksal des Proletariats, seine Gegenwart und seine Zukunft ab.«

Parvus' Schriften sind durch die gründliche marxistische Schulung ihres Verfassers ausgezeichnet, sie sind auf ein umfassendes und vielseitiges Wissen, auf reiches Tatsachenmaterial aufgebaut; was ihnen aber ihre Eigenart gibt, ist die reiche Phantasie des Verfassers. Sie befähigt Parvus, die ökonomischen Einzeltatsachen zum anschaulichen Bilde zu gestalten, sie lässt ihn die Richtung der Entwicklung klar und frühzeitig erkennen; dass ohne Phantasie fruchtbare wissenschaftliche Arbeit nicht möglich ist, hat

uns schon Kant gelehrt. Aber andererseits verleitet diese Gabe Parvus auch zu kühnen, manchmal wohl allzu kühnen Schlüssen; er ist geneigt, Entwicklungsprozesse als abgeschlossen darzustellen, die kaum erst begonnen haben, als vollendet zu behandeln, was erst die Frucht künftiger Entwicklung sein wird. Darum unterschätzt er nicht selten die Kraft der Gegentendenzen, die in der Trägheit des Gewesenen und Seienden wurzeln, aus dessen Umwandlung die neuen sozialen Daseinsformen hervorgehen, er übersieht zuweilen die Reibung, die die wirtschaftliche Bewegung erschwert und verlangsamt. Diese Eigenart zeigt sich schon in Parvus' Darstellung des gewerkschaftlichen Klassenkampfes. Er malt uns das Bild der gewerkschaftlichen Kämpfe im Bergbau, in der Eisen- und Stahlproduktion, in der Elektrizitätsindustrie im Verkehrswesen; die gewerkschaftlichen Kämpfe in den anderen Produktionszweigen, in denen die Konzentration des Kapitals noch nicht so weit fortgeschritten ist, tragen natürlich noch ganz anderen Charakter. Er zeigt, wie grosse Arbeitseinstellungen gewisse Wirkungen hervorrufen, die - isoliert betrachtet - zu einer Wirtschaftskrise führen können; aber die Konjunktur ist die Resultierende zahlloser Komponenten, und die Krisenursachen, die ein Ausstand schafft, können durch Gegenwirkungen völlig aufgehoben werden; es ist also sehr kühn, zu behaupten, dass wir uns einem Zustande nähern. in dem ein grosser Streik unmittelbar eine allgemeine Wirtschaftskrise hervorrufen wird.

Viel deutlicher noch werden die Vorzüge, aber auch die Gefahren von Parvus' Denkweise in der zweiten Broschüre seiner Sammlung sichtbar, die »Die kapitalistische Produktion und das Proletariat« (Preis 36 h) behandelt. Ueberaus anschaulich sehen wir hier die neueste Phase der kapitalistischen Entwicklung vor uns. Wir sehen, wie das Kapital die Volksmassen Europas und Amerikas in seine Lohnarbeiter verwandelt hat, wie es nun darangeht, seine Herrschaft in Asien und Afrika zu begründen, wie die grossen Kapitalsgruppen zu Beherrschern des ganzen Erdkreises werden.

Immer gewaltiger werden die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgebiete, immer erbitterter die Kämpfe der Nationen um die Absatzmärkte. Durch Krisen, Zollkämpfe, Kolonialeroberungen, Handelskriege geht der Siegeszug des Kapitals. Seine Herrschaft wird zum Hemmnis der fortschreitenden Produktion, sie wird unerträglich den Arbeitermassen. Das Proletariat muss im politischen Kampfe die öffentliche Zentralgewalt erobern, um sich von der Herrschaft des Kapitals zu befreien.

Auf die Darstellung der modernen Produktionsweise, der Schutzzoll- und Kolonialpolitik

der wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen in allen Erdteilen stiitzt Parvus diese Gedankenreihen. Ueber so manche Einzelheit dieser Darstellung liesse sich wohl streiten; aber Parvus' Schrift ist nicht am wenigsten belehrend und anregend gerade in jenen Teilen, die zum Widerspruch herausfordern. Der österreichische Leser, der über den kleinen Problemen der Heimat die grossen Ereignisse des Weltgeschehens nicht vergessen, der die neueste Sturm- und Drangperiode des Kapitalismus kennen und verstehen will, wird Parvus' Schriftchen studieren müssen. Für den Arbeiter ist es allerdings keine ganz leichte Lektüre, da Parvus in allzu engem Raume die Darstellung der gewaltigen, ungeahnt schnellen Wirtschaftsentwicklung von vier Erdteilen zusammendrängt.

Im Verlag des schweizerischen Grütlivereines ist Hervés »Leur Patrie« unter dem Titel »Das Vaterland der Reichen« (Preis K 1.20) in deutscher Uebersetzung erschienen. Auch der deutsche Arbeiter kann sich nun über die Gedankengänge jener französischen antimilitaristischen Agitation unterrichten, die auf dem Stuttgarter internationalen Kongress zu so interessanten Kämpfen geführt hat.

Von der Denkweise des modernen wissenschaftlichen Sozialismus findet sich recht wenig in Hervés Schrift. In ihr verknüpft sich vielmehr die Kritik des Krieges, wie sie die bürgerliche Aufklärung und die bürgerliche Friedensbewegung geübt hat, mit anarchistischen Gedankengängen. Hervé mangelt völlig die Fähigkeit, die Erscheinungen der modernen Gesellschaft historisch zu betrachten, in der konkreten historischen Erscheinungsform, die in dem Klassenaufbau der modernen Gesellschaft begründet ist, den dauernden und unanfechtbaren sozialen Kern zu finden, der in der Notwendigkeit der gesellschaftlichen Produktion und der Organisation der Gesellschaft wurzelt. Er sieht, dass der moderne Nationalstaat ein Klassenstaat ist; er sieht nicht, dass die Menschheit sich auch dann in nationale Gemeinwesen gliedern muss, wenn der Staat seinen Klassencharakter abstreift und sich dadurch als bürgerlicher Staat selbst aufhebt. Er sieht, dass der Patriotismus zu einem Mittel der Suggestion geworden ist, durch das die herrschenden Klassen die breiten Volksmassen betören, um sie in den Dienst ihrer Interessen zu stellen: er sieht nicht, dass dies nur darum möglich ist, weil dieser Patriotismus doch nur eine von den herrschenden Klassen durch tausenderlei Mittel geförderte Verfälschung und Entartung jenes echten Nationalbewusstseins und Nationalgefühls ist, das den modernen Menschen mit allen verbindet, die durch die Gemeinschaft des Schick-

sals, der Kultur, des Charakters mit ihm verknüpft sind. Hervé sieht, dass die moderne Armee ein Werkzeug der Klassenherrschaft ist; ' er sieht nicht, dass die Armee zugleich doch auch das bewaffnete Volk ist, das diese Waffen bloss nach eigenem Willen zu führen braucht, um seinem Willen Geltung zu sichern. Hervé sieht, dass im Krieg die Volksmassen hingeschlachtet werden im Dienste und zum Vorteil der Herrschenden; er sieht nicht, dass gerade die gewaltigen Erschütterungen des Krieges jene Umwälzung vorbereiten können, die die Herrschaft selbst beseitigen wird. Hervé wiederholt den typischen Denkfehler der Anarchisten, wenn er im Kampfe gegen den Klassenstaat, den bürgerlichen Patriotismus, die militaristische Heeresverfassung, den kapitalistischen Eroberungskrieg jeden Staat, jedes Nationalgefühl, jede Wehrverfassung, jeden Krieg verdammt. Der anarchistische Radikalismus der Phrase nähert sich auch hier kleinbürgerlicher Beschränktheit: wenn er das Nationalgefühl ablehnt und kein anderes Gemeinschaftsbewusstsein gelten lassen will als das Heimatsgefühl, das die Nachbarn im Dorfe verbindet, so nähert er sich kleinbürgerlichem Kirchturmpatriotismus und bäuerlichem Partikularismus.

Dieser unhistorischen Denkweise entspricht auch die Kampfesweise, die er empfiehlt. Der Krieg ist schlecht, das Proletariat ist mächtig: das Proletariat braucht also nur zu wollen, um jeden Krieg unmöglich zu machen. Die proletarischen Reservisten rücken nicht ein, die Arbeiter treten in den Streik und der Krieg ist unmöglich! Der alte Irrwahn der Anarchisten, dass die Massen durch die Phrase des Agitators zu jeder Entschliessung aufgepeitscht werden können, dass man das Proletariat seinen Kampf lehren könne, ohne sich um die konkreten Kampfesbedingungen zu kümmern. In Wirklichkeit ist der Agitator ohnmächtig gegen die unendlich stärkeren Bestimmungsgründe Massenwillens, die aus dem Leben der Völker und Klassen selbst hervorgehen; er kann nur wirken, wenn sein Wort nur ausdrückt, wozu die tausendfachen Erfahrungen und Stimmungen der Massen selbst sie treiben. Der Augenblick der Kriegserklärung ist ein Moment, der tier wurzelnde Masseninstinkte mit elementarer Kraft herausbrechen lässt, der das Denken, Fühlen, Wollen der Massen mit einem Schlage umgestaltet. Wer sich diesem Sturm der Gefühle entgegenstellt, den wirft er nieder. Der Militärstreik, den Hervé prophezeit, ist nur möglich, wenn die Massen selbst sich erheben, den Krieg zu verhindern; ob dies jemals geschehen wird, darüber entscheiden nicht die Phrasen der Agitation in Friedenszeiten, sondern die konkreten Bedingungen, von denen im Augenblick der Kriegserklärung die Gestaltung des Massenbewusstseins abhängt. Darum braucht man den Militärstreik nicht unbedingt abzulehnen; aber noch weniger geht es an, ihn als ein Allheilmittel, als die alleinseligmachende Methode des proletarischen Kampfes zu predigen.

O. B.

Volkswirtschaftliche Literatur

Dem Nationalökonomen und in noch viel höherem Masse dem Gewerkschaftsbeamten ist es meist sehr schwer, sich über die Technik und die volkswirtschaftlichen Grundlagen einer Industrie wie über ihre Absatzverhältnisse zu informieren. Für das weite Gebiet der Holzindustrien besitzen wir nun eine »Fachliche Publikation des k. k. Technologischen Gewerbemuseums in Wien«, die diesen Ansprüchen in einem recht umfangreichen und in leichtverständlicher Sprache geschriebenen Buche Rechnung trägt. Mit seinem etwas langgeratenen Titel heisst das Buch: »Oesterreichs Holzindustrie und Holzhandel. Technische, wirtschaftliche und statistische Mitteilungen für Holzindustrielle, Holzhändler, Forstwirte u. s. w. Eine Monographie von kais. Rat Alexander v. Engel etc. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten. Mit einem Geleitwort von Dr. Wilhelm Exner« (2 Teile, Wien 1907, Wilhelm Frick, 373 und 402 Seiten 8º). Zu bedauern ist, dass dem Werke keine Sach-, Namenund Ortsregister angefügt wurden, die den Benützungswert des Buches erheblich erleichtert und den reicher Inhalt weit mehr erschlossen hätten. Im ersten Teile finden wir unter anderem anschaulich geschildert die Aufarbeitung des Rohholzes im Walde, die mannigfachen Methoden des Holztransportes aus dem Walde zu den Stätten des Konsums oder der Weiterverarbeitung, ferner die Aufarbeitung des Holzes in Sägewerken, Fabriken und Werkstätten, weiters die Holzimprägnierung und die gewerblichen Lehranstalten für holzverarbeitende Industrie. Im zweiten Teile wird die holzverarbeitende Hausindustrie in Oesterreich dargestellt, wir finden die Lieferungsbedingnisse für die verschiedenen Hölzer, die Usancen, statistische Mitteilungen und einen Anhang, in dem dankenswerte Mitteilungen zusammengestellt sind über die Forste, die Holzproduktion und den Holzhandel Oesterreichs. Zu bedauern ist, dass nicht das Werk vor seiner Drucklegung einer Durchsicht unterzogen wurde. Man findet vielfach Zahlen, die durch neuere statistische Angaben ersetzt werden sollten.

Ein Supplementheft ist in Aussicht genommen, in dem das gewerbliche Bildungswesen und die Gewerbeförderung besprochen werden sollen, soweit sie sich mit dem Gesamtgebiete der Holzverarbeitung und Holzverwertung befassen.

-a-.

Statistische Literatur

Neben Hübners Statistischen Tabellen, auf die wir unsere Leser schon aufmerksam gemacht haben, werden von dem Wiener Verlag von Hartleben und dem Berliner Verlag von Hermann Hillger ähnliche kleine Nachschlagewerke herausgegeben. Das alljährliche Erscheinen neuer Ausgaben lässt den erfreulichen Rückschluss zu, dass das Interesse an der zahlenmässigen Feststellung der Massenerscheinungen und der vergleichenden Anführung der statistischen Resultate im Wachsen begriffen ist. Durch die leichte Benützbarkeit zeichnet sich das in der Westentasche leicht Platz findende Büchlein »Die Länder und Staaten der Erde 1908«, geographisch-statistisches Handbuch, zugleich kleines Hof- und Staatshandbuch der Welt von Hermann Hillger (Berlin und Leipzig, H. Hillgers Verlag), aus. Für jedes Land findet man da in nicht tabellarischer Form die wichtigsten Angaben, selbst die Bilder des Landesvaters und der Landesmutter erhält man mit in Kauf. Eine Reihe tabellarischer Uebersichten, die vornehmlich das deutsche Reich berücksichtigen, schliessen das Werkchen ab.

-n.

Wahlrechtsliteratur

In Preussen und in Ungarn, in fast allen österreichischen Königreichen und Ländern strebt das Proletariat nach dem gleichen und allgemeinen Wahlrecht. Ein wichtiges Dokument zum Verständnis des preussischen Wahlrechtskampfes liegt in einer im Verlag der Berliner Buchhandlung »Vorwärts« erschienenen Broschüre vor: »Die Wahlrechtsreform im Dreiklassenparlament. Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses vom 10. Jänner 1908 mit einem Vorwort« (94 Seiten 8º). Die Schwierigkeiten, die der deutschen Sozialdemokratie in ihrem preussischen Wahlrechtskampfe entgegenstehen, und das hochgetürmte Unrecht des »elendesten aller Wahlsysteme« kann man durch diese kleine Schrift kennen lernen.

-r-